

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0757-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
22.06.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss zum 31.12.2013
 Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den
 Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und
 Entlastungsbeschlüsse

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2013 fest.
3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung.

Bereichsleiter Bereich 0-2	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Thönissen Datum 30.04.2015	Datum	Tsalastras Datum 05.05.2015	Wehling Datum 08.05.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0757-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

- Bericht für den Rat der Stadt am 30.06.2014 (Drucksache Nr. B/16/0031-01)
Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2013 durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfberichtes gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW
- Beschlussvorlage für den Rechnungsprüfungsausschuss am 28.04.2015 (Drucksache Nr. B/16/0756-01)
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 mit den Stellungnahmen der Verwaltung

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

Begründung

Gemäß § 95 GO NRW hat die Stadt Oberhausen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW wurde der Jahresabschluss 2013 am 29.04.2014 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 29.04.2014 vom Oberbürgermeister bestätigt. In seiner Sitzung vom 30.06.2014 hat der Rat der Stadt den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfungsberichtes gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW weitergeleitet (siehe Drucksache Nr. B/16/0031-01). Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Das Ergebnis der Prüfung ist nach § 101 GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Nach Behandlung des Prüfberichtes und der Stellungnahmen der Verwaltung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 28.04.2015 (siehe Drucksache Nr. B/16/0756-01) folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2013 wurde beschlossen. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk wurde nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss von dem Ausschussvorsitzenden und dem Leiter des Bereiches Rechnungsprüfung unterzeichnet.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0757-01	Termin 22.06.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

52 2. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den oben genannten Prüfungsbericht über den
53 Oberbürgermeister an den Rat der Stadt mit der Empfehlung weiter, den Jahresabschluss zum
54 31.12.2013 festzustellen.

55
56 3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister
57 Entlastung zu erteilen.

58
59 Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 mit den Stellungnahmen der
60 Verwaltung ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

61

62 **Anlagen**

63

64 • Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 mit den Stellungnahmen der
65 Verwaltung

66

67 • Übersicht über Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise

68

69

70

71 **Hinweis**

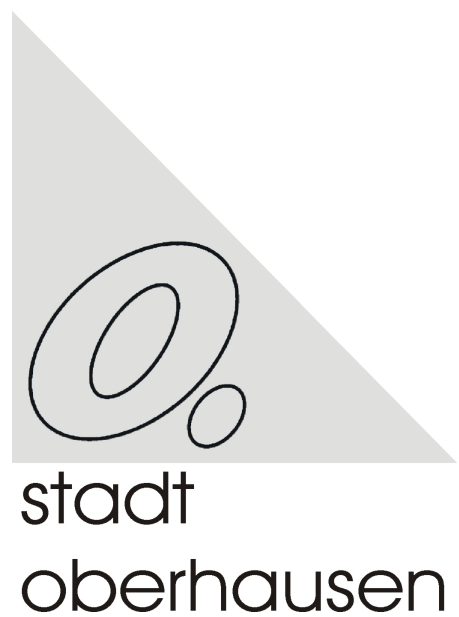
72

73 **Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden gebeten, den ihnen bereits für die**
74 **Sitzung des Ausschusses übersandten Bericht mit der entsprechenden Übersicht zu**
75 **verwenden.**

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2013**

**und Stellungnahmen
der Verwaltung**



Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters	2
II. Weitere grundsätzliche Feststellungen	9
III. Aufbau des Prüfberichtes	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	12
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	20
II. Inventur	20
III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände	22
IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	22

Aktiva

1. Anlagevermögen	23
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	23
1.2 Sachanlagen	23
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24
1.2.1.1 Grünflächen	24
1.2.1.2 Ackerland	27
1.2.1.3 Wald, Forsten	27
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	27

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	28
1.2.2.2 Schulen	28
1.2.2.3 Wohnbauten	29
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29
1.2.3 Infrastrukturvermögen	30
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	30
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	31
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	32
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	32
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	33
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	35
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	36
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	40
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	46
1.3 Finanzanlagen	48
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	48
1.3.2 Beteiligungen	50
1.3.3 Sondervermögen	50
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	51
1.3.5 Ausleihungen	51
2. Umlaufvermögen	52
2.1 Vorräte	52
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	52
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	53
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	56
2.2.1.1 Gebühren	56
2.2.1.2 Beiträge	57
2.2.1.3 Steuern	58
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	59
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	61
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	62
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	62
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	63
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	63
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	63
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	63
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	63
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	64
2.4 Liquide Mittel	64
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	66
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	66

Passiva

1. Eigenkapital	67
2. Sonderposten	67
2.1 für Zuwendungen	67
2.2 für Beiträge	67
2.3 für den Gebührenaussgleich	68
2.4 Sonstige Sonderposten	69
3. Rückstellungen	70
3.1 Pensionsrückstellungen	70
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	72
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	72
3.4 Sonstige Rückstellungen	72
4. Verbindlichkeiten	79
4.1 Anleihen	80
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	80
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	80
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	80
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	81
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	82
5. Passive Rechnungsabgrenzung	85
V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung	86
1. Ordentliche Erträge	86
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	87
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88
1.3 Sonstige Transfererträge	89
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	91
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	95
1.8 Aktivierte Eigenleistungen	96
1.9 Bestandsveränderungen	96
2. Ordentliche Aufwendungen	96
2.1 Personalaufwendungen	96
2.2 Versorgungsaufwendungen	99
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	101
2.5 Transferaufwendungen	102
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	104
3. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	105

4. Finanzergebnis	105
5. Außerordentliches Ergebnis	106
6. Jahresergebnis	106
VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung	106
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	107
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107
1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	107
1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108
1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen	109
1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110
1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	111
1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112
1.1.7 Sonstige Einzahlungen	113
1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114
1.2.1 Personalauszahlungen	114
1.2.2 Versorgungsauszahlungen	115
1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	115
1.2.4 Transferauszahlungen	116
1.2.5 Sonstige Auszahlungen	118
2. Saldo aus Investitionstätigkeit	118
2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	119
2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	119
2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	119
2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	119
2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	120
2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen	121
2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	123
3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	123
4. Liquide Mittel	123
VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung	124
1. Betrachtung der Haushaltsplanung und –bewirtschaftung auf Ebene der Produktbereiche	124
1.1 Produktbereich 01/Innere Verwaltung	124
1.2 Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung	125
1.3 Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben	126
1.4 Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft	127
1.5 Produktbereich 05/Soziale Leistungen	128
1.6 Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	131
1.7 Produktbereich 07/Gesundheitsdienste	134
1.8 Produktbereich 08/Sportförderung	135

1.9	Produktbereich 09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	137
1.10	Produktbereich 10/Bauen und Wohnen	138
1.11	Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung	139
1.12	Produktbereich 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	141
1.13	Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege	142
1.14	Produktbereich 14/Umweltschutz	143
1.15	Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus	145
1.16	Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft	146
2.	Haushaltsüberwachung	146
2.1	Haushaltsüberwachung in der Finanzplanung/-rechnung	146
2.2	Haushaltsüberwachung in der Ergebnisplanung/-rechnung	147
VIII.	Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	148
E.	Bestätigungsvermerk	156

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Abschreibung für Abnutzung
AO	Abgabenordnung
AV	Anlagevermögen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KP II	Konjunkturpaket II
LVR	Landschaftsverband Rheinland
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG NRW	Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz)
OGM GmbH	Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
SchulG NRW	Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
SGB	Sozialgesetzbuch
WBO GmbH	Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

A. Prüfungsauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Ablösung des bisherigen kameralen Rechnungswesens durch das System der doppelten Buchführung vor. Danach haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Um den Einstieg und die Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zu erleichtern, hat sich die Stadt Oberhausen für die vom Gesetzgeber vorgeschlagene schrittweise Einführung des neuen Rechnungswesens entschieden. Eine flächendeckende Einführung des NKF in der Stadt Oberhausen erfolgte in vier Wellen, und zwar seit dem Haushaltsjahr 2005 jeweils zum 01.01. eines Jahres und endete mit der kompletten Umstellung zum 01.01.2008. Gemäß § 92 Abs. 1 GO NRW war von der Stadt Oberhausen daher zum Stichtag 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, der sich für die Durchführung des Auftrages der örtlichen Rechnungsprüfung bedient hat, geprüft. Am 11.05.2010 leitete der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt zur Feststellung weiter.

Neben der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unterliegt die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 6 in Verbindung mit § 105 GO NRW der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW). Die überörtliche Prüfung wurde in der Zeit vom 08.11.2010 bis 19.11.2010 durchgeführt.

Über die Feststellung der Eröffnungsbilanz und die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat der Stadt Oberhausen am 27.06.2011 entschieden. Die vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz wurde der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 ist nach § 95 Abs. 3 GO NRW am 29.04.2014 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 29.04.2014 vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 30.06.2014 vorgelegt worden. Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Der Jahresabschluss ist nach § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich

festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung mit einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GO NRW). Über die Art, den Umfang und die Ergebnisse der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über die Versagung abzugeben. Dieser Vermerk ist nach den Regelungen des § 101 Abs. 7 GO NRW auch von der/dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters

Der Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW durch einen Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde, ergänzt durch eine entsprechende Analyse, vermittelt. Darüber hinaus ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen.

Wirtschaftliche Lage, Haushaltskonsolidierung/-sanierung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Haushaltssatzungen der Stadt Oberhausen weisen seit 1986 (Ausnahmen 1991 und 1992) als Folge von steigenden Ausgabeverpflichtungen und sinkenden Einnahmen Fehlbeträge aus. Die Stadt musste daher jährlich Haushaltssicherungskonzepte aufstellen und war - da diese im Regelfall nicht genehmigt wurden - der vorläufigen Haushaltsführung und somit erheblichen Einschränkungen in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unterworfen.

Mit dem Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 musste ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von zunächst rund 282 Mio. EUR ausgewiesen werden.

Aufgrund der Prüfung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz durch die örtliche Rechnungsprüfung und die GPA NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung und die hieraus resultierenden Feststellungen und Beanstandungen sowie der in den darauf folgenden Jahresabschlüssen seit dem Haushaltsjahr 2008 damit einhergehenden sukzessive vorgenommenen Berichtigungen und Änderungen an den Werten der Eröffnungsbilanz „schwankte“ der von der Verwaltung jeweils ausgewiesene „Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz“ je nach Zeitpunkt über die Jahre gesehen erheblich.

Der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz entwickelte sich durch Korrektur der Eröffnungsbilanz in den nachfolgenden vier Jahresabschlüssen wie folgt:

Fehlbetrag

- | | |
|--|--------------|
| • aus Eröffnungsbilanz (EÖB) zum 01.01.2008 | 282 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2008 | 261 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2009 | 242 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2010 | 273 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2011 | 281 Mio. EUR |

Der Gesetzgeber hat mit § 92 Abs. 7 GO NRW die Möglichkeit geschaffen, Berichtigungen an der Eröffnungsbilanz letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorzunehmen. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rat der Stadt gemäß § 96 GO NRW am 16.06.2013 ist dieser Korrekturzeitraum somit abgelaufen.

Hinweis 1

Zusätzlich zu dem Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz (EÖB) in Höhe von rund 281 Mio. EUR müssen kontinuierlich weitere erhebliche Fehlbeträge mit den Jahresabschlüssen ausgewiesen werden:

- | | |
|-------------------------|-------------------|
| • Jahresfehlbetrag 2008 | rund 122 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2009 | rund 128 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2010 | rund 156 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2011 | rund 68 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2012 | rund 52 Mio. EUR |
| • Jahresfehlbetrag 2013 | rund 73 Mio. EUR |

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt. Unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltssanierungsmaßnahmen und unter Einbeziehung der Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen wird der Haushaltsausgleich mithilfe des Landes im Jahr 2017 erwartet und soll aus eigener Kraft im Jahr 2021 erreicht werden.

Mit dem NKFVG (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) vom September 2012 hat der Gesetzgeber mit der Novellierung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die „Weiteren Vorschriften zu einzelnen Bilanzposten“ so weitgehend angepasst, dass erstmals ab dem Haushaltsjahr 2013 vorgesehen wurde, dass

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde nicht mehr benötigt sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar, also ergebnisneutral, mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Da die Bilanz der Stadt Oberhausen auf Grund des fehlenden Eigenkapitals zwangsläufig keine allgemeine Rücklage ausweist, sondern einen „Nicht durch

Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“, wirken sich die vorgenannten Erträge und Aufwendungen somit unmittelbar auf den Fehlbetrag aus.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW kumulieren sich im Haushaltsjahr 2013 auf Aufwendungen in Höhe von rund 84 Mio. EUR, d. h., dass sich der Fehlbetrag um diese Summe erhöht.

Hinweis 2

Da die vorgenannten Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW erstmals mit dem Haushaltsjahr 2013 vorzunehmen sind, werden diese an dieser Stelle detailliert aufgeführt:

	EUR
Abschreibung Finanzanlage STOAG (RWE Aktien)	81.159.884,10
Abriss „Haus der Jugend“	1.955.589,00
Umgliederung Grundstücke/Gebäude Edmundstr. 18, 20, 22 (ehemalige Obdachlosenunterkünfte) vom Anlage- in das Umlaufvermögen; Abschreibung nach dem Niederstwertprinzip	591.240,98
Abschreibung Gebäude Teutoburger Str. 101, Verkauf ehemalige Obdachlosenunterkunft	189.356,00
Abschreibung Grundstück Teutoburger Str. 101	32.221,00
Abriss ehemalige Obdachlosenunterkunft Bahnstr. 68, Verkehrsfläche Osterfeld, Übertragung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	105.264,00
Verkehrsfläche Holten, Übertragung nach dem (FStrG)	8.218,87
Verkehrsfläche Holten, Übertragung nach dem (FStrG)	7.953,74
Verkehrsfläche Holten, Übertragung nach dem (FStrG)	4.000,50
Verrechnungen insgesamt	84.053.728,19

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt. Die Neuregelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ermöglicht eine gesonderte Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen gegen die allgemeine Rücklage bzw. mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, um diese nicht der jährlichen Ergebnisrechnung zuschreiben zu müssen. Die im Jahresabschluss 2013 vorgenommenen Verrechnungen führen zu einer Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von rd. 84 Mio. EUR.

Weitere Erläuterungen zum Verrechnungsgebot gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW:

Der Gesetzgeber hat die Gemeinden mit den neuen Regelungen verpflichtet, Erträge und Aufwendungen

- aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW („Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.“) sowie
- aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage bzw. mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen. Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten.

Die Gemeinden haben oftmals Vermögensgegenstände im Besitz, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben zukünftig nicht mehr benötigen. Eine Veräußerung ist oftmals nur unter Buchwert möglich, so dass die Gemeinde bisher in ihrer Ergebnisrechnung durch einen solchen Verkauf belastet wurde. Als Beispiel sei hier die Schließung von Schulen im Zuge der demographischen Entwicklung genannt. Durch die Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind solche Geschäftsvorfälle nicht über Ergebnisrechnungskonten zu buchen, sondern werden direkt gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag gebucht. Gleiches gilt auch für die Verbuchung der Aufwendungen für einen Abriss von nicht mehr benötigten Gebäuden.

Die Pflicht zur neutralen Verbuchung der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bezieht sich insbesondere auf Einzelverkäufe von Vermögensgegenständen, die bisher von der Kommune genutzt wurden. Nicht erfasst von dieser Regelung werden Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie zum Beispiel der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen sind weiterhin über die Ergebnisrechnung abzuwickeln.

Die erfolgsneutrale Verbuchung ist unabhängig von der bisherigen Aktivierung der Vermögensgegenstände im Anlage- oder Umlaufvermögen. Erfolgt aufgrund der Veräußerungsabsicht eine Umgliederung des bisher genutzten Vermögensgegenstandes vom Anlage- in das Umlaufvermögen, ist aufgrund des Niederstwertprinzips ggf. eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Dieser Aufwand ist, dem Sinn dieser Vorschrift entsprechend, ebenfalls erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen.

Das Verrechnungsgebot gilt auch bei Wertveränderungen von Finanzanlagen. Finanzanlagen können bei einer vorübergehenden Wertminderung und müssen bei einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden. In diesen Fällen erfolgt die Buchung erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Hinweis 3

Mit Stand 31.12.2013 addieren sich somit

- **der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008,**
- **die Jahresfehlbeträge zum 31.12.2008 bis zum 31.12.2013 sowie**
- **die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2013 nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW**

auf einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von

rund 964 Mio. EUR.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt. Die Verschuldung soll ab dem Jahr 2017 unter Zuhilfenahme der Stärkungspaktmittel und ab 2021 aus eigener Kraft zurückgeführt werden. Nach der derzeitigen Planung hat die Stadt Oberhausen im Jahr 2033 kein negatives Eigenkapital mehr.

Durch das negative Eigenkapital ist die finanzielle Unabhängigkeit der Stadt Oberhausen aufgrund der nachhaltigen Überschuldungssituation nicht mehr gegeben.

Der Lagebericht verweist auf die weiterhin extrem schwierige finanzielle Situation der Stadt Oberhausen. Ein Haushaltsausgleich ist ohne Hilfe zur Selbsthilfe nicht mehr möglich. Neben der Stadt Oberhausen befinden sich gleichzeitig viele andere Kommunen, insbesondere in NRW, in einer ähnlich schwierigen finanziellen Lage.

Diese bis dahin nahezu aussichtslose finanzielle Zwangslage, insbesondere vieler Ruhrgebietskommunen, hat die Landesregierung NRW in 2011 veranlasst, u. a. mit dem Gesetz vom 08.12.2011 zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) diesen Gemeinden in den kommenden Jahren nachhaltige Konsolidierungshilfen zu gewähren.

Mit dem Stärkungspaktgesetz stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltslage („Überschuldungssituation“) erhebliche Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Für diese Gemeinden ist die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe des Landes gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz verpflichtend. Die teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung vom Rat beschlossene Haushaltssanierungspläne vorlegen. Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz tritt der genehmigte Haushaltssanierungsplan an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Der Haushalt der Stadt Oberhausen muss mit den Mitteln aus dem Stärkungspaktgesetz ab dem Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich ohne weitere Landeszuschüsse erreicht werden.

Da auch der Haushaltssanierungsplan für 2013 von der Bezirksregierung genehmigt wurde, durfte die Haushaltssatzung 2013 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden. Damit hat die Stadt Oberhausen auch in 2013 einen genehmigten Haushalt.

Aufgrund des Stärkungspaktgesetzes hat die Stadt Oberhausen vom Land NRW für

- 2011 66.562.100,43 EUR
- 2012 65.475.848,89 EUR
- 2013 52.715.920,01 EUR

erhalten.

Insbesondere diese finanziellen Hilfen des Landes NRW reduzieren die aufgeführten Jahresfehlbeträge ab dem Haushaltsjahr 2011 in erheblicher Weise (siehe Hinweis 1).

Neben den Jahresfehlbeträgen stellen die über Jahre aufgelaufenen Schulden ein weiteres prekäres finanzielles Problem dar.

Der vorhergehende Jahresabschluss wies zum 31.12.**2012**

- rund 1.467 Mio. EUR an kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung und
- rund 314 Mio. EUR an langfristigen Schulden für Investitionen aus.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.**2013** haben sich

- die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung weiter auf rund 1.515 Mio. EUR erhöht,
- die langfristigen Schulden für Investitionen haben sich auf 308 Mio. EUR reduziert.

Vor allem die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung beinhalten neben der Zinsbelastung ein erhebliches Zinsrisiko. Deutlich steigende Zinssätze würden die Erfolgsaussichten jedes Haushaltssanierungsplanes in erheblicher Weise gefährden. Im Haushaltsjahr 2013 hat die Stadt Oberhausen allerdings von den fallenden Zinsen für kurzfristige Kredite am Kapitalmarkt profitiert.

Der Rückgang der langfristigen Schulden für Investitionen von 314 Mio. EUR in 2012 auf 308 Mio. EUR zum 31.12.2013 könnte auf den „ersten Blick“ als positive Entwicklung wahrgenommen werden.

Allerdings korreliert die Entwicklung der langfristigen Schulden für Investitionen mit den Kennzahlen zur Investitionsquote (siehe vorliegenden Prüfbericht Punkt „VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage“).

Investitionsquote		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> (Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	<u>24.899 T€ x 100</u> (12.805 T€ + 47.079 T€)	41,58 %

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen nur zu 41,58 % neue Investitionen gegenüber.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Investitionsquote	36,50 %	35,50 %	35,32 %	60,08 %	36,67 %	41,58 %

Hinweis 4

Im Lagebericht (siehe Jahresabschluss 2013, Seite 56) wird auf die „eklatante Investitionsschwäche“ der Stadt wie folgt hingewiesen:

„In der Gesamtheit bleibt festzuhalten, dass dem derzeitigen Abschreibungsaufwand (47,11 Mio. EUR) keine Auszahlungen für Investitionen (24,9 Mio. EUR) in entsprechender Höhe entgegenstehen. Das Sachanlagevermögen kann nur dann erhalten werden, wenn die Investitionen die Summe der Abschreibungen p. a. erreichen (vgl. Investitionsquote = 41,58 %).“

Mit anderen Worten: Das Sachanlagevermögen der Stadt Oberhausen „lebt“ in überwiegender Weise von der Substanz.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt. In der Vergangenheit konnten, aufgrund der Finanzschwäche der Stadt Oberhausen, keine adäquaten Investitionen getätigt werden. Im Schnitt beträgt die Investitionsquote seit Einführung des NKF 40,94 %. Dabei findet auch das Haushaltsjahr 2011 Berücksichtigung, in dem durch das Konjunkturpaket II erhöhte Investitionen möglich waren.

Perspektivisch ist derzeit nicht mit einer Verbesserung der Investitionsquote und damit dem Erhalt der Sachanlagen zu rechnen.

Abschließend sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass mit dem Stärkungspaktgesetz zwar der dramatischen Verschlechterung der kommunalen Finanzlage durch die alljährlichen erheblichen Fehlbeträge effektiv begegnet werden soll, die massiven Probleme der drückenden „Altschulden“ damit jedoch zumindest in Oberhausen nicht entscheidend angegangen werden können.

Ebenso wird der mit dem § 75 Abs. 7 GO NRW zwingend geforderte Aufbau von Eigenkapital (NKF-Handreichung für Kommunen des Innenministeriums NRW, 5. Auflage, Seiten 363 bis 379) Städten wie Oberhausen - auch vor dem Hintergrund der aufgezeigten „Investitionsschwäche“ - mit den bisherigen Hilfen nicht möglich sein.

Weitere Hilfen, insbesondere des Bundes, sowohl bei der Stärkung der Erträge und Einnahmen als auch bei der Reduzierung der Aufwendungen und Ausgaben, sind somit zwingend erforderlich.

Die Stadt Oberhausen wird aufgrund der Überschuldung weiterhin Haushaltssicherungs- bzw. Haushaltssanierungskommune bleiben. Damit sind die Aktivitäten der Stadt, besonders im Bereich der freiwilligen Leistungen und Investitionen, langfristig in erheblichem Maße eingeschränkt.

Fazit:

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

II. Weitere grundsätzliche Feststellungen

Zentrales Vertragsmanagement

Der Bereich 4-6/Recht ist mit der vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.12.2011 beschlossenen Einführung eines Zentralen Vertragsmanagements befasst. Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung hatte der Bereich 4-6/Recht in diesem Zusammenhang die folgenden Ziele und Zielerreichungsquoten angemeldet:

2012	30 %
2013	60 %
2014	100 %

Diese Werte beruhten auf der Annahme, dass zunächst die entsprechende Software angeschafft, die Beschäftigten im Umgang hiermit geschult und sodann eine Vielzahl von bereits geschlossenen Verträgen in das System eingegeben werden müssen. Der Wert „100 %“ bezieht sich somit auf die dem Bereich 4-6/Recht zu Beginn des Projektstarts zur Verfügung gestellten Verträge.

Das Ziel für das Jahr 2012 (30 %) wurde mit der Anschaffung der erforderlichen Software, der Übersendung der in das System einzugebenden Vertragswerke durch die übrige Verwaltung sowie der Schulung der im Projekt eingesetzten Beschäftigten des Bereichs 4-6/Recht erreicht.

In seiner Sitzung am 07.05.2013 (Drucksache Nr. M/15/2752-01) wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss unter anderem mitgeteilt, dass die (Erst-) Eingabe der Verträge ganz überwiegend durch die im Bereich 4-6/Recht beschäftigten Justitiarinnen und Justitiare erfolgen muss, weil zur Nutzbarmachung verschiedener systemimmanenter Funktionen eine rechtliche Bewertung von Vertragsklauseln während der Eingabe erforderlich ist. Die Justitiarinnen und Justitiare des Bereichs 4-6/Recht erledigen diese Aufgabe zusätzlich zu ihren Zuständigkeiten in den Bereichen der Rechtsberatung und Prozessführung.

Hinweis 5

Auf Grund gemeinsamer Abstimmungsgespräche gehen der Bereich 4-6/Recht und die örtliche Rechnungsprüfung weiter davon aus, dass die Zielerreichungsquote von 100 % (wie vorgesehen) im Verlauf des Jahres 2014 erreicht sein wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Zielerreichungsquote von 100 % konnte aufgrund der vielfältigen Sonderthemen des Rechtsbereichs nicht erreicht werden. Sie betrug zum 31.12.2014 92 %. Das Gesamtziel von 100 % wird jedoch im ersten Quartal 2015 erreicht. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.04.2015 ergeht hierzu ein gesonderter Bericht.

Gebührenabrechnung Feuerwehr

Mit den Erläuterungen zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Jahresabschluss 2013 (Seiten 191, 192) wird zu den Benutzungsgebühren für Kranken- und Rettungstransporte ausgeführt, dass (auch im Jahr 2013):

„Aufgrund einer nicht funktionsfähigen Software war eine zeitnahe und fristgerechte Abrechnung von Rettungsdienstesätzen nicht möglich. Zudem war die Erstellung einer Rechnung bzw. eines Gebührenbescheides nur mit einem erheblichen Aufwand möglich. Eine verursachungsgerechte Verbuchung von Erträgen auf die 3 Unterprodukte war über das Abrechnungssystem nicht möglich, so dass fast alle Erträge auf dem allg. Auftrag „Rettungsdienst“ verbucht wurden. Seit Februar 2014 verfügt der Bereich 6-1/Feuerwehr über eine neue Software, die eine verursachungsgerechte und zeitnahe Abrechnung ermöglicht.“

Hinweis 6

Für das Haushaltsjahr 2013 ergeben sich folgende Ist-Ergebnisse:

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Originalbudget EUR	Ist-Ertrag EUR	Abweichung EUR
Krankentransport	2.743.750,00	217.112,70	-2.526.637,30
Rettungstransport	3.002.670,00	207.482,16	-2.795.187,84
Notarzteinsatz	1.978.015,00	108.938,32	-1.869.076,68
Rettungsdienst	0,00	3.343.511,58	3.343.511,58
Gesamt	7.724.435,00	3.877.044,76	-3.847.390,24

Mit 3.877.044,76 EUR wurden im Haushaltsjahr 2013 tatsächlich nur rund 50,2 % der geplanten Erträge erzielt.

Für das Haushaltsjahr 2014 sind jedoch im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 erhebliche Steigerungen bei den Ist-Ergebnissen zu verzeichnen.

Mit Stand vom 20.10.2014 belaufen sich die Erträge bereits auf insgesamt 6.110.082,80 EUR.

Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufträge:

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Originalbudget EUR	Ist-Ertrag EUR	Abweichung EUR
Krankentransport	2.521.360,00	1.954.827,82	-566.532,18
Rettungstransport	2.824.530,00	2.649.408,36	-175.121,64
Notarzteinsatz	1.940.480,00	1.511.193,00	-429.287,00
Rettungsdienst	0,00	-5.346,38	-5.346,38
Gesamt	7.286.370,00	6.110.082,80	-1.176.287,20

Die vorstehende Aufstellung verdeutlicht, dass die Ertragserwartung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 7.286.370,00 EUR bereits zum 20.10.2014 mit 6.110.082,80 EUR in Höhe von 83,9 % verwirklicht wurde.

Somit ist an dieser Stelle positiv hervorzuheben, dass die mit der Stellungnahme zur Feststellung 1 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 (siehe Seite 10 des vorgenannten Berichtes) avisierte

neue Abrechnungssoftware erfolgreich eingeführt werden konnte und die der Stadt zustehenden Erträge in diesem Bereich nunmehr realisiert werden können.

Über die weitere Entwicklung der Gebührenabrechnung der Feuerwehr wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 berichtet.

III. Aufbau des Prüfberichtes

Die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresabschlüsse werden in den entsprechenden Berichten entweder als

Beanstandung, Feststellung, Empfehlung oder Hinweis

besonders bezeichnet und je für sich fortlaufend nummeriert.

Beanstandungen und **Feststellungen** machen nach Auffassung der Rechnungsprüfung Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung zwingend erforderlich, wobei Beanstandungen zusätzlich zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes im Sinne des § 101 Abs. 5 GO NRW führen.

Ergebnisse, zu denen Korrekturen bzw. Änderungen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung nicht unbedingt erwartet werden, die aber aus Sicht der Rechnungsprüfung sinnvoll erscheinen, sind im Bericht als **Empfehlungen** oder **Hinweise** ausgewiesen.

Zu den **Feststellungen** werden **Stellungnahmen** von der Verwaltung erwartet. Hinsichtlich der **Empfehlungen und Hinweise** können **Stellungnahmen** abgegeben werden; diese werden jedoch nicht zwingend erwartet.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages hat die Rechnungsprüfung den Jahresabschluss, die Buchführung, den Anhang, den Lagebericht, die Inventur und das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde am 29.04.2014 gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde dem Rat in seiner Sitzung am 30.06.2014 vorgelegt. Dieser Jahresabschluss war Gegenstand der Prüfung.

Ein korrigierter Jahresabschluss zum 31.12.2013 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wurde nicht aufgestellt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sowohl mit der Verwaltung als auch mit der OGM GmbH Abstimmungsgespräche stattgefunden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Der Umfang der durchgeführten Prüfung ergibt sich aus § 101 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 GO NRW und wurde im Übrigen danach bemessen, was an Ermittlungen erforderlich war, um sich ein Urteil darüber zu verschaffen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Bei der Prüfung sind die Vorschriften des § 95 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 101, 103 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4, 104 Abs. 4 GO NRW sowie die einschlägigen Vorschriften der GemHVO NRW beachtet worden.

Danach hat die Rechnungsprüfung ihre Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Neben Vollprüfungen erfolgten auch System- und Einzelfallprüfungen. Die Festlegung der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Bei umfangreichen Prüfungsfeldern wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Dabei haben die Erkenntnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Erfahrungen aus den jährlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2012 wesentliche Anhaltspunkte für die Wahl der Prüfungsart geliefert.

Die Auswirkungen, die sich aus Entscheidungen des Rates und der Ausschüsse auf den Jahresabschluss 2013 ergaben, wurden im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens und der Haushaltsbewirtschaftung ausgewertet.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 waren:

- Umsetzung der Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2012 und die Fortschreibung der Werte
- Periodengerechte und vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle
- Erfassung der Geschäftsvorfälle auf den richtigen Konten
- Ermächtigungsübertragungen/Neuveranschlagungen
- Über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2013

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 war - wie erstmalig anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 - die Thematisierung von Prüfungsergebnissen auf einer lösungsorientierten „Arbeitsebene“.

In der Sitzung vom 07.05.2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss entschieden, dass *„künftig vor der redaktionellen Zusammenstellung des Prüfberichtes die Sachverhalte, die von der Rechnungsprüfung und der Fachverwaltung unterschiedlich beurteilt werden, auf einer von der Rechnungsprüfung initiierten Arbeitsebene mit der Fachverwaltung lösungsorientiert zu thematisieren sind“*.

Durch diese Entscheidung wurde die bis dahin überwiegend „rückschauende Prüfung“ mit den Anforderungen der auf künftige Lösungen orientierten verschiedenen Arbeitsebenen mit den unterschiedlichsten Akteuren der Verwaltung und den Mitarbeitern der NKF-Buchhaltung verknüpft.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung hat sich diese partielle Neuausrichtung der Prüfungstätigkeit auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 bewährt. Die Rückmeldungen hinsichtlich der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse sind nach wie vor positiv.

Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass „lösungsorientierte Prüfungen“ auf dieser „Arbeitsebene“ mit den verschiedensten Stellen der Verwaltung sich zunächst für alle Beteiligten als zeitaufwendiger darstellen, als die „althergebrachte“ rein rückschauende kritische Betrachtung von Verwaltungsabläufen.

Auf Grund der positiven Erfahrungen sollte an dieser Form der Prüfung jedoch weiterhin festgehalten werden.

Der Ablauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde durch die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der Rechnungsprüfung sowie die Abstimmungsbedarfe mit der Verwaltung (siehe u. a. oben) beeinflusst.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren des Bereiches Rechnungsprüfung festgehalten. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfungshandlungen enden mit der Erstellung des Prüfberichtes und dessen Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die **Organisation der Buchführung** ermöglicht grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Das **Belegwesen** ist nach Produktbereichen fortlaufend geordnet. Die Jahresabschlussunterlagen sind in gesonderten Ordnern abgeheftet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des von der Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlusses 2012 eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Organisation der Finanzbuchhaltung

Für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen wird die Software SAP ERP 6.0 eingesetzt. Zusätzlich zu den SAP-Standard-Modulen (FI, CO, EC, PSM) wurde im Rahmen der Umsetzung des NKF-Projektes das Modul PSCD (Public Sector Collections and Disbursement) mit den Funktionen des Geschäftspartnerkonzeptes (sogenannter Einheitsdebitor) im Jahre 2007 eingeführt. Dem neuen Geschäftspartnerkonzept unterliegt ein dreistufiger Stammdatenaufbau. Zu einem Geschäftspartner können Vertragskonten für die Abbildung von verschiedenen Forderungsarten angelegt werden, die sich wiederum in unterschiedliche Vertragsgegenstände untergliedern lassen.

Die Führung der Finanzbuchhaltung erfolgt zum Teil durch die Stadt Oberhausen.

Nach der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 23.11.2010 stellt sich der Organisationsaufbau der Finanzbuchhaltung innerhalb des Bereiches 1-1/Finanzen mit den Fachbereichen 1-1-50 und 1-1-60 inzwischen wie folgt dar:

- Fachbereich 1-1-50/Buchführung, Zahlungsverfolgung, Zahlungsabwicklung
 - Arbeitsgruppe Kreditmanagement
 - Arbeitsgruppe Buchführung
 - Arbeitsgruppe Zahlungsverfolgung, Zahlungsabwicklung
 - Sachgebiet Zahlungsverfolgung
 - Sachgebiet Zahlungsabwicklung
- Fachbereich 1-1-60/Vollstreckung
 - mit drei Arbeitsgruppen für den Innen- und Außendienst.

Unterstützt wird die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen durch die NKF-Buchhaltung bei der OGM GmbH. Neben der laufenden Systembetreuung führt die OGM GmbH die Anlagenbuchhaltung der Stadt und ist für den Gesamtabschluss zuständig.

Buchführungssystem

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW unter anderem die pflichtige Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) die Programme zu prüfen. In den §§ 27 (Buchführung), 31 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht) und 58 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen) GemHVO NRW finden sich weitergehende Regelungen zur DV-Buchführung.

Gemäß § 27 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO NRW ist insbesondere zu gewährleisten, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Auch in den Handreichungen des Innenministeriums NRW für Kommunen zum NKF finden sich Hinweise zu der Notwendigkeit von fachlich geprüften Programmen und freigegebenen Verfahren in der Finanzbuchhaltung. Sinn der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Handreichungen und der einschlägigen Kommentare ist,

dass die Programme dokumentiert und von der anwendenden Stelle geprüft und freigegeben sind. Die Umsetzung der genannten Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Fachprüfung der SAP-Verfahren sowie ihrer Dokumentation und ihrer Freigabe etc., ist für die Fachverwaltung extrem zeit- und personalintensiv und damit auch kostenaufwendig.

Von der Fachverwaltung wurde mitgeteilt, dass es Zielsetzung ist, diese Aufgaben sukzessive umzusetzen. Ein Fertigstellungstermin konnte jedoch nach wie vor nicht skizziert werden.

Die Verwaltung übersandte der Rechnungsprüfung erstmals Anfang 2012 ein SAP-Berechtigungskonzept (Stichwort: Welche SAP-Anwender dürfen für welche Fachgebiete was?).

Nachdem die Rechnungsprüfung darauf hingewiesen hat, dass die SAP-Berechtigungen für die Erstellung des Gesamtabchlusses hinsichtlich des Konsolidierungssystems SEM-BCS - dieses ist Bestandteil des SAP-Moduls SEM-BW - im SAP-Berechtigungskonzept nicht abschließend abgebildet sind, wurde der Rechnungsprüfung von der Fachverwaltung eine aktualisierte Fassung des Berechtigungskonzeptes zugeleitet.

Dieses wird durch die Fachprüferinnen und Fachprüfer insbesondere im laufenden Prüfungsgeschäft unter dem SAP-Verfahren auf Plausibilität, Richtigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Eine abschließende EDV-Programmfreigabe durch die Rechnungsprüfung, die den Bestimmungen des § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW sowie der GemHVO NRW in allen Belangen gerecht wird, kann jedoch erst nach der vollständigen Umsetzung der oben dargestellten umfangreichen Vorarbeiten durch die Fachverwaltung erfolgen. Das SAP-Berechtigungskonzept ist lediglich einer der gewichtigen ersten Bausteine.

Eine pragmatische EDV-Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung wird insofern vorgenommen, als dass alle Fachprüferinnen und Fachprüfer über eigene SAP-Anschlüsse mit umfassenden Sicht- und Prüfberechtigungen verfügen und das Buchungsgeschäft der Fachverwaltung während ihrer täglichen Prüfarbeiten nachvollziehen und prüfend beurteilen.

Archivierung von Unterlagen

Neben den gesetzlichen Bestimmungen (§ 58 GemHVO NRW, § 147 AO) regelt auch die Aktenordnung für die Stadt Oberhausen die Aufbewahrungsfristen für verschiedenste Akten, Bücher, Belege bzw. sonstiges Schriftgut. In der heutigen Zeit wird die historische Aufbewahrung durch die elektronische Archivierung abgelöst.

Bei der Stadt Oberhausen erfolgt in zahlreichen Dienststellen (zum Beispiel Fachbereiche Vollstreckung, Bürgerservice, Kfz-Zulassungsstelle, Personalwesen, Kinderpädagogischer Dienst und Steuern) die Aufbewahrung von Schriftgut mittels der Software „Easy-Archiv“ und wird durch die OGM GmbH realisiert. Der Zugriff, die Verwaltung sowie die Prüfung dieser Unterlagen werden somit erheblich vereinfacht.

Eine schnelle Einführung des Archivierungssystems „Easy-Archiv“ auch in der gesamten Finanzbuchhaltung wird von der Rechnungsprüfung ausdrücklich begrüßt.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2013 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der GO NRW und GemHVO NRW enthaltenen Maßgaben aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang;

ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 2 GemHVO NRW und die Finanzrechnung gemäß § 3 GemHVO NRW gegliedert. Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Produktbereiche dargestellt (§ 40 GemHVO NRW).

Anhang

Nach § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der Anhang dient damit insbesondere der Transparenz des Jahresabschlusses und ist für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags-, Schulden- und Finanzlage von erheblicher Bedeutung.

Der Jahresabschluss 2013 enthält auf den Seiten 17 ff neben den Allgemeinen Angaben Erläuterungen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewendet worden sind. Informationen zu den bestehenden finanziellen Verpflichtungen sind enthalten. Die Aufzählung zu den bestehenden Haftungsverhältnissen, den Einzelmaßnahmen der Instandhaltungsrückstellung sowie den sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel erfolgt.

Der Anhang verweist inhaltlich

- auf die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens im Anlagenspiegel
- auf eine Gesamtübersicht aller Rückstellungen im Rückstellungsspiegel
- auf eine Gliederung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 im Verbindlichkeitspiegel
- sowie auf eine Übersicht über die zum Abschlussstichtag bestehenden Forderungen im Forderungsspiegel.

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind - soweit zutreffend - im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern:

- Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW oder der Gemeindehaushaltsverordnung NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Der Jahresabschluss 2013 enthält auf den Seiten 47 bis 49 gesonderte Angaben zu den besonderen Umständen, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Es wurden Aussagen zu den Finanzanlagen, zu den Zinssicherungsgeschäften, zu noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen, zu Treuhandverhältnissen sowie zu Mitgliedschaften in Wasserwirtschafts- und Landschaftsverbänden, die nicht bilanziert worden sind, getroffen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Anhang den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW entspricht.

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel ist gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 44 Abs. 3 GemHVO NRW Pflichtbestandteil des Anhangs und damit des Jahresabschlusses der Gemeinde.

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zur Gewährleistung seiner Informationsfunktion erfolgt die Gliederung der Bilanzpositionen des Anlagevermögens analog zur Gliederung der Bilanz entsprechend § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO NRW.

Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2013 gebuchten Abschreibungen (47.108.543,37 EUR) und den im Anlagenspiegel 2013 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge 47.079.199,37 EUR) beträgt 29.344,00 EUR und resultiert aus den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

Forderungsspiegel

Nach § 46 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen. Er ist dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen und damit Teil des Jahresabschlusses.

Der Forderungsspiegel ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität einer Gemeinde, die anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen hergeleitet werden kann. So wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel umgewandelt werden können. Weiterhin können mit Hilfe des Forderungsspiegels Analysen hinsichtlich der Art und Herkunft der ausstehenden Forderungen angestellt werden.

Der Forderungsspiegel muss mindestens der Gliederung des § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW entsprechen. Danach muss er die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, differenziert nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie sämtliche privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, dem öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen enthalten. Die Forderungen sind jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag mit ihren Restlaufzeiten anzugeben.

Der Forderungsspiegel weist bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen einen Forderungsbestand zum 31.12.2013 von 36.345.167,43 EUR (Vorjahr: 31.554.255,41 EUR) aus. Hiervon entfallen rund 68 % allein auf die Steuerforderungen mit einem Bestand von 24.881.559,85 EUR (Vorjahr: 19.340.626,47 EUR).

Die privatrechtlichen Forderungen belaufen sich zum 31.12.2013 auf 932.898,24 EUR (Vorjahr: 693.422,38 EUR).

Hierunter fallen mit 341.661,28 EUR (= rund 37 %) die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich (Vorjahr: 478.070,21 EUR = rund 69 %) und 584.922,92 EUR = rund 63 % (Vorjahr: 208.127,92 EUR = rund 30 %) die Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Hinweis 7

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 280 % angestiegen (siehe hierzu auch Ausführungen unter VI/1.1.5/Privatrechtliche Leistungsentgelte).

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt. Die Fachverwaltung hat die Mitarbeiter/-innen der OGM GmbH bereits mehrfach gebeten, die Rechnungen zeitnah anzuweisen.

Vom Gesamtbetrag aller Forderungen in Höhe von 37.278.065,67 EUR (Vorjahr: 32.247.677,79 EUR) werden 37.148.321,15 EUR (= 99,6 %) als kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Der Forderungsspiegel entspricht der Mindestgliederung des § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2. GemHVO NRW.

Inhaltliche Feststellungen zu einzelnen Forderungsarten werden im Prüfungsbericht zu Punkt 2.2./Forderungen ausgewiesen.

Verbindlichkeitspiegel

Im Verbindlichkeitspiegel sind die Rückzahlungsbeträge gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO NRW gestaffelt nach Restlaufzeiten auszuweisen. Ist die Rückzahlung ratenweise über mehrere Jahre hinweg vereinbart, so ist gemäß Kommentar der GPA NRW zu § 47 Abs. 2 GemHVO NRW der Verbindlichkeitenbestand, der innerhalb eines Jahres zurückgezahlt wird, unter der Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen. Der Betrag, der nach einem Jahr, aber innerhalb von 5 Jahren gezahlt sein wird, ist unter der Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren darzustellen. Darüber hinausgehende Beträge sind dann entsprechend bei den Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren auszuweisen.

Im Verbindlichkeitspiegel der Stadt Oberhausen wurden bei den Darlehen für Investitionen stattdessen die Vorgaben der Handreichung zu § 47 GemHVO NRW Abschnitt 2.2, Seite 2.457 ff, angewandt, wonach als Restlaufzeit bei Annuitäten- oder Ratenkrediten der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem vertraglichen oder tatsächlichen Ausgleich der einzelnen Verbindlichkeit anzusetzen ist.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ermöglicht einen Überblick über sämtliche Rückstellungen sowie deren Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr. Ausgehend vom Bilanzansatz des Vorjahres ergeben sich unter Einbeziehung der Spalten Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung die neuen Werte zum Abschlussstichtag.

Da die Stadtwerke Oberhausen GmbH aufgrund vorhandener Liquidität nicht den vollen ihr zustehenden Verlustausgleich von der Stadt Oberhausen in 2013 abgerufen hat, wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.111.000,00 EUR gebildet.

Für eine Zuschussrückforderung im Zusammenhang mit der Baureifmachung des Stahlwerksgeländes O.Vision wurde bereits in 2012 eine Rückstellung in Höhe von 8.225.230,85 EUR gebildet. Diese Rückstellung wurde im Zuge des Jahresabschlusses 2013 zwecks Abdeckung weiter wachsender Zinsforderungen um 477.623,72 EUR auf 8.702.854,57 EUR erhöht.

Aufgrund der Ungewissheit möglicher Erstattungsverpflichtungen aus der Preisreduzierung von Entsorgungskosten der Gemeinschafts-Müllverbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA) wurde in 2012 bereits vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von 17.677.577,17 EUR gebildet. Um mögliche weitere Risiken abzusichern, wurde die bestehende Rückstellung um 5.807.446,33 EUR auf 23.485.023,50 EUR erhöht.

Bei den Pensionsrückstellungen werden nach wie vor keine Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gebucht. Diese sind auszuweisen, wenn der Grund der Rückstellung (zum Beispiel wegen Todesfall) entfällt. Gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen getrennt auszuweisen (Bruttoprinzip). Nur hierdurch lässt sich die notwendige Transparenz einer gemeindlichen Haushaltswirtschaft erreichen. Demzufolge sind die im Rückstellungsspiegel ausgewiesenen Beträge nicht zutreffend. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf das Ergebnis.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2013 enthält eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen zum 31.12.2013, ergänzt durch Kennzahlen und Erläuterungen. Darüber hinaus geht der Oberbürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Oberhausen ein.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften des § 48 GemHVO NRW. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen.

II. Inventur

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Oberhausen stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen. Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden ist anzugeben (Inventar); Inventurvereinfachungsverfahren können nach § 29 GemHVO NRW angewendet werden.

Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 28 und 29 Abs. 2 bis 4 GemHVO NRW wurde vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Inventur durchgeführt und ein Inventar aufgestellt. Vermögensgegenstände, Schulden und

Rechnungsabgrenzungsposten sind durch Zählen, Messen und Wiegen im Rahmen der körperlichen Inventur und der Buch- und Beleginventur aller Positionen, die ihrer Natur nach nicht durch körperliche Bestandsaufnahme erfasst werden können, erfasst und in einem Inventar zusammengeführt worden.

Zum Zwecke der einheitlichen Erfassung, Sicherung und Überwachung des Vermögens, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten wurde am 25.11.2008 gemäß § 28 Abs. 4 GemHVO NRW die Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen (Inventurrichtlinie) rückwirkend zum 01.01.2008 erlassen.

Gemäß § 28 GemHVO NRW in Verbindung mit der vorgenannten Inventurrichtlinie der Stadt Oberhausen sind die Vermögensgegenstände mindestens alle drei Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Die Verwaltung hätte nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 demnach im Haushaltsjahr 2010 eine umfassende körperliche Inventur der Vermögensgegenstände durchführen müssen.

Nach Punkt 2.2.4 der vorgenannten Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen - Inventurrichtlinie - ist die Vorgehensweise der Inventur in Inventarlisten zu dokumentieren. Sachverständige Dritte müssen sich innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und die Ergebnisse verschaffen können.

Hinweis 8

Die von der Rechnungsprüfung bereits für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 angeforderten Inventarlisten konnten bis zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 von der Fachverwaltung „mangels Personalressource“ nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mit Stellungnahme zu Hinweis 7 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 (siehe Seite 22) wurde von der Verwaltung jedoch zugesagt, die vorgeschriebene Inventur bei der Stadt Oberhausen zum 31.12.2013 durchzuführen.

Diese Zusage wurde von der Verwaltung umgesetzt; mit Zuschrift vom 21.05.2014 wurden der Rechnungsprüfung die Inventurunterlagen von der Fachverwaltung zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurde von der Fachverwaltung bestätigt, dass die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschriebene körperliche Inventur zum 31.12.2013 durchgeführt wurde und abgeschlossen ist.

Die vorliegenden Inventurunterlagen werden nunmehr von den Fachprüferinnen und Fachprüfern sukzessive im Rahmen der Prüfungen der Jahresabschlüsse nachvollzogen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt. Die Stadt Oberhausen hat gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO NRW eine körperliche Inventur zum 31.12.2013 durchgeführt und abgeschlossen. Die nächste körperliche Inventur -im Vergleich zur jährlichen Buchinventur- findet bei der Stadt Oberhausen zum 31.12.2018 statt.

III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hat die Stadt Oberhausen die vom Innenministerium NRW verbindlich bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde die jeweilige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse bestimmt. Mit der Bestimmung der örtlichen Abschreibungstabelle wird die Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet; sie ist für die Folgeabschlüsse bindend. Im Haushaltsjahr 2013 hat die Prüfung der Nutzungsdauern sowie ihrer Anwendung zu keinen Feststellungen geführt.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Art der Bestandsnachweise, der Prüfungsumfang sowie die wesentlichen Prüfungsergebnisse je Bilanzposition erläutert. Die Erläuterungen erfolgen gemäß der Gliederung der Bilanz nach § 41 GemHVO NRW.

Aktiva

1. Anlagevermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	1.751.188.754,44 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	1.864.618.583,71 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	0,00 EUR

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, zum Beispiel Lizenzen, Patente oder Rechte wie Konzessions-, Domain- oder Urheberrechte. Die größte Bedeutung ist aber der EDV-Software zuzuschreiben. Für selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 43 Abs. 1 GemHVO NRW ein Aktivierungsverbot.

Im Jahresabschluss 2013 sind keine Zu- und Abgänge bei immateriellen Vermögensgegenständen zu verzeichnen, da die Verträge mit der OGM GmbH festschreiben, dass sowohl die Software als auch die Hardware für die Stadt Oberhausen durch die OGM GmbH beschafft werden. Die OGM GmbH wird Eigentümerin dieser Produkte und erhält dafür im Gegenzug von der Stadt Oberhausen Nutzungsentgelte.

1.2 Sachanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	1.516.344.774,60 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	1.547.554.597,80 EUR

Das Sachanlagevermögen der Stadt Oberhausen umfasst alle Vermögensgegenstände der Kommune, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Voraussetzung für die Bilanzierung ist das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit der Vermögensgegenstände (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW). Ist ein Gegenstand nicht für die dauernde Aufgabenerfüllung gedacht, ist er als Umlaufvermögen zu bilanzieren.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden unbebaute und bebaute Grundstücke, die zur Vermarktung anstehen, mit einem Wert von 657.517,98 EUR bzw. 1.174.208,00 EUR in das Umlaufvermögen umgegliedert. Dem gegenüber waren nach der Vermessung des Neubaugebietes Rechenacker Grundstücksflächen im Wert von 622.578,60 EUR dem Anlagevermögen zuzuordnen.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, soweit es sich nicht um eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz handelt. Die Abgänge sind mit ihren Buchwerten erfasst. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und die Abschreibungsdauer orientiert sich an der örtlichen NKF-Rahmentabelle. Geringwertige Vermögensgegenstände sind im Jahr der

Anschaffung in voller Höhe gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW abgeschrieben worden.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss 31.12.2013	167.588.680,47 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	166.975.337,65 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Ackerland
- Wald, Forsten
- sonstige unbebaute Grundstücke

Es handelt sich hierbei um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Aber auch Grundstücke, die mit Gebäuden versehen sind, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, gelten als unbebaut (§ 72 Bewertungsgesetz). Die vorhandenen Aufbauten, zu denen auch Pflanzen, Einfriedungen und Umzäunungen gehören sowie Betriebsvorrichtungen der Grundstücke, sind bei der Bilanzierung berücksichtigt worden.

Die Prüfungshandlungen im Jahresabschluss 2013 bezogen sich auf die Vollständigkeit der im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Grundstücke, indem die Anlagenbewegungen des Haushaltsjahres 2013 stichprobenartig geprüft wurden.

1.2.1.1 Grünflächen

Jahresabschluss 31.12.2013	115.061.270,49 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	112.926.589,56 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, zum Beispiel Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen und Kinderspielflächen. Zusätzlich sind hierunter die auf den Grünflächen vorhandenen Aufbauten bilanziert, wie Pflanzen, Gartenanlagen, Spielgeräte, Einfriedungen, Umzäunungen etc.

Grund und Boden 79.932.901,26 EUR (Vorjahr: 79.575.519,22 EUR)

Die Veränderungen im Anlagenbestand 2013 resultieren aus den Zu- und Abgängen des Haushaltsjahres; Abschreibungen entfallen auf diese Bilanzposition nicht.

**Grund und Boden
Grünanlagen 39.187.433,48 EUR (Vorjahr: 38.830.051,44 EUR)**

Aus der endgültigen Vermessung des Neubaugebietes Rechenacker resultiert eine Umgliederung aus dem Umlaufvermögen mit einem Wert von 402.791,40 EUR. Für eine Teilfläche von 4.533 qm des Max-Planck-Ringes ergeben sich Verkaufsabsichten, so dass Anschaffungs- und Herstellungskosten mit einem Wert von 45.330,00 EUR in das Umlaufvermögen umgegliedert werden. Einem

abgehenden Buchwert für eine Teilfläche der Günther-Büch-Straße von 79,36 EUR steht ein Verkaufserlös von 5.580,00 EUR gegenüber. Dazu weist die Ergebnisrechnung 2013 einen Ertrag in Höhe von 5.500,64 EUR aus.

Grund und Boden

Spielplätze **3.787.520,00 EUR (Vorjahr: 3.787.520,00 EUR)**

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2013 keine Veränderungen erfahren.

Grund und Boden

Friedhöfe **7.364.286,98 EUR (Vorjahr: 7.364.286,98 EUR)**

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2013 keine Veränderungen erfahren.

Grund und Boden

Kleingartendaueranlagen **14.178.660,22 EUR (Vorjahr: 14.178.660,22 EUR)**

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2013 keine Veränderungen erfahren.

Grund und Boden

Sportplätze **15.415.000,58 EUR (Vorjahr: 15.415.000,58 EUR)**

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2013 keine Veränderungen erfahren.

Aufwuchs

17.404.158,55 EUR (Vorjahr: 17.403.123,66 EUR)

Der für den Aufwuchs der unterschiedlich genutzten Grünflächen in die Eröffnungsbilanz eingestellte pauschalisierte Festwert mindert sich aufgrund des Rückbaues des Kinderspielplatzes an der Bahnstraße im Haushaltsjahr 2013 um Anschaffungs- und Herstellungskosten im Wert von 11.613,00 EUR. Ein Wertzuwachs in Höhe von 12.647,89 EUR ist durch die Aktivierung von Aufwuchs beim Fußballleistungszentrum Emscherinsel zu verzeichnen.

Aufbauten

17.724.210,68 EUR (Vorjahr: 15.947.946,68 EUR)

Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen und den Abschreibungen im Haushaltsjahr 2013. Der Wert der Abschreibungen beträgt für die Zugänge 1.322.910,68 EUR und stellt Aufwand des Haushaltsjahres 2013 dar. Auf die Abgänge entfallen Abschreibungen in Höhe von 288.774,57 EUR. Für die Umbuchungen werden Abschreibungen in Höhe von 561,50 EUR ausgewiesen.

Aufbauten Tiergehege

54.347,00 EUR (Vorjahr: 61.621,00 EUR)

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren ausschließlich aus den Abschreibungen.

Aufbauten Spielplätze

3.567.097,68 EUR (Vorjahr: 3.248.676,68 EUR)

Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen sowie den Abschreibungen des Haushaltsjahres 2013.

Für die Errichtung von Spielplätzen bzw. die Beschaffung von Spielplatzgeräten stehen im Teilfinanzplan 2013 für den Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 179.000,00 EUR als investive Auszahlungsmittel zur Verfügung. Diese Ermächtigung wird im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 178.033,58 EUR in Anspruch genommen.

Aus der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Geräte auf verschiedenen Kinderspielplätzen resultiert bei dieser Bilanzposition ein Anlagenzugang mit einem Betrag von 33.795,92 EUR. Ein weiterer Betrag von 144.237,66 EUR entfällt auf die Beschaffung von Spielgeräten für das Außengelände der Kindertageseinrichtung (KTE) und den Spielplatz Tackenberg und wird bei den Anlagen im Bau erfasst.

Im Rahmen einer von der Emschergenossenschaft finanzierten Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2013 der Kinderspielplatz an der Flugstraße (Jugendtreff Holten) neu gestaltet. Spielgeräte im Wert von 838.302,00 EUR werden der Stadt Oberhausen übergeben und bewirken einen entsprechenden Zugang im Anlagevermögen. Die Aktivierung der Spielplatzgeräte an der Günter-Büch-Straße beruht auf einer Schenkung in Höhe von 28.000,00 EUR.

Für die abgehenden Vermögensgegenstände mit einem Wert von 116.406,11 EUR ergibt sich nach Abzug der auf sie entfallenden Abschreibungen (71.485,22 EUR) ein Restbuchwert von 44.920,89 EUR. Da diesem Betrag keine Verkaufserlöse gegenüberstehen, erfolgt ein entsprechender Verlustausweis in der Ergebnisrechnung 2013.

Aufbauten Friedhöfe 876.635,00 EUR (Vorjahr: 768.555,00 EUR)

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Abschreibungen und den Zugängen im Haushaltsjahr 2013 für die Urnenstelen auf den Friedhöfen.

Im Teilfinanzplan 2013 für den Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege stehen für das Friedhofsprogramm bzw. für die Errichtung von Urnenstelen auf den Friedhöfen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld 87.500,00 EUR als investive Auszahlungsermächtigung zur Verfügung. Die Inanspruchnahme dieser Ermächtigung durch die Zahlung der OGM-Rechnungen - die Lieferung von Urnenstelen betreffend - in Höhe von 122.284,28 EUR mündet im Haushaltsjahr 2013 in der Aktivierung der Vermögensgegenstände mit den entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aufbauten Sportplätze 13.103.280,00 EUR (Vorjahr: 11.741.959,00 EUR)

Investive Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan des Produktbereiches 08/Sportförderung ermöglichen im Rahmen ihrer Inanspruchnahme Zugänge und Umbuchungen (abgehend von Anlagen im Bau) im Haushaltsjahr 2013 von 2.384.524,64 EUR.

Der Rückbau von Sportplatzaufbauten bedeutet eine Minderung des Anlagenbestandes im Wert von 482.080,01 EUR. Der Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens in Höhe der ausgebuchten Restwerte (264.790,66 EUR) findet

den entsprechenden Ausweis in der Ergebnisrechnung 2013. Darüber hinaus reduziert sich der Anlagenbestand durch die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2013.

1.2.1.2 Ackerland

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>2.492.342,23 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	2.475.080,49 EUR

Der Anlagenzugang resultiert aus der unentgeltlichen Übertragung einer Ackerfläche an der Nassenkampstraße an die Stadt Oberhausen.

1.2.1.3 Wald, Forsten

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>4.834.263,63 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	4.834.263,63 EUR

Veränderungen im Anlagenbestand haben sich im Haushaltsjahr 2013 nicht ergeben.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>45.200.804,12 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	46.739.403,97 EUR

Aus der Veräußerung von Grundstücksflächen mit einem Buchwert von 1.538.599,85 EUR können Verkaufserlöse in Höhe von 1.709.636,60 EUR erzielt werden. Dementsprechend weist die Ergebnisrechnung 2013 Erträge von 176.970,32 EUR aus. Die Aufwendungen für den Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens erfahren eine Wertberichtigung in Höhe von 5.933,57 EUR.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>409.787.526,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	426.786.214,35 EUR

Unter der Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen
- Grundstücke mit Wohnbauten
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden

Dabei sind der Grund und Boden, Gebäude und sonstige Aufbauten getrennt zu erfassen und zu bewerten. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Grundstücken mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden und Grundstücken mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Jahresabschluss 31.12.2013	15.362.447,63 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	15.553.086,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden in Form von Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren ausgewiesen.

Die Vermessung des Neubaugebietes Rechenacker führt zu einer Korrektur des Bodenwertes der Kindertageseinrichtung (KTE) Rechenacker um 7.523,63 EUR.

Im Zuge der Neuerrichtung der KTE Holten wird auch das Außenspielgelände neu gestaltet. Dazu werden im Teilfinanzplan 2012 für den Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe veranschlagte investive Auszahlungsmittel (Drucksache Nr. B/15/1971-01) in Anspruch genommen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für verschiedene Spielgeräte mit einem Wert von 53.988,88 EUR werden im Haushaltsjahr 2013 (abgehend von Anlagen im Bau) aktiviert. Der Zugang eines Betrages von 3.623,55 EUR beruht auf der Schenkung eines Spielgerätes. In Folge des Rückbaues des Kinderspielplatzes an der Bahnstraße wird eine dort vorhandene Vogelnestschaukel (562,50 EUR) in das neue Außenspielgelände umgesetzt.

Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren macht die Erweiterung der KTE City West erforderlich. Die in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 verausgabten investiven Auszahlungsmittel bedingen einen Anlagenzugang in Höhe von 116.354,38 EUR (davon 61.726,91 EUR abgehend von Anlagen im Bau).

1.2.2.2 Schulen

Jahresabschluss 31.12.2013	249.287.948,35 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	256.830.701,35 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierzu gehören Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Sonderschulen und Berufskollegs.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2013	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grund und Boden	51.098.899,83		0,00	0,00	0,00	51.098.899,83
Gebäude	205.731.801,52	417.792,65	0,00	0,00	7.960.545,65	198.189.048,52
	256.830.701,35	417.792,65	0,00	0,00	7.960.545,65	249.287.948,35

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Beseitigte Baumängel 2013	387.292,65
Korrektur Baumängel Vorjahre	30.500,00
	<u><u>417.792,65</u></u>

1.2.2.3 Wohnbauten

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>27.064.187,02 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	29.355.288,00 EUR

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag betrifft den Boden- und Gebäudewert der Wohnbauten.

Die Verkaufsabsichten (Drucksache Nr. B/15/3174-01) für die städtischen Grundstücke an der Edmundstraße (612.187,98 EUR) mit den aufstehenden ehemaligen Obdachlosenunterkünften (1.174.208,00 EUR) sind mit einer entsprechenden Umgliederung in das Umlaufvermögen verbunden.

Die übrige Minderung des Gebäudewertes resultiert aus den Abbrüchen einer Obdachlosenunterkunft an der Bahnstraße 68 (292.012,00 EUR) und des Wohnhauses Hartmannstraße 85 (20.655,00 EUR).

Der Restbuchwert für das Gebäude Bahnstraße 68 in Höhe von 170.338,00 EUR stellt einen Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens dar und wird (vermindert um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 65.074,00 EUR = 105.264,00 EUR) gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet (siehe auch Hinweis 2 dieses Berichtes).

In diesem Zusammenhang erzeugt der Abgang des Wohnhauses Hartmannstraße 85 einen unwesentlichen Restbuchwert bzw. Verlustausweis von 1,00 EUR.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>118.072.943,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	125.047.139,00 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich um bebaute Grundstücke sowohl mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden als auch mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierunter fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde und die gemeindlichen Betriebsgebäude, zum Beispiel Feuerwachen, Werkstätten, Garagen, aber auch das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne.

Insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, wie zum Beispiel Bibliotheken, Theater, Bühnen, Stadthallen, Begegnungsstätten, Gemeindezentren, Bürgerhäuser, zählen hierzu.

Während ein Grundstückstausch einen Anlagenabgang von 9.900,00 EUR verursacht, macht die Vermessung des Neubaugebietes Rechenacker eine Korrektur des Bodenwertes für die Sporthalle Landwehr um 3.690,00 EUR notwendig.

Eine Schenkung des Zweckverbandes Emschergenossenschaft ermöglicht den Zugang von Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 979.025,00 EUR für den Jugendtreff Holten.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden an verschiedenen Gebäuden Umstände beseitigt, die im Eröffnungsbilanzansatz zu einer Wertminderung geführt haben. Insoweit resultieren Anlagenbewegungen im Wert von 236.508,50 EUR aus der Aktivierung beseitigter Baumängel und waren im Sinne der Wertaufholung geboten.

Der Abriss des Hauses der Jugend am John-Lennon-Platz mindert den Anlagenbestand um 3.810.926,45 EUR. Der Restbuchwert von 3.157.571,00 EUR abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 1.201.982,00 EUR bestimmt den Verlustausweis (1.955.589,00 EUR), der jedoch im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet wird (siehe auch Hinweis 2 dieses Berichtes).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Jahresabschluss 31.12.2013	894.108.105,12 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	910.065.348,44 EUR

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne, zu denen beispielsweise Kultur- und Sozialeinrichtungen und Bildungsinstitute zählen, sind in der Bilanz bei den bebauten Grundstücken ausgewiesen.

Das Infrastrukturvermögen umfasst abschließend:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss 31.12.2013	161.669.908,05 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	161.488.209,13 EUR

Die Bilanzposition ist ein Sammelposten, der den gesamten Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Die Grundstücke bestehen aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit zum Teil unterschiedlichen

Nutzungsarten, zum Beispiel Straßen, Parkplätze, Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken (Haushaltsjahre 2008 bis 2012 = 2.534,62 EUR, Haushaltsjahr 2013 = 32.790,03 EUR, Haushaltsjahr 2014 = 24,70 EUR) mündet in der Aktivierung von zugekauften Verkehrsflächen mit einem Wert von 35.349,35 EUR.

Zugänge im Wert von 14.335,60 EUR resultieren aus der kostenfreien Übertragung von Verkehrsflächen (+10.435,60 EUR) sowie aus einem Grundstückstausch (+3.900,00 EUR). Abgängen von 63.623,05 EUR werden Verkaufserlöse in Höhe von 64.118,47 EUR zugerechnet, woraus sich ein Ertragsausweis von 495,42 EUR ergibt.

Aufgrund eines Ersuchens der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW gemäß der §§ 5 und 6 Abs. 3 Fernstraßengesetz, erfolgt die kostenfreie Übertragung von Grundstücksflächen im Wert von 20.400,18 EUR. Diese Bestandsminderung ist nicht das Ergebnis eines Geschäftes der laufenden Verwaltungstätigkeit, so dass eine Pflicht zur erfolgsneutralen Verrechnung der Verluste im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW besteht. In diesem Sachverhalt ergibt sich nach Abzug der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (227,07 EUR) ein Verlustausweis in Höhe von 20.173,11 EUR, der mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet wird (siehe auch Hinweis 2 dieses Berichtes).

Die Vermessung des Neubaugebietes Rechenacker bedingt eine Umgliederung aus dem Umlaufvermögen mit einem Wert von 216.097,20 EUR.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>51.431.805,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	52.218.339,00 EUR

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Brücken und Tunnel, unabhängig von ihrer Nutzung durch Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Im Eigentum der Stadt befinden sich 78 Brücken; Tunnel sind im Stadtgebiet nicht zu verzeichnen.

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren einerseits aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 859.293,25 EUR sowie Zugängen von 115.675,75 EUR für die Aktivierung einer neuen Brücke an der Everslohstraße und nachträglichen Aktivierungen an der Ripshorster Brücke. Andererseits lässt sich ein Abgang in Höhe von 46.269,19 EUR feststellen, der auf eine Teilverschrottung der alten Brücke auf der Everslohstraße zurückzuführen ist.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2013	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	0,00 EUR

Auch mit dem Jahresabschluss 2013 waren - wie in den Vorjahren bei der Stadt Oberhausen - keine Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen zu verzeichnen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2013	309.982.726,87 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	313.301.409,87 EUR

Zur Bewertung des Kanalvermögens für die Eröffnungsbilanz wurden die Buchwerte, die bereits in einer Anlagenbuchhaltung zum Zwecke der Gebührenkalkulation nach dem KAG dokumentiert waren, übernommen (§ 56 Abs. 4 GemHVO NRW). Dabei wurden die Buchwerte in Folge der Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Wirtschaftsgüter, die bereits bilanziell abgeschrieben aber noch im Betrieb waren, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR erfasst. Die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen sind in dieser Bilanzposition nicht enthalten.

Die Anlagenbuchhaltung für das Oberhausener Kanalsystem wird zum Zwecke der Gebührenkalkulation mit Hilfe des SAP-Programms durch die WBO GmbH seit 1999 im Auftrag der Stadt Oberhausen geführt. Jährlich ist das Anlagevermögen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu aktualisieren, fortzuschreiben und der Stadt zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen kann die Stadt die Zu- und Abgänge auch in der städtischen Anlagenbuchhaltung nach den Bestimmungen des NKF erfassen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens:

	Stand 01.01.2013	Zugänge 2013	Umbuchungen 2013	Abgänge 2013	Abschrei- bungen 2013	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kanäle	275.085.920,00	7.682.268,00	0,00	505.711,00	9.643.691,00	272.618.786,00
Sonderbauwerke	6.205.651,00	0,00	0,00	0,00	130.025,00	6.075.626,00
Pumpwerke (baul. Teil)	6.334.149,00	0,00	0,00	0,00	171.941,00	6.162.208,00
Pumpwerke (masch. Teil)	1.179.471,87	0,00	0,00	0,00	180.322,00	999.149,87
Regenrückhaltebecken	4.757.881,00	0,00	0,00	0,00	150.154,00	4.607.727,00
von Bauträgern übernommene Kanäle	19.738.337,00	150.020,00	0,00	0,00	369.127,00	19.519.230,00
Summe	313.301.409,87	7.832.288,00	0,00	505.711,00	10.645.260,00	309.982.726,87

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat im Haushaltsjahr 2013 insgesamt um 3.318.683,00 EUR abgenommen. Er beläuft sich nunmehr auf 309.982.726,87 EUR.

Dabei reduzierte sich der Anlagenbestand aufgrund von Abschreibungen (10.645.260 EUR) sowie Anlagenabgängen (505.711,00 EUR), während Anlagen in Höhe von 7.832.288,00 EUR neu aktiviert wurden.

Die aktivierten Anlagegegenstände beinhalten hauptsächlich Kanalhaltungen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2013	357.346.396,20 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	369.109.765,44 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind. Ebenso gehören dazu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie zum Beispiel Verkehrsschilder, Signalanlagen und andere.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2013 EUR	Zugänge 2013 EUR	Umbuchungen 2013 EUR	Abgänge 2013 EUR	Abschreibungen 2013 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Straßennetz	319.592.090,84	2.264.818,81	4.965.380,29	2.384.783,30	16.123.739,44	308.313.767,20
Signalanlagen	15.087.377,00	846.912,68	0,00	197.180,26	838.087,42	14.899.022,00
Straßenbeleuchtung	33.730.451,60	86.767,44	132.819,97	43.910,89	465.568,12	33.440.560,00
Verkehrszeichenbrücken	554.866,00		0,00	0,00	8.515,00	546.351,00
Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und Parkscheinautomaten	144.980,00	39.550,02	0,00	12.468,00	25.366,02	146.696,00
Summe	369.109.765,44	3.238.048,95	5.098.200,26	2.638.342,45	17.461.276,00	357.346.396,20

Straßennetz

Das Straßennetz umfasst den Straßenkörper mit seinem Unter- und Oberbau und das Straßenzubehör. Straßen bestehen aus unterschiedlichen Teileinrichtungen, wie Fahrbahn, Geh- und Radwege, Park- und Halteflächen, sonstige Verkehrsflächen (z. B. Grünstreifen) sowie Straßenbäumen. Die Basisdaten für die Bewertung des Straßennetzes stammen aus dem für Zwecke der Straßenunterhaltung mit Hilfe des Programms VIA VIS geführten Straßenverzeichnis.

Unter Berücksichtigung des Aufbaues wurden für 15 unterschiedliche Flächenarten Wiederbeschaffungswerte zwischen 35,14 EUR/qm und 130,84 EUR/qm ermittelt. In den ermittelten Preisen sind Straßennamen- und Verkehrsbeschilderungen enthalten. Für die Baunebenkosten nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wurde ein Zuschlag von 8,74 % gebildet.

Die Begehung der Straßen und damit die Einzelerfassung der Schäden erfolgt aus Verkehrssicherheitsgründen laufend. Anhand dieser erhobenen und im System VIA VIS erfassten Informationen wurde der Zustand der Straßen im Einzelnen pro Teileinrichtung (Fahrbahn, Geh-/Radweg etc.) beurteilt. Die erfassten Schadensdaten sind in einen Zustandswert (Note 1 bis 5) in Anlehnung an die E EMI 2003 (Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortstraßen der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen) umgerechnet worden. In Abhängigkeit von der Zustandsnote kam es zu Wertabschlägen zwischen 12,5 % und 92,5 % und zur Ermittlung der Restnutzungsdauer.

Für den Baumbestand entlang den Straßen wurde ein Festwert gebildet. Grundlage für die Wertermittlung war das durch die OGM GmbH mit Hilfe der Software VIA BASIC geführte Baumkataster.

Signalanlagen

Während die Ermittlung der Wertansätze für die Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner und Parkleitsysteme auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte, wurde für das Steuerkabelnetz ein Festwert gebildet.

Die Position setzt sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

- Lichtsignalanlagen		10.077.356,00 EUR
- Verkehrsrechner		171.664,00 EUR
- Parkleitsysteme		2,00 EUR
- Steuerkabelnetz	Festwert	4.650.000,00 EUR
		<u>14.899.022,00 EUR</u>

Straßenbeleuchtung

Während die Leuchtstellen auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz geführt werden, sind sowohl das Kabelnetz als auch die Schalt- und Trennstellen mit Festwerten im Anlagenvermögen enthalten.

Die Position setzt sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen:

- Leuchtstellen		5.077.588,00 EUR
- Schaltstellen/Trennstellen	Festwert	1.290.915,00 EUR
- Kabelnetz	Festwert	27.072.057,00 EUR
		<u>33.440.560,00 EUR</u>

Verkehrszeichenbrücken

Im Eigentum der Stadt befinden sich insgesamt 14 Verkehrszeichenbrücken, davon im Bereich Centro/Osterfelder Straße (1), Centro/Amsterdamer Straße (1), Centro/Centroallee (2), Centro/Europaallee (1), Autobahnausfahrt Osterfeld (1), Autobahnausfahrt Neue Mitte (1), Dorstener Straße (1) und Konrad-Adenauer-Allee/Duisburger Straße (4), Osterfelder Straße/Höhe Ripshorster Straße (1) sowie Osterfelder Straße/Höhe Zum Aquarium (1).

Aufgrund der besonderen Bauweise und Konstruktion sind die Verkehrszeichenbrücken gesondert in der Bilanz ausgewiesen, während die verbleibenden Schilder wie Verkehrsschilder, wegweisende Beschilderungen oder Tabellenwegweiser aus Vereinfachungsgründen mit dem Straßennetz bewertet wurden.

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus Abschreibungen in Höhe von 8.515,00 EUR; Zugänge sind nicht zu verzeichnen.

Parkscheinautomaten

Im Stadtgebiet Oberhausen befinden sich von den ehemals vorhandenen 97 Parkscheinautomaten noch 92 in den Stadtteilen Alt-Oberhausen, Sterkrade und

Osterfeld. Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen sowie den Abschreibungen im Haushaltsjahr 2013. Unter Berücksichtigung der um Abschreibungen reduzierten Zugangsbuchungen in Höhe von 28.956,00 EUR für 19 aktivierte Parkscheinautomaten, der Abgänge von 23 Anlagen in Höhe von -12.468,00 EUR, sowie der auf die Abgänge entfallenden Abschreibungen in Höhe von 12.444,00 EUR beträgt der neue Buchwert 29.996,00 EUR.

Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen setzen sich aus Geschwindigkeitsmessanlagen sowie Dialog-Displays zusammen. Im Eigentum der Stadt befinden sich an drei Standorten stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen. Des Weiteren stehen eine mobile Verkehrsgeschwindigkeitsmessanlage und ein in einen PKW eingebautes Verkehrsradargerät zur Verfügung. Die Bilanzposition beinhaltet ferner einen speziellen EDV-Arbeitsplatz für die Auswertung der Daten.

Der Anlagenzugang in Höhe von 4.923,98 EUR resultiert aus dem Kauf eines mobilen Dialog-Displays zur Ergänzung der bestehenden Dialog-Displays. In der Summe ergibt sich bei den Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen aufgrund von Abschreibungen sowie der Neuanlage eine Minderung um 27.216,00 EUR. Die Abschreibungen des Jahres 2013 belaufen sich bei den Geschwindigkeitsmessanlagen auf 30.044,00 EUR, bei den Dialog-Displays auf 2.095,98 EUR.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss 31.12.2013	13.677.269,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	13.947.625,00 EUR

Bei den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden Bauten bilanziert, die zwar zum Infrastrukturvermögen zählen, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2013	Zugänge 2013	Abgänge 2013	Abschreibungen 2013	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Hochwasserschutzanlage					
Herstellungskosten	6.580.056,64	385,46	0,00	0,00	6.580.442,10
Abschreibung	-476.173,64	0,00	0,00	-95.379,46	-571.553,10
Buchwert	6.103.883,00	385,46	0,00	-95.379,46	6.008.889,00
Stützwände					
Herstellungskosten	4.973.612,58	0,00	0,00	0,00	4.973.612,58
Abschreibung	-326.658,58	0,00	0,00	-65.517,00	-392.175,58
Buchwert	4.646.954,00	0,00	0,00	-65.517,00	4.581.437,00
Festplatzschränke					
Herstellungskosten	74.075,00	0,00	0,00	0,00	74.075,00
Abschreibung	-49.245,00	0,00	0,00	-9.916,00	-59.161,00
Buchwert	24.830,00	0,00	0,00	-9.916,00	14.914,00
Marina Oberhausen					
Herstellungskosten	3.457.921,04	0,00	0,00	0,00	3.457.921,04
Abschreibung	-285.963,04	0,00	0,00	-99.929,00	-385.892,04
Buchwert	3.171.958,00	0,00	0,00	-99.929,00	3.072.029,00
Summe	13.947.625,00	385,46	0,00	-270.741,46	13.677.269,00

Hochwasserschutzanlage

Die Hochwasserschutzanlage der Stadt Oberhausen liegt an der Ruhr in Oberhausen-Alstaden. Es handelt sich dabei um eine Ruhrdeichanlage mit einer Länge von 1.674 Metern. Die Eindeichung beginnt östlich mit dem Eisenbahndamm der Strecke Duisburg-Mülheim, westlich wird die Eindeichung durch die Stadtgrenze zur Stadt Duisburg begrenzt. Im Deichkörper vorhandene Sonderbauwerke wurden in den Herstellungskosten berücksichtigt (z. B. Durchlässe). Die Veränderungen des Vermögenswertes ergeben sich aus den nachträglich aktivierten HOAI-Kosten für die Treppenanlage am Ruhrdeich sowie den Abschreibungen.

Stützwände

Im Eigentum der Stadt befinden sich 7 verschiedene Stützwände (Rheinische Straße, Osterfelder Straße, Am Kaisergarten, Zilianplatz inklusive Treppenanlage, Westrampe Nord, Westrampe Nord neben Hotel, Westrampe Süd).

Bei den Veränderungen im Anlagenbestand in Höhe von 65.517,00 EUR handelt es sich um die jährlichen Abschreibungen.

Festplatzschränke

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin von 20 Festplatzschränken sowie 3 Übergabeschränken, die der Stromversorgung von Veranstaltungen im Bereich öffentlicher Plätze dienen.

Die Minderung des Vermögenswertes resultiert aus der Abschreibung im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 9.916,00 EUR.

Marina Oberhausen

Die Marina Oberhausen wurde im Haushaltsjahr 2010 erstmalig unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen und entsprechend abgeschrieben. Die Übertragung der Marina Oberhausen von der OGM GmbH auf die Stadt Oberhausen war aus förderrechtlichen Gründen notwendig und im September 2009 beurkundet.

Die Buchwerte der Marina Oberhausen belaufen sich für die Außenanlagen, das Entwässerungssystem und das Hafenbecken zum 31.12.2013 auf 3.072.029,00 EUR.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	0,00 EUR

Bei der Stadt Oberhausen sind zum Bilanzstichtag keine Bauten auf fremdem Grund und Boden zu verzeichnen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahresabschluss 31.12.2013	6.904.111,52 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	6.864.493,32 EUR

Die Bewertung von Kunstgegenständen erfolgte gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO NRW. Dieser Vorschrift entsprechend sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, soweit diese auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, anderenfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert angesetzt werden. Sonstige Kunstgegenstände können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Kunstgegenstände und Kulturgüter unterliegen keinem Werteverzehr durch eine wirtschaftliche Nutzung und werden daher nicht abgeschrieben. Eine Ausnahme bildet die „Gebrauchskunst“, für die eine Abschreibung zulässig ist.

Bilder

Die Stadt Oberhausen ist wirtschaftliche Eigentümerin zahlreicher Kunstgegenstände wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Radierungen, Skulpturen. Die Gegenstände befinden sich entweder im Schloss Oberhausen, in öffentlichen Gebäuden oder aber in befristetem Besitz diverser Artotheknutzer.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Bestand der ehemaligen städtischen Galerie	2.182.734,86 EUR
• Sammlung „Kasimir Hagen“	310.048,00 EUR
• Sammlung „Rolf Jäger“	401.143,00 EUR
	<u>2.893.925,86 EUR</u>

Der Bestand der ehemaligen städtischen Galerie wurde durch Schenkungen, Ankäufen, wieder aufgefundenen Kunstwerken sowie drei Ausbuchungen wegen Doppelerfassung um 66.556,20 EUR auf 2.182.734,86 EUR erhöht.

Ein Vergleich zwischen dem Bilanzausweis und einer durch den Bereich 0-8/Kunst zur Verfügung gestellten Inventarliste führte zu einer Differenz in Höhe von 1.800,00 EUR. Auf der Arbeitsebene wurde vereinbart, dass der Bereich 0-8/Kunst der OGM GmbH erneut die entsprechenden Neuzugänge anzeigt.

Kunstgegenstände

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin zahlreicher Kunstgegenstände wie Skulpturen, Plastiken, Kunstwerke an Bauwerken und Denkmäler im öffentlichen Raum. Der Wert an Kunstgegenständen beläuft sich auf 1.284.115,00 EUR.

Kulturdenkmäler

Das „Alte Backhaus Königshardt“ ist zurzeit das einzige Kulturdenkmal in Oberhausen. Der Restwert beträgt 1,00 EUR.

Amtskette Oberbürgermeister

Aufgrund eines Gutachtens aus dem Jahr 2007 beträgt der Anschaffungswert der Amtskette 38.500,00 EUR.

Brunnenanlagen

Unter Berücksichtigung der linearen Abschreibung in Höhe von 32.238,00 EUR beläuft sich der festgestellte Wert der Brunnenanlagen der Stadt zum Bilanzstichtag 31.12.2013 auf 1.054.773,00 EUR (Vorjahr: 1.087.011,00 EUR).

Filmarchiv

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Zugängen in Höhe von 5.300,00 EUR für Filmankäufe. Dabei handelt es sich um 40 Filme mit je einem Anschaffungswert < 410,00 EUR. Demzufolge beträgt der Wert des Filmarchivs zum 31.12.2013 insgesamt 1.632.796,66 EUR (Vorjahr: 1.627.496,66 EUR).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss 31.12.2013	5.892.630,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	6.260.582,00 EUR

Die Bilanzsumme der vorstehenden Bilanzposition verteilt sich auf nachstehende Anlagenklassen wie folgt:

Maschinen und technische Anlagen

Anlagenklasse 71000/Maschinen

- Bereich Feuerwehr 47.528,00 EUR (Vorjahr: 500.550,00 EUR)

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den im Haushaltsjahr 2013 vorgenommenen Umbuchungen aus der Anlagenklasse „Maschinen“ in die Anlagenklasse „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sowie den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA).

Anlagenklasse 72000/Technische Anlagen

- Bereich Umweltschutz

Deponieentgasungsanlage Vonderort	90.235,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)
Deponieentgasungsanlage Bromberger Straße	1,00 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR)

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin und Betreiberin der vorstehenden Deponieentgasungsanlagen. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurden für die Deponieentgasungsanlagen die Restnutzungsdauern auf 47 Monate (Vonderort) bzw. 42 Monate (Bromberger Straße) festgelegt. Somit haben die Anlagen ab dem Haushaltsjahr 2011 ihr Abschreibungsalter erreicht und werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz weitergeführt.

Aus Gründen der Gefahrenabwehr waren für die Deponieentgasungsanlage Vonderort Investitionen in Höhe von 94.158,49 EUR erforderlich geworden. Die

umfassende Sanierung u. a. der Gasabsaugung war notwendig, da es wiederholt auf Grund technischer Defekte zu Betriebsstillständen kam und somit eine gefahrlose Nutzung der Liegewiese im Freibad Vonderort dauerhaft nicht gewährleistet werden konnte. Die Sanierungsarbeiten wurden im Jahr 2012 begonnen und im Haushaltsjahr 2013 fertig gestellt. Eine Aktivierung der Anlage erfolgte somit im Haushaltsjahr 2013. Dementsprechend wurde eine Umbuchung von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ auf die Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen“ vorgenommen; reduziert um die ordentlichen Abschreibungen von 3.923,49 EUR beträgt der Buchwert nunmehr 90.235,00 EUR.

Zur Finanzierung der Sanierung „Deponie Vonderort – Umbau Methangasfassungsanlage“ bewilligte die Bezirksregierung Düsseldorf aus Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Sanierung von Altlasten Fördermittel in Höhe von 75.952,00 EUR. Die Investitionskostenzuschüsse wurden in gleicher Höhe als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Dies gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten. Demzufolge sind für die vorstehenden Deponien Rückstellungen in Höhe von 600.000,00 EUR in die Bilanz eingestellt worden.

Anlagenklasse 72000/Technische Anlagen

- Bereich Immobilien

Marina Hafenanlage	365.117,00 EUR (Vorjahr: 391.503,00 EUR)
--------------------	--

Die Minderung des Vermögenswertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der regulären Abschreibung in Höhe von 26.386,00 EUR.

Anlagenklasse 73000/Betriebsvorrichtungen

- Bereich Immobilien

Marina Hafenanlage	111.694,00 EUR (Vorjahr: 120.197,00 EUR)
--------------------	--

Die Vermögensgegenstände wurden zum 01.01.2010 aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ ins Anlagevermögen der Stadt Oberhausen umgebucht. Da es sich bei der Hafenanlage Marina um eine Investitionsförderungsmaßnahme handelt, wurden die Investitionszuschüsse als Sonderposten in gleicher Höhe angesetzt. Die Auflösung des Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Die Wertveränderung der Vermögensgegenstände resultiert aus den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 25.465,07 EUR.

Fahrzeuge

Anlagenklasse 75000/Fahrzeuge

- Bereich Feuerwehr 5.173.264,00 EUR (Vorjahr: 5.053.719,00 EUR)

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) des Haushaltsjahres 2013 sowie den Neuanschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen, die im Haushaltsjahr 2013 in Betrieb genommen worden sind.

Aus dem Verkauf von 3 ausgemusterten Feuerwehrranhängern weist die Ergebnisrechnung außerplanmäßige Erträge in Höhe von 4.497,00 EUR aus.

Anlagenklasse 75000/Fahrzeuge

- Bereich Stadtplanung

Historische Eisenbahn 104.790,00 EUR (Vorjahr: 194.610,00 EUR)

Die Veränderung des Vermögenswertes im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 89.820,00 EUR resultiert aus den regulären Abschreibungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahresabschluss 31.12.2013	6.090.671,14 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	5.607.852,20 EUR

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden sämtliche Vermögensgegenstände erfasst, die dem langfristigen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, wie zum Beispiel Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Schulen. Weiterhin wird auch der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb wie Schaufeln, Spaten, Stahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich, Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial unter dieser Vermögensposition angesetzt.

Die Erfassung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt grundsätzlich einzeln. Vermögensgegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, von nachrangiger Bedeutung in ihrer Größe und ihrem Wert sind und in ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen, sind mit dem Festwertverfahren gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW bewertet worden. Demzufolge werden Ersatzbeschaffungen sofort als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht.

Im Rahmen einer einheitlichen Vorgehensweise innerhalb der Stadt Oberhausen werden Anschaffungen überwiegend auf Namen und Rechnung der OGM GmbH durch die OGM GmbH beschafft und den Bereichen unter Berechnung eines Nutzungsentgelts zur Verfügung gestellt. Somit sind nur vereinzelt Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu erwarten.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung verteilt sich wie folgt auf die nachstehenden Bereiche:

Medienbestand in Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken

Festwert zum 31.12.2013: 1.349.235,00 EUR (Vorjahr: 1.551.433,00 EUR)

Zum Medienbestand in den öffentlichen Bibliotheken und in den Schulbibliotheken gehören Bücher, Zeitschriften, Tonträger und Bildmaterial, die der Allgemeinheit bzw. den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.

Die Beschaffung der Medien für die öffentlichen Bibliotheken sowie die Schulbibliotheken erfolgte bisher über den Bereich Medien. Die Bewertung der Medien erfolgte im Rahmen des Festwertverfahrens.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für den Medienbestand in den Schulbibliotheken sowie den öffentlichen Bibliotheken eine Reduzierung des Festwertes in Höhe von 202.198,00 EUR; hierbei handelt es sich um Abschreibungen.

Hintergrund ist die Auflösung der sogenannten Sonderbeschaffungsstelle des Bereiches Medien zum 01.01.2012. Entsprechend oben beschriebenem Verfahren beschafft nunmehr die OGM GmbH auf Bestellung der Bibliothek Bücher und Medien im Namen und auf Rechnung der OGM GmbH. Gegen Leistung eines Nutzungsentgeltes werden diese der Bibliothek zur Verfügung gestellt.

Bedingt durch vorgenannte Verfahrensänderungen sind die Voraussetzungen für die Bildung eines Festwertes grundsätzlich nicht mehr gegeben. Eine Voraussetzung für die Festwertbildung ist der regelmäßige Ersatz des Bestandes. Ferner darf dieser in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen. Da sich Zu- und Abgänge innerhalb der Medien nicht mehr ausgleichen, ist der Festwert aufzulösen. Somit wird dieser über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die öffentlichen Bibliotheken läuft die Auflösung des Festwertes nunmehr über zehn Jahre, bei den Schulbibliotheken über sechs Jahre.

Gespräche auf der Arbeitsebene haben dazu geführt, dass die Medien ab dem Haushaltsjahr 2014 über die OGM GmbH als Ge- und Verbrauchsgüter beschafft werden und somit ab dem Haushaltsjahr 2014 lediglich ein Steuersatz von 7 % anfällt.

Möbelbestand in Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken

Festwert zum 31.12.2013: 303.382,00 EUR (Vorjahr: 367.546,00 EUR)

Der Möbelbestand sowohl der öffentlichen Bibliotheken als auch der Schulbibliotheken wurde mit dem Festwertverfahren bewertet. Er besteht überwiegend aus Altbeständen in Form von Regalen, Präsentationsständen sowie unterschiedlichen Tischen und Sitzgelegenheiten. Zugänge sind grundsätzlich nicht zu erwarten, weil Neuanschaffungen auf Namen und Rechnung der OGM GmbH erfolgen.

Da die Voraussetzungen für die Festwertbildung nicht mehr erfüllt sind, werden die beiden Festwerte nunmehr mit einer Restnutzungsdauer von elf Jahren bis zur vollständigen Auflösung abgeschrieben.

Bei den Veränderungen im Festwert in Höhe von 64.164,00 EUR handelt es sich um die Abschreibungen des Jahres 2013 sowie einer Anpassung des Festwertes des Möbelbestandes in den Schulbibliotheken aufgrund einer durchgeführten Inventur.

Schulbücher/Lernmittel

Festwert zum 31.12.2013: 2.771.632,00 EUR (Vorjahr: 2.444.273,00 EUR)

Gemäß den Regelungen des § 96 SchulG NRW überlässt die Stadt Oberhausen als Schulträger den Schülern Lernmittel zum unentgeltlichen Gebrauch. Die Stadt Oberhausen ist somit Eigentümerin der im Rahmen dieser Regelung beschafften Lernmittel.

Mit Bezug auf § 28 Abs. 1 GemHVO NRW sowie die Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen vom 25.11.2008 wurde vom Bereich 1-1/Finanzen mit Rundverfügung vom 21.03.2013 die Durchführung von Inventuren zum 31.12.2013 in der Verwaltung veranlasst.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurden der Rechnungsprüfung entsprechende Inventurunterlagen übersandt.

Den Inventurunterlagen der Schulverwaltung sind

- die Anzahl der in 2013 erworbenen Bücher pro Schule
- die insgesamt vorhandenen Lernmittel nach § 96 SchulG NRW sowie
- die dadurch entstandenen Auszahlungen

zu entnehmen.

Nach Ermittlung des Durchschnittspreises eines im Schuljahr 2013 beschafften Schulbuches (21,74 EUR) wurde schließlich der Gesamtwert aller vorhandenen Lernmittel (127.519 Stück) ermittelt. Dieser beläuft sich auf 2.771.632,00 EUR. Unter der Berücksichtigung, dass sich der Festwert bisher auf 2.444.273,00 EUR belief, wurde eine Erhöhung des Festwertes um 327.359,00 EUR vorgenommen.

Feststellung 1

Eine stichprobenartige Prüfung der von den einzelnen Schulen an die Fachverwaltung übersandten Rückläufe ergab, dass die Bestände von fünf Schulen bei der Ermittlung des Gesamtwertes aller vorhandenen Lernmittel nicht berücksichtigt sind, weil diese nicht fristgerecht bzw. gar nicht übersandt wurden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Feststellung ist berechtigt. Trotz mehrfacher Mahnungen an die Schulleitungen sind die entsprechenden Unterlagen nicht vor Fristablauf eingereicht worden. Erkrankungen des entsprechenden Fachpersonals in der jeweiligen Schule waren die Begründungen. Zukünftig wird die Fachverwaltung die Schulen noch mehr auf die Einhaltung der Terminvorgaben drängen.

Hinweis 9

Bereits mit den Prüfungen der vorhergehenden Jahresabschlüsse wurden die Ergebnisse der jährlichen Wertermittlungen kritisch reflektiert (siehe auch Hinweis 10, Seite 45 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12. 2012).

Auf der Arbeitsebene wurden die ermittelten Werte erneut kritisch mit der „Schulverwaltung“ thematisiert und auch während dieser Prüfung darauf hingewiesen, dass aufgrund des oben genannten Sachverhalts wiederum eine Überprüfung und Anpassung des nunmehr ermittelten Festwertes unerlässlich ist.

Mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wird die weitere Entwicklung bei dem in Rede stehenden Festwert aufgezeigt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt. Die Schulverwaltung hat die Schulen aufgefordert, die erforderlichen Daten:

- Anzahl der in 2014 erworbenen Bücher
- insgesamt vorhandene Lernmittel nach § 96 SchulG NRW und
- die dadurch entstandenen Auszahlungen

zur Verfügung zu stellen.

Musikinstrumente

Festwert zum 31.12.2013: 128.753,00 EUR (Vorjahr: 128.753,00 EUR)

Der Wert der städtischen Musikinstrumente (inklusive elektronische Geräte und Kleinstinstrumente) wurde in einem Festwert in Höhe von 128.753,00 EUR zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Altbestände, die bis zum 31.12.2007 angeschafft wurden. Zukünftige Anschaffungen von Musikinstrumenten erfolgen auf Namen und Rechnung der OGM GmbH und werden dem Bereich 0-6/Musische Bildung unter Berechnung eines Nutzungsentgeltes zur Verfügung gestellt.

Gemäß Festwertdefinition wird der gleichbleibende Bestand an Instrumenten angenommen. Da sich der neuere Teil des genutzten Bestandes als Nutzungsentgelt darstellt und nur der Altbestand als Festwert aktiviert wird, muss der Festwert jährlich angepasst werden. Solange der Bereich Musische Bildung keine Abgänge bei den Altbeständen zu verzeichnen hat, kann der Festwert in seiner Höhe bestehen bleiben. Erst bei einer Abweichung von mehr als 10 % ist zu prüfen, ob der Festwert durch Abschreibungen aufzulösen wäre.

Musikinstrumente JEKI

12.008,00 EUR (Vorjahr: 10.872,00 EUR)

Ergänzend zum Festwert „Musikinstrumente“ wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2011 die im Rahmen des Projektes JEKI („Jedem Kind ein Instrument“) in der Zeit von 2008 bis 2010 angeschafften Musikinstrumente einzeln zu Zeitwerten gebucht. Hierbei handelt es sich um Musikinstrumente mit Anschaffungskosten von über

410,00 EUR (netto), die im Rahmen des Landesprojektes JEKI bezuschusst wurden. Damit die Zuwendungen (Sonderposten) parallel zu den Abschreibungen des jeweiligen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst werden können, wurden diese Musikinstrumente jeweils in einem separaten Anlagenstammsatz angelegt.

Die im Haushaltsjahr 2013 gebuchte Erhöhung bei den im Rahmen des Projektes JEKI finanzierten Musikinstrumenten ergibt sich aufgrund eines Anlagenzuganges von vier Oboen in Höhe von 3.671,32 EUR, eines Anlagenabganges sowie der jährlichen Abschreibung.

Volkshochschule 40.214,00 EUR (Vorjahr: 53.633,00 EUR)

In städtischem Eigentum befindet sich die EDV-Ausstattung einiger Unterrichtsräume der Volkshochschule im Bert-Brecht-Haus. Des Weiteren existieren am Standort „Zur Eisenhütte“ Büros des Fachbereiches Jugendberufshilfe mit mehreren Unterrichtsräumen sowie verschiedenen Lehrwerkstätten und Küchen. Die Möblierung und EDV-Ausstattung an den Standorten der VHS wurde einzeln erfasst und bewertet. Die Vermögensveränderung im Anlagenbestand resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 13.336,00 EUR sowie den Anlagenabgängen.

Theater 514,00 EUR (Vorjahr: 514,00 EUR)

Gemäß Treuhandüberlassungsvertrag wurden dem Eigenbetrieb Theater im Jahr 1998 von der Stadt Oberhausen Requisiten und technische Gegenstände aus dem Bereich Licht- und Tontechnik zur Nutzung überlassen. Aufgrund der hohen Altersstruktur sowie der teilweisen ideellen Werte wurden diese mit je 1,00 EUR bewertet.

Grundwassermessstellen 71.939,00 EUR (Vorjahr: 71.217,00 EUR)

Bei den Grundwassermessstellen handelt es sich um Beobachtungsrohre, die insbesondere zur Messung der Tiefenlage des Grundwasserspiegels und zur Grundwasserprobenentnahme dienen.

Die Veränderung des Vermögenswertes resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA) sowie den Zu- und Abgängen. Die Abschreibungen stellen Aufwand des Haushaltsjahres 2013 dar und belasten entsprechend die Teil-/Ergebnisrechnung.

Überlassenes Vermögen OGM GmbH 2.318,00 EUR (Vorjahr: 2.478,00 EUR)

Die Vermögensveränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) sowie dem Abgang durch Verschrottung eines mobilen Geräteraumes.

Sonstiges Feuerwehrvermögen 1.410.667,14 EUR (Vorjahr: 977.130,20 EUR)

Zum sonstigen Feuerwehrvermögen zählen insbesondere feuerwehrspezifische Gerätschaften, wie z. B. Intubationstrainer, Labortische, Trocknergeräte für Atemschutzmasken, Gasmessgeräte, Defibrillatoren, Chemikalienschutzanzüge u. a.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 2.000,00 EUR, die im Rahmen des Bewertungsvereinfachungsverfahrens nach § 34 GemHVO NRW mit dem Festwertverfahren bewertet worden sind, stellen zum 31.12.2013 einen Gesamtwert von 462.201,14 EUR (Vorjahr: 544.324,20 EUR) dar, der sich auf die einzelnen Feuerwehren wie folgt verteilt:

Feuerwache Sterkrade	103.697,39 EUR (Vorjahr: 138.215,60 EUR)
Feuerwache Oberhausen	358.503,75 EUR (Vorjahr: 406.108,60 EUR)

Diese Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt, sind in ihrem Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung und unterliegen in ihrer Größe und ihrer Zusammensetzung geringen Bestandsveränderungen. Der Festwert wird in den Folgejahren grundsätzlich unverändert in der Bilanz ausgewiesen. Zugänge bei den betreffenden Vermögensgegenständen werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Abschreibungen werden nicht vorgenommen, da diese bereits bei der Bildung des Festwertes berücksichtigt worden sind. Zudem wird von einem insgesamt gleichbleibenden Bestand ausgegangen, weshalb Abgänge ebenfalls nicht gebucht werden.

Nach Durchführung der Inventur im Haushaltsjahr 2013 sowie aufgrund von Abgängen von Vermögensgegenständen u. a. durch Verschrottung wurde eine Anpassung der Festwerte in Höhe von -34.518,21 EUR bei der Feuerwache Sterkrade sowie -47.604,85 EUR bei der Feuerwache Oberhausen vorgenommen.

Die übrigen Vermögensgegenstände des Bereiches Feuerwehr sind einzeln zu Wiederbeschaffungszeitwerten bewertet und unterliegen der planmäßigen Abschreibung. Sie stellen einen bilanziellen Buchwert zum 31.12.2013 von 948.466,00 EUR (Vorjahr: 432.806,00 EUR) dar.

Die Abweichungen zum Vorjahr begründen sich mit Neuanschaffungen, die zum 01.01.2013 aktiviert werden konnten sowie Umgliederungen von Vermögensgegenständen aus der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen“ in die Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sowie aus der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ in die Position „Geringwertige Wirtschaftsgüter“.

Des Weiteren beeinflussen die planmäßigen Abschreibungen den Wert der Bilanzposition, die als Aufwand die Ergebnisrechnung entsprechend belasten.

Geringfügige Wirtschaftsgüter (GWG)

Gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Wirtschaftsgüter zu erfassen. Diese können zwecks Vereinfachung im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden.

Die im Haushaltsjahr 2013 für die Produkte 040701/Musikschule sowie 021601/Rettungsdienst beschafften Musikinstrumente bzw. Pulsoximeter und Edelstahlumkleidebänke mit einem Gesamtwert von 12.422,08 EUR wurden in einer Summe abgeschrieben und als Aufwand in der (Teil-) Ergebnisrechnung gebucht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahresabschluss 31.12.2013	25.973.050,35 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	24.994.769,84 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition werden Anzahlungen aktiviert, die eine Vorausleistung der Gemeinde auf den Kaufpreis für Sachanlagevermögen darstellen. Die Höhe der Anzahlung bemisst sich nach den zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströmen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung aufzulösen.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon aktivierungsfähiger Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertig gestellt werden konnten. Aktivierungsfähig sind Aufwendungen dann, wenn es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW handelt. Planmäßige Abschreibungen werden bei Anlagen im Bau nicht vorgenommen, da erst mit Inbetriebnahme eine Abnutzung des Vermögensgegenstandes erfolgt. Erst wenn der Vermögensgegenstand fertig gestellt und die Betriebsbereitschaft hergestellt ist, wird die Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden aus dieser Bilanzposition Umbuchungen auf die entsprechenden Konten des Anlagevermögens bzw. Zugänge auf die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ wie folgt vorgenommen:

Anlagen im Bau (Tiefbau)	Buchwert 31.12.2012 EUR	Zugänge 2013 EUR	Abgänge 2013 EUR	Umbuchungen 2013 EUR	Buchwert 31.12.2013 EUR
Außenanlagen Emscherinsel	45.680,00	0,00	0,00	-45.680,00	0,00
Schulsportanlage Rechenacker	263.100,00	0,00	0,00	-263.100,00	0,00
Spielplatz Flöz Röttgersbank	2.350,00	0,00	0,00	0,00	2.350,00
Straßenbau (Verschiedene Maßnahmen)	3.936.072,30	2.292.430,99	0,00	-3.670.159,10	2.558.344,19
Gewässerentflechtung Handbach u. Laubbach	0,00	368.621,72	0,00	0,00	368.621,72
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau)	4.247.202,30	2.661.052,71	0,00	-3.978.939,10	2.929.315,91

Anlagen im Bau (Tiefbau OGM)	Buchwert 31.12.2012 EUR	Zugänge 2013 EUR	Abgänge 2013 EUR	Umbuchungen 2013 EUR	Buchwert 31.12.2013 EUR
Spielgeräte KTE Holten	53.988,88	0,00	0,00	-53.988,88	0,00
Spielgeräte KTE u. Spielplatz Tackenberg	0,00	144.237,66	0,00	0,00	144.237,66
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau OGM)	53.988,88	144.237,66	0,00	-53.988,88	144.237,66

Anlagen im Bau (Tiefbau) - WBO GmbH -	Buchwert 31.12.2012 EUR	Zugänge 2013 EUR	Abgänge 2013 EUR	Umbuchungen 2013 EUR	Buchwert 31.12.2013 EUR
Kanal-/Straßenbau Rechenacker	0,00	6.490,86	0,00	0,00	6.490,86
Kanalbau Solarsiedlung	1.785,00	0,00	0,00	0,00	1.785,00
Kanalbausummen 2012	20.039.383,40	-446.142,63	0,00	-19.593.240,77	0,00
Kanalbausummen 2013	0,00	3.074.888,54		18.298.019,58	21.372.908,12
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau WBO)	20.041.168,40	2.628.745,91	0,00	-1.295.221,19	21.374.693,12

Anlagen im Bau (Betriebsanlagen)	Buchwert 31.12.2012 EUR	Zugänge 2013 EUR	Abgänge 2013 EUR	Umbuchungen 2013 EUR	Buchwert 31.12.2013 EUR
Deponieabsaugung Vonderort	91.587,90	-447,25	0,00	-91.140,65	0,00
Freileitungsumstellung Straßenbeleuchtung	341.800,00	-208.980,03	0,00	-132.819,97	0,00
LED Beleuchtungsumstellung	0,00	99.900,00	0,00	0,00	99.900,00
Beleuchtungsanlage Hagelkreuz	0,00	21.100,00	0,00	0,00	21.100,00
Summe Anlagen im Bau (Betriebsanlagen)	433.387,90	-88.427,28	0,00	-223.960,62	121.000,00

Anlagen im Bau (unbebaute Grundstücke)	Buchwert 31.12.2012 EUR	Zugänge 2013 EUR	Abgänge 2013 EUR	Umbuchungen 2013 EUR	Buchwert 31.12.2013 EUR
Grundstückskauf Diverse Nebenkosten 2010	1.933,38	0,00	0,00	-1.523,49	409,89
Grundstückskauf Diverse Nebenkosten 2011	5.304,96	0,00	0,00	-140,90	5.164,06
Grundstückskäufe Diverse Nebenkosten 2008/2009	385,03	0,00	0,00	-98,05	286,98
Grundstückskäufe Diverse Nebenkosten 2012	1.772,08	0,00	0,00	-772,18	999,90
Grundstückskäufe Diverse Nebenkosten 2013	0,00	2.574,17	0,00	0,00	2.574,17
Summe Anlagen im Bau (unbebaute Grundstücke)	9.395,45	2.574,17	0,00	-2.534,62	9.435,00

Anlagen im Bau (Hochbau)	Buchwert 31.12.2012 EUR	Zugänge 2013 EUR	Abgänge 2013 EUR	Umbuchungen 2013 EUR	Buchwert 31.12.2013 EUR
KTE City-West	61.726,91	0,00	0,00	-61.726,91	0,00
Gesamtschule Alt Oberhausen zw. Schönefeld	0,00	249.977,79	0,00	0,00	249.977,79
Summe Anlagen im Bau (Hochbau)	61.726,91	249.977,79	0,00	-61.726,91	249.977,79

Anlagen im Bau (Hochbau OGM)	Buchwert 31.12.2012 EUR	Zugänge 2013 EUR	Abgänge 2013 EUR	Umbuchungen 2013 EUR	Buchwert 31.12.2013 EUR
Bezirkssportanlage Königshardt	147.900,00	37.100,01	0,00	0,00	185.000,01
Natur-Erlebnis-Schule	0,00	59.800,00	0,00	0,00	59.800,00
Magazingebäude Stadtarchiv	0,00	893.100,00	0,00	0,00	893.100,00
Summe Anlagen im Bau (Hochbau OGM)	147.900,00	990.000,01	0,00	0,00	1.137.900,01

Zusammenfassung Bilanzwerte 2012/2013					
Anlagen im Bau	Buchwert 31.12.2012 EUR	Zugänge 2013 EUR	Abgänge 2013 EUR	Umbuchungen 2013 EUR	Buchwert 31.12.2013 EUR
Tiefbau	4.247.202,30	2.661.052,71	0,00	-3.978.939,10	2.929.315,91
Tiefbau OGM GmbH	53.988,88	144.237,66	0,00	-53.988,88	144.237,66
Tiefbau WBO GmbH	20.041.168,40	2.635.236,77	0,00	-1.295.221,19	21.381.183,98
Betriebsanlagen	433.387,90	-88.427,28	0,00	-223.960,62	121.000,00
Unbebaute Grundstücke	9.395,45	2.574,17	0,00	-2.534,62	9.435,00
Hochbau	61.726,91	249.977,79	0,00	-61.726,91	249.977,79
Hochbau OGM GmbH	147.900,00	990.000,01	0,00	0,00	1.137.900,01
Gesamtsumme	24.994.769,84	6.594.651,83	0,00	-5.616.371,32	25.973.050,35

Aus der vorstehenden Darstellung kann entnommen werden, dass aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ insgesamt rund 5,6 Mio. EUR in die verschiedenen

Anlagevermögenspositionen umgebucht worden sind, neue noch in der Herstellungsphase befindliche Anlagen wurden in Höhe von rund 6,6 Mio. EUR auf die Position Anlagen im Bau gebucht.

Stichprobenhafte Prüfungen führten zu dem Ergebnis, dass das Anlagevermögen um die vorstehenden Vermögenspositionen ergänzt worden ist und über die Nutzungsdauer des einzelnen Anlagegegenstandes ausgehend vom Aktivierungsdatum, d. h. mit Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes, abgeschrieben wird. Abschreibungen wurden entsprechend in die Ergebnisrechnung als Aufwand gebucht.

Die Zugänge in Höhe von 6.594.651,83 EUR betreffen verschiedene Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet, die Gewässerentflechtung Handbach und Laubach, Spielgeräte in Kindertageseinrichtungen, Spielplatz Tackenberg sowie Kanalbaumaßnahmen 2013. Die Zugänge bei den Betriebsanlagen in Höhe von 121.000,00 EUR betreffen die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten und die Beleuchtungsanlage Hagelkreuz.

Bei den Zugängen im Bereich der Hochbaumaßnahmen ist der Umbau der Gesamtschule Alt-Oberhausen bzw. Schönefeld, die Bezirkssportanlage Königshardt, die Natur-Erlebnis-Schule sowie ein Magazingebäude für das Stadtarchiv (ehemalige Hauptschule Lirich) zu nennen.

1.3 Finanzanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>234.843.979,84 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	317.063.985,91 EUR

Finanzanlagen sind langfristig angelegte Investitionen in andere Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Ausleihungen. Entscheidend ist hierbei nicht die Art der Investition, sondern ihr Zweck, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW wurden für die Eröffnungsbilanz die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nach ihrer jeweiligen Zweckbestimmung bewertet. Hierbei wurde entweder das Ertragswertverfahren, das Substanzwertverfahren oder die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>198.360.987,42 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	279.520.871,52 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Anteil	Stand 31.12.2012	Wertberichtigung EB	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2013
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
OGM GmbH	15,46%	30.674.454,54	0,00	0,00	0,00	30.674.454,54
Stadtwerke Oberhausen GmbH	82,51%	244.829.262,00	81.159.884,10	0,00	0,00	163.669.377,90
Alteneinrichtungen Stadt Oberhausen gGmbH	1,55%	3.070.125,36	0,00	0,00	0,00	3.070.125,36
Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	0,10%	207.491,68	0,00	0,00	0,00	207.491,68
Internationale Kurzfilmtage gGmbH	0,06%	124.680,68	0,00	0,00	0,00	124.680,68
Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Luiße-Albertz-Halle GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH	0,02%	40.490,93	0,00	0,00	0,00	40.490,93
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH	0,29%	574.363,33	0,00	0,00	0,00	574.363,33
	100,00%	279.520.871,52	81.159.884,10	0,00	0,00	198.360.987,42

Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG GmbH)

Die von der STOAG gehaltenen RWE-Aktien sind in der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008 in den fortgeschriebenen Unternehmenswert der STOAG GmbH mit 96,00 EUR (Stammaktien) bzw. 87,07 EUR (Vorzugsaktien) eingegangen. Aufgrund der gehaltenen Anteile ergab sich hieraus ein Wertansatz von 112.420.000,00 EUR.

Aufgrund der Börsenkurse zum 30.12.2013 von 26,69 EUR (Stammaktien) und 23,20 EUR (Vorzugsaktien) reduzierte sich der Wertansatz auf 31.258.000,00 EUR.

Mit dem Wirksamwerden der Neuregelung im 1. NKFVG am 01.01.2013 wurde vom Gesetzgeber im § 35 Abs. 5 GemHVO NRW eindeutig geregelt, wann außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen vorzunehmen sind und wann diese im Ermessen der Kommune stehen. Demnach sind außerplanmäßige Abschreibungen zwingend vorzunehmen, wenn eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Von einer dauerhaften Wertminderung ist auszugehen, wenn der Buchwert einer Aktie für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten um 20 % unterschritten wird.

Da dies bei den RWE-Aktien der Fall ist, musste eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rund 81 Mio. EUR auf den Unternehmenswert der STOAG GmbH vorgenommen werden. Dieser Betrag ist gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar ergebnisneutral mit dem „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ zu verrechnen (siehe hierzu auch Hinweis 2 dieses Berichtes).

Dieser Vorgang wurde pflichtgemäß im Jahresabschluss 2013 unter Punkt 3.12/Gesonderte Anhangangaben erläutert.

Hinweis 10

Die STOAG GmbH hält unter anderem eine Beteiligung an der GMVA Niederrhein GmbH. Die Anteile der Stadt an der GMVA wurden in der Eröffnungsbilanz der Stadt Oberhausen zum 01.01.2008 zunächst als eigenständige Beteiligung mit 23.397.262,00 EUR bilanziert. Grundlage war das

Gutachten der Niederrheinischen Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 08.10.2007.

Mit der unentgeltlichen Übertragung der GMVA-Anteile an die STOAG zum 01.01.2008 erhöhte sich in gleicher Höhe der Beteiligungsbuchwert der Stadt an der STOAG GmbH.

Aufgrund einer wesentlich veränderten Ertragssituation bei der GMVA Niederrhein GmbH hat zwischenzeitlich die STOAG GmbH eine Abwertung ihrer Unternehmensanteile in Höhe von 16,001 Mio. EUR vorgenommen. Da dies erst nach Abschluss des Geschäftsjahres 2013 bekannt wurde, konnte die Stadt Oberhausen eine Abwertung ihres Finanzanlagevermögens in gleicher Höhe nicht mehr vornehmen. Dennoch wird auf diesen Umstand im Jahresabschluss 2013 unter Punkt 4.5.4/Wichtige Vorgänge und Nachträge ausdrücklich hingewiesen und gleichzeitig eine entsprechende Wertberichtigung im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses angekündigt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt. Die Wertberichtigung wurde im Haushaltsjahr 2014 vorgenommen.

1.3.2 Beteiligungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>1.802.378,08 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	1.802.378,08 EUR

Die Beteiligungen der Stadt Oberhausen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Anteil	Stand 31.12.2012	Korrektur EB	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2013
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Revierpark Vonderort GmbH	91,96	1.657.447,54	0,00	0,00	0,00	1.657.447,54
Betriebsverwaltungsgesellschaft	0,23	4.127,36	0,00	0,00	0,00	4.127,36
Radio Mülheim/ Oberhausen GmbH						
RWW Rheinisch-Westfälische	0,15	2.688,84	0,00	0,00	0,00	2.688,84
Wasserwerksgesellschaft mbH						
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre	0,39	6.949,95	0,00	0,00	0,00	6.949,95
GmbH						
Digitales NRW (Public Konsortium GbR)	0,41	7.378,92	0,00	0,00	0,00	7.378,92
Zweckverbände	6,03	108.785,47	0,00	0,00	0,00	108.785,47
Chemisches u. Veterinärunter-						
suchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper	0,83	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	100,00	1.802.378,08	0,00	0,00	0,00	1.802.378,08

1.3.3 Sondervermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>8.719.242,62 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	8.719.242,62 EUR

Zum Sondervermögen der Stadt Oberhausen gehören das Theater und die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

Das Sondervermögen hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Jahresabschluss 31.12.2013	2.817.088,55 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	2.816.560,23 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind in Fonds angelegte Mittel, die aufgrund des § 14 a Abs. 2 BBesG als Versorgungsrücklage dienen, bilanziert. Die Stadt investiert die vorgeschriebenen Beträge (0,2 % der Besoldung) in den KVR-Fond der Rheinischen Versorgungskasse sowie den RVR-Fond der West LB AG. Aufgrund von Ausschüttungen des KVR-Fonds erhöht sich der Bilanzansatz zum 31.12.2013 geringfügig um 528,32 EUR.

1.3.5 Ausleihungen

Jahresabschluss 31.12.2013	23.144.283,17 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	24.204.933,46 EUR

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie beispielsweise gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2012	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausleihungen an Sondervermögen	22.932.815,86	0,00	-952.050,22	21.980.765,64
Sonstige Ausleihungen	1.272.117,60	0,00	-108.600,07	1.163.517,53
	24.204.933,46	0,00	-1.060.650,29	23.144.283,17

Die Ansätze der Ausleihungen an Sondervermögen und Sonstigen Ausleihungen reduzierten sich durch planmäßige Tilgung.

Bei den Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um ein Darlehen, das die Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb Alteneinrichtungen Oberhausen (ASO) aufgenommen und weitergeleitet hat. Aufgrund der Tilgung verringert sich der Ansatz um 952.050,22 EUR auf 21.980.765,64 EUR.

Die Sonstigen Ausleihungen in Höhe von 1.163.517,53 EUR stellen sich zum 31.12.2013 wie folgt dar:

- Ausleihungen an Zweckverbände 167.706,40 EUR
- Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche 909.802,22 EUR
- Ausleihungen an Mitarbeiter (Darlehen) 86.008,91 EUR

Bei den Ausleihungen an Zweckverbände handelt es sich um eine Beteiligung in Höhe von 656 Anteilen zu je 255,65 EUR an der Werkbundsiedlung am Ruhrufer e.G. Die Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche beinhalten Darlehen für Wohlfahrtspflege (286.807,82 EUR), für Sportvereine (403.178,21 EUR) und städtische Wohnungsbaudarlehen (219.816,19 EUR). Insbesondere bei den

Darlehen an Sportvereine, Wohlfahrtspflege etc. handelt es sich zum Teil um niedrig- oder unverzinsliche Darlehen. Bei der Bewertung dieser Darlehen wurde von dem Abzinsungswahlrecht (analog § 279 Abs.1 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB) Gebrauch gemacht, wonach neben dem Barwert der Forderung auch der Nennbetrag angesetzt werden kann.

2. Umlaufvermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>53.099.900,13 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	49.852.288,64 EUR

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

2.1 Vorräte

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>8.588.421,75 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	8.089.094,99 EUR

2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>5.076.874,19 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	6.030.323,40 EUR

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die im Regelfall zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt werden. Zu den Vorräten der Kommune zählen laut Kontenplan die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorräte. Zu den Vorräten zählen auch zum Verkauf stehende Bau- und Gewerbegrundstücke.

Zum 31.12.2013 mindert sich der Buchwert der zum Verkauf stehenden unbebauten und bebauten Grundstücke auf 4.861.343,40 EUR (2012: 5.805.897,26 EUR). Neben einer Teilfläche des Max-Planck-Ringes (45.330,00 EUR) bestehen insbesondere für die städtischen Grundstücke an der Edmundstraße (612.187,98 EUR) mit den aufstehenden Gebäuden (1.174.208,00 EUR) Verkaufsabsichten (Drucksache Nr. B/15/3174-01), so dass eine entsprechende Umbuchung aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen erfolgt. Das strenge Niederstwertprinzip gemäß § 35 Abs. 7 GemHVO NRW macht dabei für die Vermögenswerte der „Edmundstraße“ eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 591.240,98 EUR erforderlich. Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ist diese außerplanmäßige Abschreibung mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen (siehe auch Hinweis 2 dieses Berichtes).

Die Vermessung des Neubaugebietes Rechenacker führt zu einer Korrektur des Wertes der zur Vermarktung anstehenden Grundstücksflächen um -574.663,76 EUR.

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Wohnbauten (-1.344.037,10 EUR) werden Verkaufserlöse in Höhe von 936.903,39 EUR erzielt. Soweit es sich bei dem

Verkauf von Wohn- und Gewerbegrundstücken um Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt, besteht keine Pflicht zur erfolgsneutralen Verrechnung von Gewinnen und Verlusten im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW. Dementsprechend werden Erträge in Höhe von 83.890,29 EUR und Verluste mit einem Betrag von 18.943,00 EUR sachgerecht in der Ergebnisrechnung 2013 ausgewiesen.

Der Abgang bzw. die Veräußerung des städtischen Grundstückes Teutoburger Straße 101 mit den aufstehenden Baulichkeiten beruht dagegen auf dem Beschluss des Rates (Drucksache Nr. B/15/2204-01), den Standort der ehemaligen Obdachlosenunterkunft aufzugeben. In diesem Fall ist der Verlust aus dem Abgang des Umlaufvermögens wie folgt gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen:

Restbuchwert	338.267,00 EUR
<u>abzüglich</u>	<u>116.690,00 EUR</u> (Erträge aus der Auflösung Sonderposten)
<u>verbleibender Verlust</u>	<u>221.577,00 EUR</u>

Bei den vorhandenen Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um bevorratete Verbrauchsmaterialien wie Schläuche, Bekleidung, Medikamente, Öl etc. der Feuerwehr. Sie werden regelmäßig ersetzt, sind von nachrangiger Bedeutung in ihrer Größe und ihrem Wert und unterliegen in ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen. Die Bewertung erfolgte gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem Festwertverfahren. Veränderungen ergeben sich hierbei lediglich beim Kraftstoffbestand, der sowohl wert- als auch mengenmäßig enormen Schwankungen unterliegt.

Die Entwicklung der Bilanzposition wird wie folgt dargestellt:

	<u>EUR</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2012	6.030.323,40
Zugang ins Umlaufvermögen	47.914,84
Umbuchung vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen	1.831.725,98
Umbuchung vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen	-622.578,60
Veräußerung von Grundstücken aus Umlaufvermögen	-1.344.037,10
Abschreibung auf Grundstücke	-266.338,00
Außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 35 Abs. 7 GemHVO NRW	-591.240,98
Veränderung Kraftstoffbestand Feuerwehr	-8.895,35
Bilanzansatz zum 31.12.2013	5.076.874,19

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>3.511.547,56 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	2.058.771,59 EUR

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte sind Vorleistungen der Kommune an Dritte auf Grundlage eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wobei die Lieferung oder Leistung noch aussteht.

Bei dem unter dieser Bilanzposition eingestellten Betrag handelt es sich um die konsumtiven Teile (Aufwand) der Vorleistungen der Stadt Oberhausen aus Kanalbauprogrammen an die WBO GmbH. Die Kanalbauprogramme beinhalten sowohl die Kosten für die Herstellung als auch für die Sanierung.

Um die Abgrenzung zwischen den Herstellungskosten und dem Erhaltungsaufwand zu verdeutlichen, wird bei den geleisteten Anzahlungen nach investiven und konsumtiven Teilen unterschieden. Die Aufteilung der geleisteten Anzahlungen erfolgt auf der Grundlage der durch die WBO GmbH zum Stichtag 31.12.2006 ermittelten Werte. Danach wurde festgelegt, dass 80 % des ermittelten Gesamtbetrages für investive Teile unter der Bilanzposition 1.2.8/Anzahlungen auf Anlagen im Bau und 20 % für die konsumtiven Teile unter den geleisteten Anzahlungen auf Vorräte zu bilanzieren sind. Bei den bisher ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen in Höhe von 2.058.771,59 EUR handelt es sich um den Vortragswert aus der Eröffnungsbilanz. Im Zuge der Abarbeitung von zahlreichen Maßnahmen aus Vorjahren wurden weitere konsumtive Bestandteile in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR ermittelt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss 31.12.2013	39.318.297,41 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	36.243.658,22 EUR

Forderungen werden unterteilt in

- öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern), Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen und
- privatrechtliche Forderungen (zum Beispiel gegenüber dem privaten Bereich, öffentlich-rechtlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen).

Wertberichtigung von Forderungen

Die Forderungen gehören zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, auf die das strenge Niederstwertprinzip anzuwenden ist. Der Wert einer Forderung hängt von der Wahrscheinlichkeit ab, ob die Forderung ganz oder teilweise erfüllt werden kann. Dies kann nur im Rahmen einer Risikoprüfung festgestellt werden. Bei der Wertberichtigung wird zwischen der Einzel- und der Pauschalwertberichtigung unterschieden.

Die Einzelwertberichtigung wird vorgenommen, wenn eine Forderung zweifelhaft oder uneinbringlich ist. Zweifelhaft sind Forderungen, wenn der Zahlungseingang unsicher ist. Uneinbringlich sind die Forderungen, bei denen eine Durchsetzung des Anspruchs nicht mehr möglich ist; diese Forderungen können vollständig abgeschrieben werden.

Der Jahresabschluss 2013 enthält Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.650.725,46 EUR sowie Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 191.767,15 EUR. Damit hat sich der Bestand der einzelwertberichtigten Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.458.958,31 EUR erhöht.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 werden einzelwertberichtigte Forderungen in Höhe von 7.367.002,67 EUR (Vorjahr 5.908.044,36 EUR) ausgewiesen. Davon entfallen 7.337.820,82 EUR auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen

aus Transferleistungen. Die Einzelwertberichtigungen zu den privatrechtlichen Forderungen betragen 29.305,85 EUR.

Das Verhältnis zwischen dem Forderungsbestand und den Einzelwertberichtigungen (EWB) ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Einzelwertberichtigung (EWB)			
	31.12.2013		
Forderungsart	Summe	EWB	Anteil in
	EUR	EUR	%
Gebühren	5.250.227,45	1.006.056,14	19,16
Beiträge	780.828,97	0,00	0,00
Steuern	31.651.935,86	5.606.696,38	17,71
Forderungen aus Transferleistungen	1.685.562,30	495.982,69	29,43
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.882.018,49	228.961,61	3,89
privatrechtliche Forderungen	934.802,19	29.305,85	3,13
Summe	46.185.375,26	7.367.002,67	15,95

Demnach liegt der Anteil der zum Bilanzstichtag 31.12.2013 einzelwertberichtigten Forderungen bei rund 16 %.

Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Ausfallrisiko von gleichgelagerten Forderungen. Diese Wertberichtigung erfolgt anhand eines gemeindeindividuellen prozentualen Erfahrungssatzes. Gemäß § 35 Abs. 7 GemHVO NRW wird die Pauschalwertberichtigung im Anschluss an die Einzelwertberichtigung auf die verbleibenden unzweifelhaften Forderungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wird der Forderungsbestand um 1.582.998,94 EUR (Vorjahr 1.933.938,06 EUR) pauschalwertberichtigt. Die Einzelergebnisse sind in den Aufstellungen zu den jeweiligen Forderungsarten enthalten. Der überwiegende Anteil der Pauschalwertberichtigungen entfällt mit 1.163.679,63 EUR (Vorjahr: 1.538.830,07 EUR) auf die Steuerforderungen.

Die Höhe der ergebniswirksamen Veränderungen aus der Pauschalwertberichtigung (PWB) wird durch den Vergleich der aktuellen Werte mit den Vorjahreszahlen ermittelt. Für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich eine Ergebnisentlastung von 350.939,12 EUR, die sich wie folgt zusammensetzt:

Bezeichnung	PWB	PWB	Aufwendungen aus der Zuführung	Ertrag aus der Herabsetzung
	31.12.2012	31.12.2013		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebührenforderungen	274.670,43	273.162,52		-1.507,91
Beitragsforderungen		0,00		0,00
Steuerforderungen	1.538.830,07	1.163.679,63		-375.150,44
Forderungen aus Transferleistungen	68.878,65	58.666,40		-10.212,25
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	40.910,31	72.200,27	31.289,96	
Privatrechtliche Forderungen				
gegenüber dem privaten Bereich				0
gegenüber dem öffentlichen Bereich	10.648,60	15.290,12	4.641,52	
Summe	1.933.938,06	1.582.998,94	35.931,48	-386.870,60
	Ergebnisentlastung insgesamt		-350.939,12	

Darüber hinaus sind im Jahresabschluss 2013 unter der Kostenart 547330 weitere Aufwendungen für die Wertkorrekturen zu Forderungen enthalten. Das Jahresergebnis 2013 beläuft sich auf 1.019.363,25 EUR (Vorjahr 322.947,29 EUR)

und ist mit rund 1.011.600,00 EUR im Wesentlichen auf den Erlass von Steuerforderungen zurückzuführen. Diese Wertkorrekturen werden bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nicht berücksichtigt.

Umgliederungen von kreditorischen Debitoren

Bei den Umgliederungen von kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich zum Beispiel aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diesen Überzahlungen bzw. Gutschriften liegen sowohl privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen zugrunde, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Ein kreditorischer Debitor mindert die Höhe der Forderungen.

Durch das Umgliedern wird der Vorschrift des § 41 Abs. 2 GemHVO NRW Rechnung getragen und der vollständige Bilanzausweis sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite sichergestellt.

Für den Jahresabschluss 2013 wurden kreditorische Debitoren in Höhe von 1.892.318,39 EUR (Vorjahr 516.726,71 EUR) berücksichtigt. Diese negativen Forderungen werden in vollem Umfang unter der Bilanzposition 5./Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang hat eine stichprobenartige Prüfung der in Frage kommenden Forderungskonten ergeben, dass die umgegliederten Sachverhalte nicht grundsätzlich den Passiven Rechnungsabgrenzungen zuzuordnen waren.

Darüber hinaus ist die seitens der Fachverwaltung ermittelte Summe der negativen Forderungen um 302.233,70 EUR höher als die in der Bilanz berücksichtigte Summe der Umgliederungen.

Die beschriebenen Sachverhalte wurden bereits mit der Fachverwaltung auf der Arbeitsebene gelöst.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2013	36.345.167,43 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	31.554.255,41 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden differenziert nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen dargestellt.

2.2.1.1 Gebühren

Jahresabschluss 31.12.2013	3.971.008,79 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	4.042.625,33 EUR

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder

für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Die Gebührenforderungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Gebührenforderungen gegenüber	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	Abweichung EUR
dem privaten Bereich	4.916.790,50	5.950.296,40	4.993.044,01	5.138.766,92	145.722,91
dem Bund	23,00	1.848,08	0,00	0,00	0,00
dem Land	1.082,40	2.006,88	2.514,02	514,86	-1.999,16
Gemeinden	1.179.215,83	1.133.536,40	500,80	-37.117,56	-37.618,36
Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstigem öffentlichen Bereich	108,00	15.313,00	33,00	33,00	0,00
verbundenen Unternehmen	62.895,53	112.846,17	7.846,16	62.868,51	55.022,35
Beteiligungen	428,86	11.082,52	10,00	2.009,99	1.999,99
Umgliederung	53.307,19	63.259,92	56.260,00	83.151,73	26.891,73
Zwischensumme:	6.213.851,31	7.290.189,37	5.060.207,99	5.250.227,45	190.019,46
Einzelwertberichtigung	-194.438,35	-471.198,00	-742.912,23	-1.006.056,14	-263.143,91
Pauschalwertberichtigung	-78.315,34	-272.905,81	-274.670,43	-273.162,52	1.507,91
Summe:	5.941.097,62	6.546.085,56	4.042.625,33	3.971.008,79	-71.616,54

Der Gesamtausweis enthält Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 5.138.766,92 EUR (Vorjahr 4.993.044,01 EUR). Davon entfallen 2.906.521,07 EUR auf neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2013.

Die Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

Grundbesitzabgaben	2.250.721,55 EUR (Vorjahr 2.262.054,63 EUR)
Elternbeiträgen	786.383,14 EUR (Vorjahr 592.273,18 EUR)
Rettungsdienstgebühren	750.018,07 EUR (Vorjahr 824.546,76 EUR)

Die weiteren Forderungen beziehen sich u. a. auf Gebühren der Zulassungsstelle, Bestattungsgebühren, Baugebühren und Mahngebühren.

Von den zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ausgewiesenen Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 5.138.766,92 EUR waren zum 01.08.2014 noch 2.721.339,25 EUR offen.

2.2.1.2 Beiträge

Jahresabschluss 31.12.2013	780.828,97 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	921.094,76 EUR

Beiträge dienen als Aufwandsersatz für Ausgaben der Kommune zur Erweiterung oder Verbesserung des Infrastrukturvermögens. Beiträge werden mit dem Entstehen des Anspruchs im Sinne des KAG in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung gebucht. So ist beispielsweise bei den Kanalanschluss- oder den Erschließungsbeiträgen derjenige beitragspflichtig, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer oder Erbbauberechtigter des entsprechenden Grundstücks ist.

Die Beitragsforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beitragsforderungen gegenüber	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	Abweichung EUR
dem privaten Bereich	327.913,29	480.920,94	907.389,35	744.975,68	-162.413,67
Gemeinden	0,00	12.153,34	13.705,41	0,00	-13.705,41
verbundenen Unternehmen				29.182,95	29.182,95
Umgliederung				6.670,34	
Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	327.913,29	493.074,28	921.094,76	780.828,97	-140.265,79

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ausgewiesenen Beitragsforderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 744.975,68 EUR (Vorjahr: 907.389,35 EUR) sind mit 687.340,58 EUR (Vorjahr: 804.240,40 EUR) im Wesentlichen auf Forderungen aus Straßenbaubeiträgen (KAG) zurückzuführen. Auf die Forderungen aus Erschließungsbeiträgen (BauGB) entfallen 54.584,10 EUR (Vorjahr: 96.733,45 EUR), der Restbetrag von 3.051,00 EUR (Vorjahr: 6.016,92 EUR) basiert auf Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen.

Der Bilanzausweis beinhaltet neue Beitragsforderungen aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 574.408,38 EUR. Mit Stand vom 01.08.2014 waren diese Beitragsforderungen bis auf 222.157,48 EUR abgebaut.

Die Beitragsforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 29.182,95 EUR wurden im Januar 2014 beglichen.

Die sachlich unzutreffend im Ausweis der Bilanzposition 2.2.1.4/Forderungen aus Transferleistungen enthaltenen Geschäftsvorfälle aus Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen haben sich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 weiter bis auf 10.559,04 EUR (Vorjahr: 21.467,21 EUR) reduziert.

2.2.1.3 Steuern

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	24.881.559,85 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	19.340.626,47 EUR

Der Definition des § 3 Abs. 1 AO zufolge sind Steuern Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, auf die der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Steuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerforderungen gegenüber	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	Abweichung EUR
dem privaten Bereich	24.693.600,37	26.276.267,74	25.092.728,07	31.299.892,16	6.207.164,09
dem Land	733.951,00	1.187.986,00	106.819,00	73.262,11	-33.556,89
Gemeinden	95.824,66	86.241,37	44,93	-517,31	-562,24
verbundenen Unternehmen	241.943,77	46.522,65	21.012,61	0	-21.012,61
Beteiligungen	0,96	0	0	0	0
Umgliederungen	551.254,95	151.106,96	215.033,53	279.298,90	64.265,37
Zwischensumme	26.316.575,71	27.748.124,72	25.435.638,14	31.651.935,86	6.216.297,72
Einzelwertberichtigung	-2.519.911,76	-3.239.077,12	-4.556.181,60	-5.606.696,38	-1.050.514,78
Pauschalwertberichtigung	-598.506,31	-710.717,69	-1.538.830,07	-1.163.679,63	375.150,44
Summe:	23.198.157,64	23.798.329,91	19.340.626,47	24.881.559,85	5.540.933,38

Die Tabelle verdeutlicht, dass die Forderungen aus Steuern im Vergleich zum Vorjahr um 5.540.933,38 EUR und damit um 28,7 % gestiegen sind. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Zuwachs der Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich sowie dem Rückgang bei den Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 375.150,44 EUR.

Mit insgesamt 5.606.696,63 EUR liegt die Quote der einzelwertberichtigten Steuerforderungen für den Jahresabschluss 2013 bei 17,7 %.

Die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich ergeben sich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 vorwiegend aus:

Bezeichnung	Bilanzstichtag					
	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	Abweichung EUR
Gewerbsteuer	20.902.170,28	18.365.093,44	21.085.853,58	19.821.269,32	24.921.536,74	5.100.267,42
Zinsen aus Gewerbsteuer	1.161.341,58	3.328.736,67	1.673.315,34	1.720.964,38	2.172.392,97	451.428,59
Vergnügungssteuer	1.272.797,04	1.599.484,34	1.620.781,33	1.964.331,97	2.076.134,01	111.802,04
Grundsteuer B	1.043.790,09	1.186.603,33	1.195.250,42	1.282.243,28	1.300.575,82	18.332,54

Die im Jahresabschluss 2013 ausgewiesenen Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich enthalten neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 14.680.561,34 EUR (Vorjahr: 9.933.906,84 EUR). Diese bestehen im Wesentlichen aus:

Gewerbsteuer	12.213.005,05 EUR (Vorjahr: 8.384.946,34 EUR)
Zinsen aus Gewerbsteuer	795.392,90 EUR (Vorjahr: 529.408,50 EUR)
Grundsteuer B	705.279,13 EUR (Vorjahr: 570.370,28 EUR)
Vergnügungssteuer	530.080,90 EUR (Vorjahr: 517.771,33 EUR)

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ausgewiesenen Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich waren mit Stand zum 04.08.2014 bis auf 18.391.373,21 EUR abgebaut.

Bei den Steuerforderungen gegenüber dem Land in Höhe von 73.262,11 EUR (Vorjahr: 106.819,00 EUR) handelt es sich im Wesentlichen um die Gemeindeanteile an der Einkommen- bzw. der Umsatzsteuer aus der Schlussrechnung 2013. Diese Forderungen wurden im Februar 2014 durch Zahlung ausgeglichen.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>1.130.913,21 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	1.948.318,37 EUR

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen. Solche Forderungen werden u. a. dann bilanziert, wenn die Stadt im Bereich der Unterhaltszahlungen in Vorkasse tritt und gleichzeitig eine Forderung gegen den eigentlichen Unterhaltsverpflichteten erwirkt oder wenn Sozialhilfeleistungen aufgrund geänderter Anspruchsvoraussetzungen zurückgefordert werden müssen. Auch die Erstattungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind hier zu bilanzieren. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter.

Die Forderungen aus Transferleistungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Forderungen aus Transferleistungen gegenüber	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	Abweichung EUR
dem privaten Bereich	2.020.562,59	1.881.230,36	1.646.456,11	1.448.426,35	-198.029,76
dem Bund	137.980,02	89.202,17	353.945,31	52.739,76	-301.205,55
dem Land	-372.219,59	1.640.786,50	396.585,43	-929.954,01	-1.326.539,44
Gemeinden	138.455,13	78.328,70	43.063,58	33.568,63	-9.494,95
Zweckverbänden	0,00	78.122,32	0,00	0,00	0,00
sonstigen öffentlichen Bereichen	8.529,02	15.730,24	21.719,68	14.890,95	-6.828,73
verbundenen Unternehmen	1.500,00	0,00	500,00	0,00	-500,00
Beteiligungen	-276.815,33	-255.028,18	-150.624,39	-303.258,70	-152.634,31
Umgliederungen	1.145.690,39	232.465,45	144.030,35	1.369.149,32	1.225.118,97
Zwischensumme:	2.803.682,23	3.760.837,56	2.455.676,07	1.685.562,30	-770.113,77
Einzelwertberichtigung	-234.417,97	-369.268,22	-438.479,05	-495.982,69	-57.503,64
Pauschalwertberichtigung	-108.922,44	-128.405,33	-68.878,65	-58.666,40	10.212,25
Summe:	2.460.341,82	3.263.164,01	1.948.318,37	1.130.913,21	-817.405,16

Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 817.405,16 EUR verringert (Vorjahr: 1.314.845,64 EUR). Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen gegenüber dem Land mit -1.326.539,44 EUR zurückzuführen.

Der Ausweis einer negativen Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land in Höhe von -929.954,01 EUR ergibt sich durch die Ende Dezember 2013 geleistete Zahlung der Landesmittel (Kindpauschalen) nach § 21 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für den Monat Januar 2014 in Höhe von 1.393.888,00 EUR. Der vollständige Bilanzausweis wurde durch eine Umgliederung in die Bilanzposition Passive Rechnungsabgrenzung sichergestellt.

Von den Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 1.448.426,35 EUR (Vorjahr: 1.646.456,11 EUR) entfallen 1.288.435,74 EUR (Vorjahr: 1.403.310,56 EUR) auf Forderungen aus dem Bereich 3-2/Jugendamt und soziale Angelegenheiten. Dabei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus

übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber	
bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	495.651,36 EUR (Vorjahr: 458.678,84 EUR)
Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und	
Kostenerstattung	397.828,82 EUR (Vorjahr: 504.627,30 EUR)
Rückzahlung gewährter Hilfen/Erstattungen von	
Darlehen	297.822,64 EUR (Vorjahr: 330.560,81 EUR)

Der Ausweis zu den Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 174.885,92 EUR (Vorjahr: 282.295,82 EUR). Die Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich wurden mit Stand vom 05.08.2014 um 158.600,00 EUR auf 1.289.826,35 EUR abgebaut.

In diesem Bilanzausweis sind nach wie vor Restbeträge aus öffentlich-rechtlichen Beitragsforderungen in Höhe von 10.559,04 EUR (Vorjahr: 21.467,21 EUR) enthalten, die sachlich der Bilanzposition 2.2.1.2/Beiträge zuzuordnen sind.

Im Vergleich der Haushaltsjahre 2012/2013 sind die Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Bund um 301.205,55 EUR zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die im Bilanzausweis 2012 enthaltenen Forderungen gegenüber der Regiestelle Stärken vor Ort für die entsprechenden Projekte in Oberhausen-Lirich und Alt-Oberhausen im Haushaltsjahr 2013 beglichen wurden.

Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Beteiligungen werden mit einem negativen Ausweis in Höhe von -303.258,70 EUR berücksichtigt. Dieser Ausweis ergibt sich einerseits durch die Ende Dezember 2013 erhaltene Zahlung des Landschaftsverbandes Rheinland (174.943,50 EUR) für die Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX/Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen für das Haushaltsjahr 2014. Weiter werden diese Forderungen durch eine Verbindlichkeit in Höhe von 135.284,20 EUR gegenüber dem Landschaftsverband gemindert, weil die für das Haushaltsjahr 2013 für diesen Zweck erhaltenen, aber nicht verausgabten Mittel zu erstatten sind.

Der Bilanzausweis berücksichtigt Einzelwertberichtigungen in Höhe von 495.982,69 EUR. Demnach sind zum Bilanzstichtag 31.12.2013 29,4 % der Forderungen aus Transferleistungen einzelwertberichtigt.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Jahresabschluss 31.12.2013	5.580.856,61 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	5.301.590,48 EUR

Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören alle Forderungen, die nicht den Gebühren, Beiträgen, Steuern oder Forderungen aus Transferleistungen zuzuordnen sind. Dazu zählen u. a. die Buß- und Zwangsgelder.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen gegenüber	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR	Abweichung EUR
dem privaten Bereich	3.232.952,96	4.007.376,47	4.783.798,32	5.128.724,98	344.926,66
dem Bund	772,19	14.670,50	21.535,47	84.611,21	63.075,74
dem Land	1.251.654,02	761.024,16	13.592,86	146.585,97	132.993,11
Gemeinden	-64.799,75	-89.662,96	193.500,63	388.886,54	195.385,91
sonstigem öffentlichen Bereich	3.353,27	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstigem öffentlichen Bereich				46,92	46,92
verbundenen Unternehmen	48.053,32	127.069,50	81.262,17	70.890,31	-10.371,86
Beteiligungen	244.549,61	-191.398,83	369.796,68	-28.051,22	-397.847,90
Beteiligungen	-101,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Sondervermögen	2.012,41	123,92	2.985,87	3.470,45	484,58
Umgliederungen	252.369,73	453.766,44	33.266,56	86.853,33	53.586,77
Zwischensumme:	4.970.816,15	5.082.969,20	5.499.738,56	5.882.018,49	382.279,93
Einzelwertberichtigung	-72.518,70	-121.505,93	-157.237,77	-228.961,61	-71.723,84
Pauschalwertberichtigung	-4.984,79	-49.219,39	-40.910,31	-72.200,27	-31.289,96
Summe:	4.893.312,66	4.912.243,88	5.301.590,48	5.580.856,61	279.266,13

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 5.128.724,98 EUR enthalten neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 2.790.504,70 EUR.

Die ausgewiesenen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich sind überwiegend auf Geldbußen und Zwangsgelder (rund 1.230.000,00 EUR) sowie auf Säumniszuschläge (2.970.000,00 EUR) zurückzuführen. Zum 05.08.2014 weist dieser Forderungsbestand noch Restforderungen von 4.052.282,54 EUR aus. Mit 2.751.512,19 EUR sind rund 68 % dieser noch offenen Forderungen auf Säumniszuschläge zurückzuführen.

Der Anteil der im Bilanzausweis berücksichtigten einzelwertberichtigten Forderungen liegt für die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit 228.961,61 EUR bei nur rund 4 %.

Im Jahresabschluss 2013 werden unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich noch Restforderungen für Rettungsdienstgebühren in Höhe von 3.091,00 EUR (Vorjahr: 6.614,38 EUR) ausgewiesen, die sachlich der Bilanzposition 2.2.1.1/Gebühren zuzuordnen sind.

Die ausgewiesenen Forderungen gegenüber Gemeinden in Höhe von 388.886,54 EUR (Vorjahr: 193.500,63 EUR) bestehen überwiegend aus Kostenerstattungen nach dem SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Zusammenhang hat eine stichprobenartige Prüfung ergeben, dass weitere Forderungen aus Kostenerstattungen nach dem SGB VIII gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV) im Ausweis der Forderungen gegenüber dem privaten Bereich (306.820,02 EUR) und gegenüber dem Land (118.829,67 EUR) enthalten sind. Der Sachverhalt wurde mit der Fachverwaltung lösungsorientiert auf der Arbeitsebene erörtert.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2013 bestehenden sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 5.128.724,98 EUR wurden mit Stand vom 05.08.2014 um 1.076.442,44 EUR abgebaut.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>932.898,24 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	693.422,38 EUR

Einer privatrechtlichen Forderung liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde. Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwart für eine erbrachte Leistung oder Lieferung.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>341.661,28 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	478.070,21 EUR

Der Rückgang der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich im Vergleich zum Vorjahr um 136.408,93 EUR ergibt sich aus den rückläufigen Forderungen aus Darlehen.

Dieser Bilanzausweis enthält privatrechtliche Forderungen aus Darlehen in Höhe von 32.430,21 EUR (Vorjahr: 204.904,34 EUR). Diese sind auf 133 Einzelposten

zurückzuführen. Zum 22.07.2014 waren diese privatrechtlichen Darlehensforderungen bis auf 520,00 EUR abgebaut.

Weiter weist die Bilanzposition zum Stichtag 31.12.2013 privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 284.728,32 EUR (Vorjahr: 218.263,31 EUR) aus. Diese ergeben sich u. a. aus Musikschulentgelten, Erbbauzinsen, Pacht/Nutzungsentgelten, Energiekosten für Sportplätze, Ersatz der Kosten für Zwangsmaßnahmen der Bauaufsicht und Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden an Verkehrsanlagen.

Der Bilanzausweis berücksichtigt neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von rund 185.000,00 EUR. Zum 22.07.2014 bestehen noch Restforderungen in Höhe von rund 152.000,00 EUR.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	1.445,98 EUR

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	584.922,92 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	208.127,92 EUR

Mit 563.540,77 EUR ist der überwiegende Teil dieser Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf Mietzahlungen von Dritten durch die OGM GmbH für die Monate Oktober bis Dezember 2013 zurückzuführen. Die Gesamtforderungen in Höhe von 584.922,92 EUR wurden bis zum 27.02.2014 ausgeglichen.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	965,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	75,00 EUR

Die Forderungen wurden im Januar 2014 ausgeglichen.

2.2.2.5 gegen Sondervermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	5.349,04 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	5.703,27 EUR

Die Forderungen wurden im Januar 2014 ausgeglichen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	2.040.231,74 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	3.995.980,43 EUR

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ beinhaltet sämtliche Forderungen, die keiner spezielleren Zuordnungsregelung unterliegen.

Die Umgliederung der Sonderhaushalte bewirkt mit einem Betrag von 1.343.743,05 EUR den Ausweis übriger Forderungen. Außerdem wurden debitorische Kreditoren in Höhe von 222.913,69 EUR und 195.000,00 EUR aufgrund des Verkaufes eines städtischen Grundstückes mit aufstehendem Wohngebäude mit Zahlungsfälligkeit in 2014 umgegliedert.

Ferner bestehen gegenüber der OGM GmbH Forderungen aus einem Liquiditätsvortrag für die von den Schulen geführten Handvorschüsse in Höhe von 141.650,00 EUR.

Der Betriebsmittelbestand beim KSA (Kommunaler Schadensausgleich Westdeutscher Städte in Bochum) ist zum 31.12.2013 von 293.551,47 EUR auf 134.725,00 EUR gesunken.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag waren bei der Stadt Oberhausen keine Wertpapiere des Umlaufvermögens zu verzeichnen.

2.4 Liquide Mittel

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	5.193.180,97 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	5.519.535,43 EUR

Unter diesem Posten sind alle Bar- und Buchgeldguthaben der Stadt Oberhausen bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel belaufen sich auf rund 5,2 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr (5,5 Mio. EUR) haben sie sich somit um 0,3 Mio. EUR verringert.

Die Liquiden Mittel setzen sich zusammen aus:

Kassenbestände, Banken 3.807.769,07 EUR (Vorjahr: 4.049.109,60 EUR)

Der Kassenbestand umfasst alle auf den Giro-, Spar- und Kreditkonten vorhandenen Bestände und Guthaben. Die Bestände und Guthaben sind über Saldenbestätigungen nachgewiesen und entsprechen den Daten des Tagesabschlusses. Des Weiteren werden hier auch unterwegs befindliche Finanzmittel abgebildet.

Handvorschuss- und Einnahmekassen 24.176,72 EUR (Vorjahr: 22.660,28 EUR)

Handvorschüsse sind an städtische Dienststellen als Vorschuss ausgezahlte Geldbestände zur Leistung geringfügiger Barauszahlungen oder als Wechselgeld. Einnahmekassen werden zur Vereinnahmung von Gebühren oder sonstigen Einnahmen eingerichtet.

Zum Jahresabschluss 2013 wurden von den Bereichen und Fachbereichen 54 Handvorschuss- und Einnahmekassen mit einem Gesamtwert von 24.176,72 EUR gemeldet.

Sparbuch Mündel

964,89 EUR (Vorjahr: 963,58 EUR)

Die Stadt Oberhausen verwaltet angespartes Geld eines ehemaligen Mündels. Gesetzlicher Vertreter war bis zur Volljährigkeit des Mündels der Fachbereich Amtsvormundschaften, Amtsbeistandschaften.

Mit Erreichen der Volljährigkeit hätte das Guthaben dem Mündel wieder zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Auszahlung des Guthabens an das ehemalige Mündel konnte bislang nicht erfolgen, weil Recherchen hinsichtlich der Adresse bisher erfolglos blieben. Da der Anspruch des ehemaligen Mündels auf Auszahlung weiterhin besteht, ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, das Sparguthaben zu verwahren. In Höhe der aktivierten Summe ist entsprechend eine sonstige Verbindlichkeit unter der Bilanzposition 4.7 passiviert.

Der Bestand ist durch Saldenbestätigung belegt.

Spendenkonto

1.570,06 EUR (Vorjahr: 1.242,06 EUR)

Vorstehendes Konto dient der Vereinnahmung von Spenden, die ihrem Zweck entsprechend für verschiedene Aktionen, wie zum Beispiel Mittagstisch für Kinder, Generationengarten oder Schule in Sri Lanka, weitergeleitet werden. Diese Mittel sind in gleicher Höhe unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeit passiviert.

Sparbücher Legate

12.037,72 EUR (Vorjahr: 12.583,03 EUR)

Im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden sich noch fünf Sparbücher, die für Legate angelegt wurden. Die Gelder wurden von Bürgern eingezahlt, damit die Stadt Oberhausen zweckgebunden Grabpflegekosten über einen entsprechenden Nutzungszeitraum von Grabstätten bezahlt. In dieser Höhe besteht für die Stadt Oberhausen die Verpflichtung, Grabpflegekosten zu begleichen. Demzufolge ist in gleicher Höhe eine sonstige Verbindlichkeit unter der Bilanzposition 4.7 passiviert.

Die Bestände wurden durch Saldenbestätigungen belegt.

Schulgirokonten

1.346.662,51 EUR (Vorjahr: 1.432.976,88 EUR)

Die Stadt Oberhausen unterhält für ihre Schulen 60 Konten bei der Stadtparkasse Oberhausen und ein Konto (Overbergschule) bei der Volksbank Rhein-Ruhr eG. Im laufenden Geschäftsjahr wurden 6 Geschäftskonten bei der Stadtparkasse Oberhausen aufgelöst. Da die Bestände sämtlicher Schulgirokonten ausschließlich Fremdmittel beinhalten, sind diese unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Mit Datum vom 18.12.2012 ist die neue Geschäftsanweisung für den Geldverkehr an Oberhausener Schulen in Kraft getreten. Diese sieht unter Ziffer 2.2 vor, dass die Stadt Oberhausen für jede Schule lediglich ein Geschäftsgirokonto (Städtisches

Schulgirokonto) einrichtet. Das Führen weiterer städtischer Konten durch die Schule ist unzulässig.

Demzufolge wurden im Geschäftsjahr 2013 vier Schulgirokonten bei der Stadtparkasse Oberhausen aufgelöst. Zwei weitere Kontenaufösungen resultieren aus der Schließung bzw. Zusammenlegung von Schulen (Katharinenschule/Emscherschule, jetzt „Schule an der Wunderstraße“ und Dietrich-Bonhoeffer-Schule/Kardinal-von-Galen-Schule, jetzt „Schule am Siedlerweg“).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>14.262.875,47 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	12.083.394,61 EUR

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die Ausgaben für die Beamtenbezüge und die Sozialhilfezahlung des Monats Januar 2014 sowie Ausgaben für geleistete Investitionskostenzuschüsse.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>963.794.060,95 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	807.173.309,61 EUR

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (negatives Eigenkapital) resultierte in der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Überschuss der Passivposten über die Aktivposten. In den Folgebilanzen erhöhte sich dieser Betrag durch die jeweiligen jährlichen Jahresfehlbeträge.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Da in Oberhausen kein Eigenkapital und damit auch keine Allgemeine Rücklage vorhanden ist, wurde die Verrechnung mit dem „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ vorgenommen. Mit Ausweis dieses Postens liegt eine buchmäßige Überschuldung der Stadt Oberhausen vor.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wurde im Jahr 2013 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW insbesondere durch die außerplanmäßige Abschreibung des Unternehmenswertes der STOAG GmbH (RWE-Aktien) in Höhe von 81.160 TEUR und die Verluste aus dem Abriss des „Haus der Jugend“ in Höhe von 1.956 TEUR erhöht (auf Hinweis 2 dieses Berichtes wird verwiesen).

Passiva

1. Eigenkapital

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	0,00 EUR

2. Sonderposten

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	452.003.459,33 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	466.557.630,45 EUR

2.1 für Zuwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	381.542.350,58 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	392.331.476,31 EUR

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und analog zur Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2012	31.12.2013	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Sonderposten Bund	20.991.844,77	19.866.122,70	-1.125.722,07
Sonderposten Land	328.415.476,31	316.826.152,10	-11.589.324,21
Sonderposten Gemeinde	1.233.748,00	1.195.384,00	-38.364,00
Sonderposten Dritte	41.690.407,23	43.654.691,78	1.964.284,55
	392.331.476,31	381.542.350,58	-10.789.125,73

Die Sonderposten aus Landesmitteln verringerten sich in 2013 trotz Zugänge in Höhe von 5.231.661,83 EUR aufgrund von Abschreibungen (13.879.300,18 EUR) sowie Abgänge (2.941.685,86 EUR) um 11.589.324,21 EUR auf 316.826.152,10 EUR. Die Position Sonderposten Dritte erhöhte sich um 1.964.284,55 EUR auf 43.654.691,78 EUR.

2.2 für Beiträge

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	66.633.667,85 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	68.728.137,28 EUR

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Beiträge nach dem KAG/BauGB als Sonderposten einzustellen, weil sie als zweckgebundene Finanzierung für Investitionen der Gemeinde erhoben werden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2013	Zuführung	Auflösung	31.12.2013
Sonderposten für	EUR	EUR	EUR	EUR
Straßenbaubeiträge nach BauGB	26.853.922,28	25.051,79	1.624.602,79	25.254.371,28
Straßenbaubeiträge nach KAG	13.587.816,00	1.299.722,68	819.202,11	14.068.336,57
Kanalanschlussbeiträge nach KAG	28.286.399,00	82.157,65	1.057.596,65	27.310.960,00
Summe	68.728.137,28	11.406.932,12	3.501.401,55	66.633.667,85

Straßenbaubeiträge nach KAG und BauGB

Beiträge sind gemäß § 8 Abs. 2 KAG Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung dienen. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die ermittelten Werte werden mit einer Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

Nach Verrechnung der parallel zur Abschreibung vorgenommenen Auflösung der Sonderposten ergibt sich ein Betrag für Straßenbaubeiträge nach dem BauGB in Höhe von 25.254.371,28 EUR und für die nach dem KAG in Höhe von 14.068.336,57 EUR.

Kanalanschlussbeiträge nach KAG

Die Kanalanschlussbeiträge werden den Eigentümern der neu erschlossenen Siedlungsgebiete anteilig für die dort erstellten Kanäle in Rechnung gestellt. Nach Verrechnung der parallel zur Abschreibung vorgenommenen Auflösung ergibt sich für die Kanalanschlussbeiträge nach KAG ein Sonderposten in Höhe von 27.310.960,00 EUR.

2.3 für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss 31.12.2013	3.827.440,90 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	3.919.373,79 EUR

Bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW handelt es sich um Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes. Diese sind nach § 6 Abs. 3 KAG in den folgenden vier Jahren auszugleichen. Der Sonderposten für die Abwasserbeseitigung wurde 2010 erstmals getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Abfallbeseitigung	3.230.901,64	3.671.061,23
Straßenreinigung	157.110,10	144.171,40
Abwasser (NW)	159.431,00	100,00
Abwasser (SW)	237.347,00	61.390,00
Friedhöfe	42.649,76	42.649,76
Märkte	1,40	1,40
	3.827.440,90	3.919.373,79

Hinweis 11

Die in der Gebührenbedarfsberechnung ermittelten Sonderposten stimmen zum Teil nicht mit den im NKF-Haushalt gebuchten Sonderposten überein. Dies betrifft insbesondere das Sachkonto 233110/Straßenreinigung. Da im NKF-Haushalt alle Geschäftsvorfälle der Stadt lückenlos abzubilden sind, müssen auch alle Verpflichtungen der Stadt vollständig erfasst werden. Die Verwaltung hat nochmals zugesagt, die Fehler im Zuge des nächsten Jahresabschlusses zu korrigieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt. Die im NKF-Haushalt gebuchten Sonderposten hinsichtlich der Gebührenhaushalte, insbesondere Straßenreinigung, werden unter Berücksichtigung der Über- und Unterdeckungen der entsprechenden kostenrechnenden Einrichtungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 korrigiert.

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss 31.12.2013	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	1.578.643,07 EUR

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten sind die Sonderposten abzubilden, die keiner speziellen Zuordnungsvorschrift unterliegen. Unter den Sonderposten sind die vereinnahmten und bereits zweckentsprechend verwendeten Beträge, gemindert um entsprechende Abschreibungen bzw. Anlagenabgänge, auszuweisen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2013	Zugänge	Abgänge/ Auflösung	Umbuchungen/ Umgliederungen	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für Stellplatzabgaben	292.360,16	0,00	0,00	-292.360,16	0,00
Sonderposten für Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.286.282,91	0,00	0,00	-1.286.282,91	0,00
Sonstige Sonderposten/ Sanierungsausgleichsbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.578.643,07	0,00	0,00	-1.578.643,07	0,00

Hinweis 12

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wurden die nicht zweckentsprechend verwendeten Einnahmen im Jahr 2013 von der Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ zu der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ umgegliedert.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt. Mit Bezug auf das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist ab dem Jahresabschluss 2013 die Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ gesondert auszuweisen. Die Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ erhöht die Transparenz der Bilanz im Zusammenhang mit dem gesonderten Ausweis noch nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen.

3. Rückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2013	442.169.501,27 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	434.061.417,88 EUR

Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde Rückstellungen für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Dazu regelt § 36 Abs. 4 GemHVO NRW, dass für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden müssen,

- sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist,
- es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht,
- die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

3.1 Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2013	380.833.090,11 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	372.908.743,11 EUR

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Es werden sowohl die Ansprüche der Versorgungsempfänger als auch sämtliche Anwartschaften und andere Ansprüche (z. B. Beihilfen) nach dem Ausscheiden aus dem Dienst bilanziert. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung, soweit der Runderlass des Innenministeriums vom 16.07.2010 nicht übergangsweise Ausnahmen hiervon zulässt.

Die Bewertungen der Stadt Oberhausen sind mit dem Runderlass konform. Die Stadt Oberhausen hat sich aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, die Pensionsrückstellungen selbst zu ermitteln. Die zu diesem Zweck erworbene Software HPR 5.5.1.106 der Firma Haessler wurde von unabhängiger Seite zertifiziert. Der vorliegende Prüfbericht bescheinigt, dass die Haessler Software HPR 5.5.1.106 in vollem Umfang für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen gemäß

§ 6a EStG sowie zur Berechnung von Beihilfen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung geeignet ist.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2012	31.12.2013
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen Beschäftigte	118.640.688,00	120.510.395,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	191.600.170,00	196.233.285,00
Verpflichtung nach § 107 BeamtVG	1.228.132,00	1.317.801,00
Pensionsrückstellungen Beihilfe	61.439.753,11	62.771.609,11
	372.908.743,11	380.833.090,11

Pensionsrückstellungen Beschäftigte

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 685 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für die „aktiven“ Beamten in Höhe von 120.510.395,00 EUR ermittelt.

Hierin nicht enthalten sind 1.317.801,00 EUR für die beamtenrechtlichen Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz. Es handelt sich hierbei um Versorgungslasten für Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben.

Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 628 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für Versorgungsempfänger in Höhe von 196.233.285,00 EUR ermittelt. Der Ansatz erhöht sich damit um 4.633.115,00 EUR.

Pensionsrückstellungen Beihilfen

Gemäß § 88 Landesbeamtengesetz NRW sind Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfe zu bilden. Die Stadt Oberhausen berechnet die Beihilferückstellung in Anlehnung an den Runderlass des Innenministeriums NRW vom 16.07.2010 nicht auf der Grundlage von Kopfschadenprofilen, sondern als prozentualen Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge. Dieser prozentuale Anteil ist gemäß § 36 Abs.1 GemHVO NRW mindestens alle fünf Jahre neu zu berechnen.

Erstmals seit der Eröffnungsbilanz wurde deshalb eine Neuberechnung zum Jahresabschluss 2012 durchgeführt. Hierbei ergab sich ein neuer Durchschnittswert der letzten drei Jahre in Höhe von 20,4812 % (bisher 19,7913 %). Damit erhöht sich der Rückstellungsbedarf für Beihilfen zum Jahresabschluss 2013 um 1.331.856,00 EUR auf 62.771.609,11 EUR. Die Versorgungsansprüche und Beihilfen der Beamten, die in den städtischen Gesellschaften tätig sind, wurden in die Berechnung einbezogen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	600.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	600.000,00 EUR

Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 600.000,00 EUR wurde auf Basis der Aufwendungen der Haushaltsjahre 2005, 2006 und 2007 für Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen der beiden ehemaligen Deponien ermittelt. Da sich die Deponieentgasungsanlagen im Dauerbetrieb befinden und eine dauerhafte Rückstellung zu bilden ist, wurde diese Rückstellung wie eine unendliche Rente (Barwert der Annuitäten) mit einem Zinssatz von 5 % berechnet.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	3.860.875,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	3.860.875,00 EUR

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin von Immobilien/Objekten mit ca. 600 Hausanschlüssen und somit für diese Hausanschlüsse als Anschlussberechtigte im Sinne der Entwässerungssatzung verantwortlich.

Gemäß § 45 Abs. 5 Bauordnung für das Land NRW hat die Stadt künftig eine Dichtheit nachzuweisen. Damit ergeben sich einerseits die Aufwendungen für die Dichtheitsprüfung sowie andererseits die Aufwendungen für zu sanierende Schäden. Stichproben bei den älteren Anschlüssen sowie Erfahrungswerte der WBO GmbH, die für die Kanalunterhaltung zuständig ist, sagen aus, dass ca. 80 bis 90 % der betreffenden Anschlussleitungen schadhaft sind und saniert werden müssen. Im Jahr 2013 wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	56.875.536,16 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	56.691.799,77 EUR

Gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Jahresabschlussstichtag liegt. Darüber hinaus sind Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren anzusetzen. Die notwendige Festlegung der Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen liegt in der Eigenverantwortung der Gemeinden. Von der Verwaltung wurde die Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 oder 5 GemHVO NRW für die Stadt Oberhausen auf 1.000,00 EUR festgelegt.

Sonstige Rückstellungen wurden für nachstehend genannte Positionen gebildet:

	Stand 01.01.2013	Inanspruch- nahme	Auflösung 2013	Zuführung 2013	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Resturlaub/Überstunden/GLAZ	4.322.743,22	4.322.743,22		4.471.882,17	4.471.882,17
Verpflichtungen aus Altersteilzeit- vereinbarungen	12.388.219,42	2.076.598,00		1.646.114,00	11.957.735,42
Nicht abgerechnete Beihilfekosten	643.400,00	643.400,00		549.320,00	549.320,00
Nicht abgerechnete Reisekosten	76.100,00	76.100,00		79.284,00	79.284,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	2.571.720,61	1.438.377,66	807.482,16	1.964.322,85	2.290.183,64
Ausstehende Eingangsrechnungen OGM	196.662,78	192.039,53		18.700,00	23.323,25
Jahresabschlusskosten	404.315,00	1.245,00	13.880,00	170.050,00	559.240,00
Drohende Verluste	26.084.305,15			6.285.070,05	32.369.375,20
Rückzahlungsrisiken von Fördermitteln/ Zuwendungen	3.317.275,79	242.127,02	1.513.139,28	728.194,36	2.290.203,85
Finanzierung Stadtwerke Oberhausen GmbH (vorauss. Ergebnis)	5.820.000,00	4.742.974,28	1.077.025,72	1.111.000,00	1.111.000,00
Andere sonstige Rückstellungen	867.057,80	131.837,61	52.108,40	490.876,84	1.173.988,63
	56.691.799,77	13.867.442,32	3.463.635,56	17.514.814,27	56.875.536,16

Resturlaub, Überstunden, Gleitzeitüberhänge

Die Grundlagen für die Berechnung der Zeit- und Urlaubsguthaben stellen die im SAP-Verfahren hinterlegten Basisbezüge dar. Zur Berechnung der Rückstellungen sind die ermittelten Stunden je Mitarbeiter/in mit individuellen Stundenwerten in EUR multipliziert worden. Die individuellen Stundenwerte wurden aus dem Quotienten aus Basisbezügen und Monatsarbeitsstunden berechnet. Für den Personenkreis der gesetzlich Versicherten wurden die anteiligen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung hinzugerechnet.

In 2013 reduzierte sich die Anzahl der Resturlaubstage um 1.012 Tage (-5,1 %). Die Gleitzeitguthaben verringerten sich ebenfalls um 5.521,44 Stunden (-30 %). Deutlich gestiegen ist dagegen die Anzahl der Stunden für Freizeitausgleich. Hier war ein Anstieg von 14.362,89 Stunden (39,1 %) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Gleitzeitüberhänge um 149.138,95 EUR auf 4.471.882,17 EUR. Davon entfielen 2.838.967,19 EUR auf Tarifangestellte und 1.632.914,98 EUR auf Beamte.

Altersteilzeit

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Ausgleichsverpflichtungen für Altersteilzeit Rückstellungen zu bilden. Zur Bestimmung der Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeit wurde von der BDO Deutsche Warentreuhand ein versicherungsmathematisches Gutachten zum Stichtag 31.12.2013 erstellt. Trotz Tarif- und Besoldungserhöhungen reduzierten sich die Rückstellungen aufgrund auslaufender Altersteilzeitverträge (-16 Verträge) um 430.484,00 EUR. Das Gutachten weist somit für die bestehenden Altersteilzeitverträge (136 Verträge) einen Rückstellungsbedarf von 11.957.735,42 EUR aus.

Beihilfekosten

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge beträgt drei Wochen. Da ein Anspruch auf Rückzahlung erst nach einem Jahr verfällt, werden

erfahrungsgemäß Erstattungsanträge mit deutlicher Verzögerung bei der Stadt eingereicht. Aufgrund langjähriger Erfahrungen wird hierfür deshalb eine Rückstellung in Höhe von 7/52 der gesamten Beihilfenzahlungen des Jahres 2012 gebildet. Aus dem Rechnungsergebnis 2013 ergibt sich somit ein Ansatz in Höhe von 549.320,00 EUR.

Nicht abgerechnete Reisekosten

Es handelt sich hierbei um noch nicht abgerechnete Fahrtkosten. Der Großteil der abzurechnenden Fahrtkosten entfällt auf die Fahrtenbücher von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihr Fahrzeug als Dienstfahrzeug angemeldet haben. Da diese Fahrtenbücher überwiegend vierteljährlich abgerechnet werden, ergibt sich für 2013 ein Ansatz in Höhe von 79.284,00 EUR.

Ausstehende Eingangsrechnungen

Der Rückstellungsspiegel 2013 (siehe Jahresabschluss 2013, Seite 39) weist für ausstehende Eingangsrechnungen des Haushaltsjahres 2013 eine Rückstellung in Höhe von 2.290.203,85 EUR aus.

Diese Rückstellungen sind mit 1.493.744,12 EUR im Wesentlichen auf die fehlenden Eingangsrechnungen für den Bereich 3-2/Jugendamt und soziale Angelegenheiten zurückzuführen. Die weiteren Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen verteilen sich auf den Bereich Tiefbau (424.277,08 EUR), die Stabstelle Beteiligungen (192.937,44 EUR), die Bereiche Gesundheitswesen (139.895,00 EUR) und Volkshochschule (23.000,00 EUR).

Ausstehende Eingangsrechnungen OGM GmbH

Für fehlende Eingangsrechnungen der OGM GmbH wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2013 eine sonstige Rückstellung in Höhe von 23.323,25 EUR (Vorjahr: 196.662,78 EUR) gebildet.

Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten setzt sich aus dem Aufstellungs- und Prüfungsaufwand für den Einzel- und den Gesamtabschluss zusammen. Hierzu wurden externe Aufwendungen in Höhe von 559.240,00 EUR (im Wesentlichen für die NKF-Buchhaltung der OGM GmbH) eingerechnet.

Drohende Verluste

O.Vision

Aufgrund einer Zuschussrückforderung im Zusammenhang mit der Baureifmachung des Stahlwerksgeländes O.Vision wurde in 2012 bereits eine Rückstellung in Höhe von 8.225.230,85 EUR gebildet. Diese Rückstellung wurde im Zuge des Jahresabschlusses 2013 zwecks Abdeckung weiter wachsender Zinsforderungen um 477.623,72 EUR auf 8.702.854,57 EUR erhöht.

Abfallentsorgungsgebühren

Aufgrund der Ungewissheit möglicher Erstattungsverpflichtungen aus der Preisreduzierung von Entsorgungskosten der Gemeinschafts-Müllverbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA) wurde in 2012 bereits vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von 17.677.577,17 EUR gebildet. Aufgrund weiterer Risiken wurde diese Rückstellung um 5.807.446,33 EUR auf 23.485.023,50 EUR erhöht.

Rückzahlungsrisiken verbrauchter Fördermittel

Jahresabschluss 31.12.2013	2.290.203,85 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	3.317.275,79 EUR

Die Veränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den Inanspruchnahmen im Jahr 2013 in Höhe von 242.127,02 EUR, den Auflösungen (1.513.139,28 EUR) sowie Zuführungen (728.194,36 EUR).

Für Rückzahlungsrisiken verbrauchter Fördermittel wurden Rückstellungen wie folgt bilanziert:

Zilianplatz 0,00 EUR (Vorjahr: 130.000,00 EUR)

Hinsichtlich des Rückzahlungsrisikos der Fördermaßnahme Zilianplatz (WUV-Maßnahme Sterkrade-Mitte, 3. Abschnitt) hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Bescheid vom 26.07.2013 die Rückzahlung von Fördermitteln in Höhe von 136.892,65 EUR gefordert. Die Rückforderung war berechtigt, da bei der Maßnahme Zilianplatz eine Teilfläche seit Jahren als Parkplatz benutzt wird und somit nicht mehr dem Zuwendungszweck als Grün- und Freifläche entspricht.

Die Auszahlung des Rückforderungsbetrages wurde im Haushaltsjahr 2013 vorgenommen; hierbei wurde auch die Rückstellung in Höhe von 130.000,00 EUR aufgelöst.

Bahnhofsvorplatz
Hauptbahnhof Oberhausen 0,00 EUR (Vorjahr: 950.300,00 EUR)

Mit Verfügung vom 14.03.2013 hat die Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt, dass der Schlussverwendungsnachweis der Stadt Oberhausen ohne Beanstandungen geprüft wurde.

Da nunmehr das Rückzahlungsrisiko der Fördermittel hinfällig geworden ist, wurde die vorstehende Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Zuwegung Hauptbahnhof Oberhausen 0,00 EUR (Vorjahr: 207.100,00 EUR)

Mit Verfügung vom 14.03.2013 hat die Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt, dass der Schlussverwendungsnachweis der Stadt Oberhausen ohne Beanstandungen geprüft wurde.

Da nunmehr das Rückzahlungsrisiko der Fördermittel hinfällig geworden ist, wurde die vorstehende Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Umgestaltung Marktstraße

0,00 EUR (Vorjahr: 65.700,00 EUR)

Mit Verfügung vom 14.03.2013 hat die Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt, dass der Schlussverwendungsnachweis der Stadt Oberhausen ohne Beanstandungen geprüft wurde.

Da nunmehr das Rückzahlungsrisiko der Fördermittel hinfällig geworden ist, wurde die vorstehende Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Energetische Sanierung Sporthalle Am Förderturm

0,00 EUR (Vorjahr: 71.200,00 EUR)

Nach Prüfung des Schlussverwendungsnachweises zur vorstehenden Fördermaßnahme durch die Bezirksregierung Düsseldorf wurde festgestellt, dass Fördermittel in Höhe von 1.163,85 EUR zu viel ausgezahlt worden sind.

Mit Datum vom 22.05.2013 hat die Bezirksregierung Düsseldorf den Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid erlassen und die zu viel abgerufenen Fördermittel zurückgefordert. Im Zuge der Auszahlung an die NRW Bank Düsseldorf wurde die Rückstellung aufgelöst.

Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen (WUV)

Sterkrade-Mitte, 2. Abschnitt

421.100,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Im Rahmen der Abrechnung der WUV-Maßnahme Sterkrade-Mitte, 2. Abschnitt, wurde festgestellt, dass Fördermittel in Höhe von 421.000,00 EUR zu viel abgerufen worden sind. Dies stand im Zusammenhang mit geringeren Ausbauflächen bzw. –kosten bei den Straßenbaumaßnahmen Ackerfeldstraße, Lehmbergstraße sowie Brüderstraße und möglicherweise zu viel abgerechneter Ausgaben bei der Tiefgarage Neumarkt.

Da davon ausgegangen werden muss, dass nach Vorlage des Verwendungsnachweises (voraussichtlich im Haushaltsjahr 2014) die zu viel abgerufenen Fördermittel durch die Bezirksregierung zurückgefordert werden, bestand aufgrund des Risikos einer Rückzahlung die haushaltsrechtliche Verpflichtung, eine Rückstellung in Höhe von 421.100,00 EUR zu bilanzieren.

Siedlung Stemmersberg

55.559,77 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Im Rahmen des Förderprojektes „Initiative ergreifen – Bewohnergetragene Erneuerung des Wohnumfeldes der Bergarbeitersiedlung Stemmersberg“ wurden durch den Zuschussempfänger Fördermittel in Höhe von 55.559,77 EUR zweckentfremdet verwendet.

Da davon ausgegangen werden muss, dass nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises im Haushaltsjahr 2014 die zweckentfremdet verwendeten Fördermittel durch die Bezirksregierung zurückgefordert werden,

bestand aufgrund des Risikos einer Rückzahlung die haushaltsrechtliche Verpflichtung, eine Rückstellung in Höhe von 55.559,77 EUR zu bilanzieren.

RIWETHO

31.554,59 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Im Rahmen des IBA-Projektes „Initiative ergreifen“ wurden durch die Bezirksregierung Fördermittel in Höhe von 35.790,43 EUR für Planungskosten im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt bewilligt. Hiervon wurde ein Betrag von 27.230,46 EUR bisher nicht sowie ein Betrag von 4.324,13 EUR zu viel an RIWETHO ausgezahlt.

Da davon ausgegangen werden muss, dass nach Vorlage des Verwendungsnachweises die nicht verwendeten bzw. die zu viel gezahlten Fördermittel durch die Bezirksregierung zurückgefordert werden, bestand aufgrund des Risikos einer Rückzahlung die haushaltsrechtliche Verpflichtung, eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 31.554,59 EUR zu bilanzieren.

Aufgabenträgerpauschale

0,00 EUR (Vorjahr: 78.975,79 EUR)

Rückforderung Zuwendungen ÖPNVG NRW

Mit Zuwendungsbescheid vom 29.03.2012 wurde der Stadt Oberhausen durch die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR aufgrund des § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) und der Nr. 1 der Richtlinie des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr eine Zuwendung in Höhe von 238.637,59 EUR bewilligt. Die Zuwendung ist für eigene Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs bestimmt.

Da im Haushaltsjahr 2012 die Zuwendungsmittel aufgrund der Verzögerung der Baumaßnahme nicht in voller Höhe verausgabt werden konnten, musste entsprechend der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden von einem Rückzahlungsrisiko ausgegangen werden. Eine Rückstellung der nicht verausgabten Mittel in Höhe von 78.975,79 EUR war somit in die Bilanz aufzunehmen.

Aufgrund der Fertigstellung der Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2013 wurden die Zuschussmittel endgültig verausgabt und abgerechnet, so dass die Rückstellung aufgelöst werden konnte.

Rückforderungen des Bundes für

BuT-Leistungen nach § 46 SGB II

1.781.989,49 EUR (Vorjahr 1.814.000,00 EUR)

Nach § 46 Abs. 5 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Höhe der Beteiligung berechnet sich auf der Basis festgelegter Sockelprozentsätze. Diese erhöhen sich um den Prozentsatz für die Leistungen der Bildung und Teilhabe.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist erstmalig im Jahr 2013 ermächtigt, diesen Wert für das Folgejahr festzulegen und für das laufende Jahr rückwirkend anzupassen. Im Haushaltsjahr 2013 erfolgte erstmalig eine rückwirkende Anpassung der Prozentsätze für die Leistung der Bildung und Teilhabe. Der Wert wurde von bislang 5,4 % auf 3,4 % reduziert.

Der Wert der Rückstellung hat sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt verändert:

Rückstellung zum 01.01.2013	1.814.000,00 EUR
Inanspruchnahmen 2013	31.990,51 EUR
Ertragswirksame Auflösung eines Teilbetrages	-220.000,00 EUR
Zuführung im Haushaltsjahr 2013	219.980,00 EUR
<u>Rückstellung zum 31.12.2013</u>	<u>1.781.989,49 EUR</u>

In der ursprünglichen Rückstellung in Höhe von 1.814.000,00 EUR sind Anteile für die im Haushaltsjahr 2012 nicht verausgabten Mittel für die Schulsozialarbeit in Höhe von 204.000,00 EUR enthalten. Dieser Teil der Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2013 mit 31.990,51 EUR in Anspruch genommen. Dieser Rückstellungsbestandteil erhöht sich um 219.980,00 EUR für die im Haushaltsjahr 2013 erhaltenen und nicht vollständig verausgabten zweckgebundenen Mittel für die Schulsozialarbeit.

In diesem Zusammenhang hat eine stichprobenartige Prüfung ergeben, dass das entsprechende Aufwandskonto nach dem Bilden der Rückstellung in Höhe von 219.980,00 EUR mit weiteren Aufwandsbuchungen in Höhe von 17.280,00 EUR belastet wurde. Demnach ist die Zuführung mit einem um 17.280,00 EUR zu hohen Betrag erfolgt. Der Sachverhalt wurde bereits mit der Fachverwaltung auf der Arbeitsebene geklärt.

Finanzierung der Stadtwerke Oberhausen GmbH (Verlustausgleich)

Da die Stadtwerke Oberhausen GmbH aufgrund vorhandener Liquidität nicht den ihr zustehenden vollen Verlustausgleich von der Stadt Oberhausen in 2012 abgerufen hat, wurde eine Rückstellung in Höhe von 5.820.000,00 EUR gebildet. Hiervon wurden 4.742.974,28 EUR in 2013 in Anspruch genommen, der Restbetrag von 1.077.025,72 EUR wurde aufgelöst. Im Zuge des Jahresabschlusses 2013 wurde erneut ein Betrag in Höhe von 1.111.000,00 EUR der Rückstellung zugeführt.

Andere sonstige Rückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>1.173.988,63 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	867.057,80 EUR

Die anderen sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- **Rückstellung für den Nachzahlungsbedarf aus der Erhöhung der Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 668.900,00 EUR**

Im Rahmen der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 hat die Fachverwaltung nach eigenen Angaben im Haushaltsjahr 2013 Nachzahlungen in Höhe von 81.174,34 EUR die Rückstellung betreffend vorgenommen. Nachweislich werden jedoch nur 74.979,77 EUR als Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Differenz von 6.194,57 EUR entsteht aus der Tatsache, dass die für die Inanspruchnahmen gefertigten Kreditorenrechnungen zwar eine Kennzeichnung des Feldes „Rückstellung“ enthalten, nicht aber die im Zuge der Bildung der Rückstellung vergebene Nummer (hier: Nr. 35).

Empfehlung 1

Möglicherweise ist die Ergänzung der Formulare für die Kreditorenrechnungen um ein Feld „Nr. der Rückstellung“ geeignet, diese Sachverhalte eindeutig abzuarbeiten.

- Mit 337.000,00 EUR wurden die Beträge zur Verwendungszulage für Beamte gemäß OVG Urteil zurückgestellt.
- Rückstellung aufgrund des Grundsteuererlasses nach § 33 GrStG in Höhe von 40.600,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung

Die Empfehlung der Rechnungsprüfung wurde von der Fachverwaltung aufgenommen. Die entsprechenden Formulare werden angepasst. Eine Veröffentlichung zum Zwecke der Anwendung durch die Verwaltungsdienststellen erfolgt in Kürze.

Zum 31.12.2013 betrug die Anzahl der offenen Anträge 68. Nach Einschätzung der Fachverwaltung führt die aktuelle Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes dazu, dass die Anträge mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 85 % positiv zu bescheiden sind. Eine überschlägige Berechnung ergab einen durchschnittlichen Erstattungsanspruch von 700,00 EUR je Antrag.

4. Verbindlichkeiten

Jahresabschluss 31.12.2013	1.867.376.145,93 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	1.814.841.206,07 EUR

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Die Bilanzposition umfasst:

- Anleihen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- Sonstige Verbindlichkeiten und
- Erhaltene Anzahlungen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren.

4.1 Anleihen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	0,00 EUR

Bei der Stadt Oberhausen sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	307.368.595,93 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	314.293.123,52 EUR

Unter der vorgenannten Bilanzposition sind Kredite auszuweisen, die gemäß § 86 Abs. 1 GO NRW für Investitionen und zur Umschuldung von Krediten für Investitionen aufgenommen wurden.

Zum Bilanzstichtag sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

vom öffentlichen Bereich in Höhe von	7.641.280,24 EUR
vom privaten Kreditmarkt in Höhe von	299.727.315,69 EUR

vorhanden. Die ausgewiesenen Kredite wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	1.515.200.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	1.466.500.000,00 EUR

Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2013 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.750.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die ausgewiesenen Kredite wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	0,00 EUR

Zu den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zählen unter anderem Leibrenten, Schuldübernahmen, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen und Leasingverträge.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>15.125.137,49 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	14.260.031,62 EUR

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Kommune die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, zu passivieren. Als vertragliche Vereinbarungen kommen zum Beispiel Miet-, Pacht-, Kauf- und Dienstleistungsverträge in Betracht.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten für den Leistungszeitraum 2013 werden erst im Folgejahr beglichen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>6.350.475,98 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	2.890.668,10 EUR

Transferaufwendungen sind Leistungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich, die nicht auf die Steuerpflicht der Kommune zurückzuführen sind und denen keine Gegenleistungen gegenüberstehen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich unter anderem um Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern. Die Bilanzposition Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 6.350.475,98 EUR sind mit 5.500.000,00 EUR überwiegend auf zu leistende Zuschüsse an ein verbundenes Unternehmen zurückzuführen.

Dem Bilanzausweis liegt die Gesamtsumme der Ausweise auf den Kreditorenkonten zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (3.979.011,07 EUR) sowie die Umgliederung der debitorischen Kreditoren in Höhe von 2.371.464,91 EUR zugrunde. Diese Umgliederung ergibt sich in Höhe von 2.153.120,94 EUR durch den Ausweis des Sozialhilfekreditors. Dieses Ergebnis ist zum Bilanzstichtag auf folgende Einzelbuchungen zurückzuführen:

- die zum 30.12.2013 geleistete Zahlung für die „Sozialhilfeabrechnung“ für den Monat Januar 2014 in Höhe von 6.831.028,18 EUR
- abzgl. der Kreditorenrechnung für nachschüssig geleistete Anteile der Jugendhilfe in Höhe von -4.677.907,24 EUR

Eine Prüfung zu dieser Kreditorenrechnung hat ergeben, dass darin folgende Zahlungen zusammengefasst wurden:

- der Ende Dezember 2013 nachschüssig geleistete Anteil der Jugendhilfe für den Abrechnungsmonat Januar 2014 2.216.441,53 EUR
- der erst Ende Januar 2014 fällige Anteil für den Monat Februar 2014 2.461.465,71 EUR

Seitens der Fachverwaltung wurde es versäumt, die zu verschiedenen Zeitpunkten fälligen Leistungen aus den Abrechnungsmonaten Januar und Februar 2014 sachgerecht getrennt auszuweisen. Somit konnten die unterschiedlichen Sachverhalte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nicht separat berücksichtigt werden.

Im Ergebnis werden die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im Jahresabschluss 2013 mit einem um 2.461.465,71 EUR (Anteil aus dem Abrechnungsmonat Februar 2014) zu niedrigen Betrag ausgewiesen.

Der beschriebene Sachverhalt wurde mit der Fachverwaltung auf der Arbeitsebene ausführlich lösungsorientiert erörtert.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Jahresabschluss 31.12.2013	20.480.285,58 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	16.897.382,83 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der unter den Ziffern 4.1 bis 4.6 aufgeführten Verbindlichkeitenarten zuzuordnen sind.

Hierunter fallen im Wesentlichen die nachstehend genannten Positionen:

Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen 1.231.099,15 EUR (Vorjahr: 451.508,43 EUR)

Zum Stichtag 31.12.2013 werden in der Bilanz Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen in Höhe von 1.231.099,15 EUR und damit rund 780.000,00 EUR mehr als im Vorjahr ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um solche Beträge, die als unklare Geschäftsvorfälle geführt werden, weil aus verschiedenen Gründen noch keine Zuordnung zum kommunalen Haushalt erfolgt ist.

Der im Vergleich zum Vorjahr festzustellende Zuwachs ist auf die zum Bilanzstichtag noch nicht zugeordneten Einzahlungen des Landes in Höhe von 893.500,00 EUR zurückzuführen. Diese Beträge wurden durch die Anordnung der Fachverwaltung der Finanzrechnung 2014 zugeordnet. Nach § 39 GemHVO NRW waren diese Einzahlungen sachgerecht der Finanzrechnung 2013 zuzuordnen. Dieser Sachverhalt wurde bereits auf der Arbeitsebene mit der Fachverwaltung thematisiert.

Bis zum Stand der Prüfung am 28.07.2014 wurden die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen bis auf 14.847,85 EUR abgebaut.

PSCD Klärungsbestandskonten 47.160,24 EUR (Vorjahr: 34.073,64 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten auf dem PSCD Klärungsbestandskonto handelt es sich um von Dritten geleistete Anzahlungen des Jahres 2013, die u. a. wegen fehlender oder fehlerhafter Angaben der Zahlungspflichtigen zum jeweiligen Vertragsgegenstand nicht direkt über das SAP-System z. B. einem Personenkonto zugeordnet werden konnten. Insofern muss hier grundsätzlich eine manuelle Bearbeitung der Zahlungseingänge erfolgen.

Bis zur endgültigen Klärung werden diese Einzahlungen somit als Verbindlichkeit ausgewiesen. Bis zum Jahresabschluss 2013 konnte zunächst für 25 Einzahlungen mit einem Saldo von 47.160,24 EUR nicht geklärt werden, ob die Stadt Oberhausen die rechtmäßige Zahlungsempfängerin ist.

Die Prüfung der Zahlungseingänge ergab, dass diese aus Dezember 2013 stammen; die Klärung erfolgte im Januar 2014.

Darlehensverbindlichkeiten 11.989.389,99 EUR (Vorjahr: 11.037.714,99 EUR)

Die Position beinhaltet Darlehenszinsen des Jahres 2013, die erst im Jahr 2014 bezahlt wurden.

Steuerverbindlichkeiten 134.299,68 EUR (Vorjahr: 29.132,17 EUR)

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die umsatzsteuerpflichtige Personalüberlassung an die OGM GmbH (102.623,67 EUR), deren Zahlung und Buchung zu Beginn des Jahres 2014 erfolgte. Darüber hinaus ist die Umsatzsteuer des Theaters Oberhausen für das Jahr 2012 (20.625,40 EUR) an das Finanzamt zu überweisen.

Historische Eisenbahn Oberhausen 76.693,78 EUR (Vorjahr: 76.693,78 EUR)

Aus dem Kauf der historischen Eisenbahn besteht zum Bilanzstichtag eine offene Verbindlichkeit, welche bis zum 01.05.2014 zinslos gestundet wurde.

**Kreditorische Debitoren
(Umgliederung von Forderungen) 0,00 EUR (Vorjahr: 183.571,95 EUR)**

Kreditorische Debitoren werden auf die Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert, wenn die gegenüber dem Debitor ausgewiesene Verbindlichkeit durch eine Debitorengutschrift, die zu Auszahlungen führt, entstanden ist. Dies kann sich sowohl auf privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich beziehen. Durch die Umgliederungen soll der vollständige Bilanzausweis sowohl bezüglich der Höhe der Forderungen als auch der Verbindlichkeiten sichergestellt werden.

Während der Jahresabschluss 2012 zu den Sonstigen Verbindlichkeiten insgesamt 183.571,95 EUR aus der Umgliederung von kreditorischen Debitoren ausweist, enthält der Jahresabschluss 2013 keine entsprechenden Verbindlichkeiten.

Die im Jahresabschluss 2013 enthaltenen Umgliederungen der kreditorischen Debitoren in Höhe von 1.892.318,39 EUR werden ausschließlich als Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang hat eine stichprobenartige Prüfung der kreditorischen Debitoren ergeben, dass der Ausweis in Höhe von 0,00 EUR zu den sonstigen Verbindlichkeiten nicht sachgerecht ist. So sind beispielsweise im Forderungskonto 165140/Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Beteiligungen Debitorengutschriften, die zu Auszahlungen führen, in Höhe von 135.284,20 EUR enthalten.

Der Sachverhalt wurde während der Prüfung des Jahresabschlusses mit der Fachverwaltung auf der Arbeitsebene lösungsorientiert thematisiert.

Sonderhaushalt

812.625,73 EUR (Vorjahr: 591.675,54 EUR)

Ausführungen zum Sonderhaushalt des überörtlichen Sozialhilfeträgers

Für Leistungen, die durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe (Stadt Oberhausen) zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landschaftsverband Rheinland/LVR) festgesetzt werden, sind nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW keine Mittel im Finanzplan der Gemeinde zu veranschlagen.

Die Bewirtschaftung der vom LVR zur Verfügung gestellten Finanzmittel erfolgt im Sonderhaushalt „Sozialhilfe überörtlicher Träger“ und wird dort unter den Sachkonten 814901 bis 814999 sowie ab dem Haushaltsjahr 2011 unter den Sachkonten 816901 bis 816999 abgebildet. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Geldmittelflüsse.

Der Abgleich der für das Jahr 2013 gesichteten Abrechnungsunterlagen mit den Auswertungen der Finanzrechnung 2013 und den Buchungen auf den Sachkonten des „Sonderhaushaltes“ führt zu keinen kritischen Anmerkungen.

Aus der Korrektur der summarischen Abrechnungen der Jahre 2008 bis 2012 ergibt sich eine nachträgliche Erstattung durch den Landschaftsverband Rheinland in Höhe von 237.231,55 EUR.

Der Saldo der Sachkonten des Sonderhaushaltes entspricht zum 31.12.2013 nunmehr einer Forderung gegenüber dem LVR in Höhe von 526.696,85 EUR. Die Fachverwaltung ist weiterhin um einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Ausweis der „Übrigen sonstigen Verbindlichkeiten“ bemüht.

Landesstelle für BAföG

Das Verfahren zur Abführung der von der Stadt Oberhausen vereinnahmten BAföG-Beträge an die Regierungshauptkasse Köln wurde ab 2012 neu strukturiert. Zu diesem Zweck wurden die Sachkonten 817901 und 817999 in die Bilanz aufgenommen.

Zum 31.12.2013 erfolgt ein Ausweis von „Übrigen sonstigen Verbindlichkeiten“ in Höhe von 9.077,22 EUR resultierend aus Einzahlungen des Jahres 2013, die noch nicht an die Landeskasse Düsseldorf abgeführt wurden.

Fremdmittel auf den Schulgirokonten

1.375.798,53 EUR (Vorjahr: 1.462.112,90 EUR)

Der Ausweis betrifft Fremdmittel, wie zum Beispiel Sponsorengelder, Elternbeiträge, Erlöse aus Schulfesten, Reisekosten und Fortbildungszuwendungen, welche auf den städtischen Schulgirokonten verwaltet werden.

Bei einem Vergleich zwischen dem auf der Aktivseite dargestellten Bestand an liquiden Mitteln auf Schulgirokonten und den auf der Passivseite bilanzierten

sonstigen Verbindlichkeiten aus Schulgirokonten wurde ein Differenzbetrag in Höhe von 29.136,02 EUR ermittelt. Diese Differenz resultiert aus angefallenen Bankgebühren der Jahre 2008 bis 2012, die sich auf die Bestände der Schulgirokonten auswirken. Für die Stadt Oberhausen als Kontoinhaber bedeutet dies Aufwand und stellt eine Verbindlichkeit dar.

Seit dem 30.09.2012 werden nach Entscheidung des Oberbürgermeisters die Kontoführungsentgelte der jeweiligen Schulgirokonten von der Finanzbuchhaltung übernommen. Entsprechende Mittel stehen beim Auftrag 110001090300 (Sachkonto 543158/Aufwendungen für übrige betriebliche Aufwendungen - Bankverkehr -) zur Verfügung.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss 31.12.2013	20.796.484,46 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	18.267.322,17 EUR

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) anzusetzen, wenn sie Einnahmen vor dem Abschlussstichtag und einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der exakten Gewinnermittlung der Kommune der periodenfremde Ertrag erfasst wird. Hierfür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Als Grundlage müssen Leistungen auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis bestehen.
- Die Einnahme liegt vor dem Jahresabschlusstag.
- Es handelt sich um eine Erfolgsbuchung, bei der der Ertrag erst für eine bestimmte Zeit nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich wirksam wird.

Den überwiegenden Anteil der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen bei der Stadt Oberhausen mit 13.717.136,00 EUR (Vorjahr: 13.517.294,00 EUR) die Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren dar. Sie teilen sich auf in

Nutzungsentgelte Friedhöfe	11.471.594,00 EUR,
Grabpflegegebühren Friedhöfe	2.245.542,00 EUR.

Hier überlässt die Kommune einem Dritten eine abgegrenzte Fläche des Friedhofes über einen bestimmten, mehrjährigen Zeitraum und erhält dafür ein Entgelt. Die Gegenleistungsverpflichtung der Gemeinde (Bereitstellung der Grabstätte) ist periodengerecht abzugrenzen und linear verteilt über die gesamte Ruhelaufzeit ertragswirksam aufzulösen.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurden für Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren 13.717.136,00 EUR für die Bilanz passiv abgegrenzt, die sich wie folgt berechnen:

PRAP zum 31.12.2012		13.517.294,00 EUR
Auflösung zum 31.12.2013	./.	923.963,00 EUR
Zuführung zum 31.12.2013	+	1.123.805,00 EUR
Insgesamt		13.717.136,00 EUR

Weiterhin wurden erhaltene Investitionskostenzuschüsse, die an Dritte weitergeleitet werden, in Höhe von 5.136.680,60 EUR passiviert; 1.942.667,86 EUR verteilen sich auf kreditorische Debitoren in Höhe von 1.892.318,39 (Vorjahr: 386.152,67 EUR) sowie Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 50.349,47 EUR (Vorjahr: 43.234,08 EUR), deren Verwendung erst im/in Folgejahr/en erfolgt.

V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Das Ergebnis wirkt sich auf das Eigenkapital der Stadt aus.

Gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 GemHVO NRW sind Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2013 wurden Teilergebnisrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern Informationen über die tatsächlich erzielten Erträge und die erforderlichen Aufwendungen der einzelnen Produktbereiche. Die Summe aller Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung überein.

Auf eine detaillierte Darstellung der im Entwurf des Jahresabschlusses enthaltenen Teilergebnisrechnungen wird im Rahmen dieses Berichtes verzichtet. Gegebenenfalls wird in der nachfolgenden Darstellung auf die Ergebnisse ausgewählter Positionen der Ergebnisrechnung bzw. der Teilergebnisrechnungen eingegangen.

1. Ordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2013	636.930.006,09 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	681.688.246,59 EUR

Zu den ordentlichen Erträgen gehören

	Jahresergebnis 2013	Vorjahr
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	211.808.616,13	241.988.563,44
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.367.527,92	270.298.309,02
Sonstige Transfererträge	3.056.805,24	3.148.893,42
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.157.927,86	95.943.823,77
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.970.626,82	6.190.897,13
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.257.118,79	38.817.063,48
Sonstige ordentliche Erträge	25.311.383,33	25.300.696,24

Das Ressourcenaufkommen der Stadt Oberhausen speist sich überwiegend aus Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss 31.12.2013	211.808.616,13 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	241.988.563,44 EUR

Unter der Position Steuern und ähnliche Abgaben werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und die steuerähnlichen Einnahmen aufgeführt.

Insgesamt betragen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben rund 212 Mio. EUR. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Gewerbesteuer	76.581.088,60
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	70.046.600,00
Grundsteuer B	37.728.971,93
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.809.440,00
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	7.597.781,53
Sonstige	11.044.734,07
Gesamt	211.808.616,13

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz in Höhe von 234.070.260,00 EUR wurde um 22.261.643,87 EUR unterschritten. Diese Unterschreitung resultiert im Wesentlichen aus Wenigereinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Gewerbesteuer 76.581.088,60 EUR (Vorjahr: 112.090.206,38 EUR)

Die Gewerbesteuer wurde im Haushaltsplan 2013 mit 101,23 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden rund 24,65 Mio. EUR weniger eingenommen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 70.046.600,00 EUR (Vorjahr: 66.778.403,00 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2013 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

Quartal	EUR
I	17.807.098,00
II	17.542.366,00
III	16.497.785,00
IV	18.147.564,00
Schlussrechnung	51.787,00
	70.046.600,00

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 8.809.440,00 EUR (Vorjahr: 8.710.609,00 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2013 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

Quartal	EUR
I	2.200.398,00
II	2.109.490,00
III	2.239.169,00
IV	2.239.169,00
Schlussrechnung	21.214,00
	8.809.440,00

**Kompensationszahlung
(Familienleistungsausgleich) 7.597.781,53 EUR (Vorjahr: 7.768.516,18 EUR)**

Gemäß Bescheid der Bezirksregierung vom 12.04.2013 errechnet sich der Betrag von 7.597.781,53 EUR wie folgt:

	<u>EUR</u>
Kompensationsleistung nach § 21 Abs. 1 GFG 2013	7.508.160,00
Kompensationsleistung nach § 21a Abs. 1 GFG 2013	181.708,00
Abrechnung der Kompensationsleistungen für das Haushaltsjahr 2012	-92.086,47
	<u><u>7.597.781,53</u></u>

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>249.367.527,92 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	270.298.309,02 EUR

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Die wichtigsten Ertragspositionen bilden die Schlüsselzuweisungen, die allgemeinen Zuweisungen vom Land, die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sowie die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Der Planansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlagen beläuft sich im Haushaltsjahr 2013 auf 261.081.494,00 EUR. Unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die nicht zu Einzahlungen führen, ergeben sich in 2013 Mindererträge in der Zeile „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in Höhe von 11.713.966,08 EUR.

Mit 140.819.448,70 EUR bilden die Schlüsselzuweisungen den größten Teil der Zuwendungen. Es handelt sich hierbei um allgemeine Zuweisungen des Staates an seine Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Mit Erträgen in Höhe von 52.716.420,01 EUR bilden die allgemeinen Zuweisungen des Landes die zweitwichtigste Einnahmeposition. Zum Planansatz in Höhe von 66.562.100,00 EUR ergaben sich Mindererträge von 13.845.679,99 EUR, davon rund 12,8 Mio. EUR aufgrund der Neuberechnung der Konsolidierungshilfe aufgrund des Stärkungspaktgesetzes NRW. Weitere Mindererträge resultieren aus Verzögerungen beim Fortschritt einzelner Baumaßnahmen oder aufgrund nicht bewilligter Fördermittel. Hierbei stehen den Mindererträgen allerdings auch entsprechende Minderaufwendungen gegenüber.

Zuwendungen für die Anschaffung von abnutzbarem Anlagevermögen werden in einem Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend ihrer Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich in 2013 auf 18.029.832,33 EUR und liegen damit 3.556.772,33 EUR über dem ursprünglichen Planansatz. Hierbei ergaben sich alleine bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen des Landes (Konto 416110) Mehrerträge in Höhe von 3.011.932,36 EUR.

Die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden betragen 16.489.760,04 EUR und übersteigen den Planansatz um 252.150,04 EUR. Während

bei anderen Aufträgen die veranschlagten Budgets nicht erreicht wurden, entstanden alleine beim Auftrag 310006010101/Betriebsführung von Kindertageseinrichtungen Mehrerträge in Höhe von 465.862,24 EUR. Dies ist im Wesentlichen auf die bisher nicht veranschlagten Konnexitätszahlungen U3 sowie die Ausfallzahlungen für das dritte Kindergartenjahr zurückzuführen.

Die Leistungsbeteiligungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende betragen 4.250.162,05 EUR.

1.3 Sonstige Transfererträge

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>3.056.805,24 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	3.148.893,42 EUR

Bei den Transfererträgen handelt es sich um die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Darunter fällt der Ersatz von sozialen Leistungen wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt. Aber auch Schuldendiensthilfen, die die Gemeinde erhält, werden bei den Transfererträgen ausgewiesen.

Das Jahresergebnis in Höhe von 3.056.805,24 EUR übersteigt den Gesamtplanansatz von 3.036.710,00 EUR mit 20.095,24 EUR nur geringfügig um 0,67 %. Im Vergleich der Jahresergebnisse 2012/2013 ergibt sich mit 92.088,18 EUR eine Ertragsminderung von rund 3 %.

Das Jahresergebnis von 3.056.805,24 EUR (Vorjahr: 3.148.893,42 EUR) ist im Wesentlichen (3.027.517,22 EUR) auf die Teilergebnisse der Produktbereiche 05/Soziale Sicherung und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zurückzuführen und setzt sich hauptsächlich aus folgenden Erträgen zusammen:

Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	2.243.263,55 EUR	73,4%
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	429.348,68 EUR	14,0%
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	188.569,86 EUR	6,2%
Kostenbeitrag u. Aufwendungsersatz, Kostenersatz	159.215,73 EUR	5,2%

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>96.157.927,86 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	95.943.823,77 EUR

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Insbesondere wird hierbei unterschieden in

Verwaltungsgebühren	5.927.792,81 EUR
Benutzungsgebühren	84.614.749,30 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.731.385,75 EUR
und für den Gebührenaussgleich	1.884.000,00 EUR

Zu den Verwaltungsgebühren zählen beispielsweise Passgebühren, Zulassungsgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung sowie Erlaubnisscheine. Benutzungsgebühren entstehen im Rahmen der Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, ferner fallen darunter Rettungsdienstgebühren, Friedhofsgebühren sowie Elternbeiträge in Schulen und Kindergartenbeiträge.

Wie sich das Jahresergebnis in Höhe von 96.157.927,86 EUR bei einem Planansatz von 98.122.275,00 EUR auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Produktbereich	Originalbudget 2013	fortgeschriebener Ansatz 2013	Jahres- ergebnis 2013	Abweichung (abs.)
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	36.800,00	36.800,00	34.925,52	-1.874,48
02/Sicherheit und Ordnung	13.004.135,00	13.004.135,00	8.457.811,88	-4.546.323,12
03/Schulträgeraufgaben	1.359.210,00	1.359.210,00	1.090.153,80	-269.056,20
05/Soziale Leistungen	2.500,00	2.500,00	2.909,47	409,47
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.336.860,00	3.336.860,00	4.210.978,40	874.118,40
07/Gesundheitsdienste	126.500,00	126.500,00	107.239,66	-19.260,34
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformation	281.000,00	281.000,00	268.308,55	-12.691,45
10/Bauen und Wohnen	1.352.500,00	1.352.500,00	1.267.808,85	-84.691,15
11/Ver- und Entsorgung	70.081.020,00	70.081.020,00	71.286.911,02	1.205.891,02
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.964.040,00	6.964.040,00	7.774.915,52	810.875,52
13/Natur- und Landschaftspflege	1.562.710,00	1.562.710,00	1.616.553,69	53.843,69
14/Umweltschutz	15.000,00	15.000,00	39.411,50	24.411,50

Im Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung wird die Plan-/Ist-Abweichung in Höhe von 4.546.323,12 EUR durch die Mindererträge (-3.928.143,34 EUR) bei den Benutzungsgebühren sowie mit -615.069,38 EUR durch die Verwaltungsgebühren beeinflusst.

Während die Produkte Kirmes (-42.186,33 EUR) und Märkte (-50.098,86 EUR) lediglich mit rund 16 % vom Planansatz abweichen, weist das Produkt 021601/Rettungsdienst eine Abweichung in Höhe von minus 3.847.390,24 EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 7.724.435,00 EUR aus.

Die Entwicklung der Erträge aus den Benutzungsgebühren beim Rettungsdienst ist für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013 in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Produkt 021601/Rettungsdienst	Haushaltsjahr				
	2013	2012	2011	2010	2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalplanansatz	7.724.435,00	7.450.150,00	7.582.100,00	7.582.100,00	7.522.440,00
Fortgeschriebener Ansatz	7.724.435,00	7.450.150,00	7.582.100,00	7.582.100,00	7.522.440,00
Jahresergebnis	3.877.044,76	5.629.015,85	6.080.860,61	5.748.902,29	5.773.123,59
Abweichung	-3.847.390,24	-1.821.134,15	-1.501.239,39	-1.833.197,71	-1.749.316,41
Abweichung prozentual	-49,81	-24,44	-19,8	-24,18	-23,25

Die Abweichungen zwischen den Planansätzen und Ist-Ergebnissen im Rettungsdienst sind weiterhin auf die nicht funktionsfähige Abrechnungssoftware zurückzuführen. Mit dieser waren die Erstellung von Rechnungen bzw. Gebührenbescheiden sowie verursachungsgerechte Ertragsverbuchungen nur mit einem erheblichen Aufwand möglich. Seit Februar 2014 verfügt die Feuerwehr über eine neue Software, die eine verursachungsgerechte und zeitnahe Abrechnung

ermöglicht. Insofern bleiben die Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2014 zunächst abzuwarten (**siehe hierzu auch Hinweis 6 dieses Berichtes**).

Im Rahmen der Verwaltungsgebühren beeinflussen die Produkte 021001/Meldeangelegenheiten und 021002/Ausweise und sonstige Dokumente das Ergebnis negativ. Die Mindererträge in Höhe von -138.116,00 EUR bei den Meldeangelegenheiten werden mit rückläufigen gebührenpflichtigen schriftlichen Meldeanfragen im Vergleich zu den günstigeren elektronischen Melderegisterauskünften begründet. Aufgrund der seit Jahren bestehenden Abweichungen ist für das Haushaltsjahr 2015 eine Anpassung des Haushaltsansatzes seitens der Verwaltung geplant. Die Abweichung von -296.690,06 EUR beim Produkt Ausweise und sonstige Dokumente ist die Folge einer nunmehr verringerten Nachfrage nach Ausweisen und Pässen aufgrund der erhöhten Nachfrage in den vergangenen Jahren nach neuen Pässen und Ausweisen mit biometrischen Daten.

Der Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe schließt mit einem Jahresergebnis von 4.210.978,40 EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 3.336.860,00 EUR ab. Der Mehrertrag in Höhe von 874.118,40 EUR basiert vorrangig auf dem Mehrertrag bei den Kindergärten (Auftrag 310006010190) in Höhe von 871.955,72 EUR im Rahmen der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und -tagespflege. Die Erhöhung der Anzahl der Plätze in den Kindertageseinrichtungen durch zusätzliche Gruppen und Einrichtungen ist hier maßgeblich.

Dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 70.081.020,00 EUR stehen im Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung Erträge von 71.286.911,02 EUR gegenüber, somit werden Mehrerträge in Höhe von 1.205.891,02 EUR ausgewiesen. Diese vermeintlichen Mehrerträge sind u. a. in Höhe von 1.061.216,49 EUR bei der Kostenart 437100/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge im Rahmen der Abwasserbeseitigung (Kanalanschlussbeiträge) nur entstanden, weil eine Ansatzplanung wiederholt nicht erfolgt ist.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2013	5.970.626,82 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	6.190.897,13 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich in Höhe von 3.455.467,53 EUR aus Miet- und Pächterträgen, aus Verkaufserlösen von Vorräten (238.470,46 EUR) sowie den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (2.276.688,83 EUR) zusammen. Der fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 6.443.140,00 EUR wurde mit einem Jahresergebnis von 5.970.626,82 EUR um 472.513,18 EUR unterschritten.

Im Wesentlichen ergeben sich die Mindereinnahmen im Rahmen nachfolgender Sachverhalte aus dem Saldo verschiedener Mehr- bzw. Mindererträge:

Der Produktbereich 01/Innere Verwaltung schließt bei den Mieten und Pachten gegenüber einem fortgeschriebenen Planansatz von 3.121.160,00 EUR mit Erträgen in Höhe von 2.919.749,62 EUR ab. Die Mindererträge von 201.410,38 EUR haben

sich in erster Linie beim Auftrag 130001130200/Bebaute Grundstücke in Höhe von 193.217,73 EUR aufgrund von Leerständen und Aufgabe von Wohnungen eingestellt. Des Weiteren wurde die Buchung offener Mietforderungen der OGM GmbH gegenüber Dritten zum Jahresabschluss 2013 in Höhe von 113.231,67 EUR versäumt.

Die Jahresergebnisse der Produktbereiche 03/Schulträgeraufgaben und 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV weisen bei den Mieten und Pachten im Vergleich zum jeweiligen Planansatz ebenso Mindereinnahmen von 45.858,47 EUR bzw. 36.819,36 EUR aus.

Im Rahmen der Erträge aus dem Verkauf von Vorräten beläuft sich das Jahresergebnis auf 238.470,46 EUR und weist damit gegenüber dem Planansatz (231.900,00 EUR) Mehrerträge von 6.570,46 EUR aus. Nennenswert sind hier, wie auch schon in den vergangenen Jahren, die Mehrerträge zum Auftrag 880004030100/Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen, die sich auf 37.196,21 EUR belaufen.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen beispielsweise Eintrittsgelder, Musikschulentgelte, Energiekostenbeiträge für die Nutzung von Sportstätten, Ausgleichszahlungen im Rahmen der Baumschutzsatzung sowie Erträge aus den Bildungs- und Kursangeboten der Volkshochschule. Mit einem Jahresergebnis von 2.276.688,83 EUR (Vorjahr: 2.168.881,42 EUR) ergeben sich gegenüber dem Planansatz (2.488.960,00 EUR) Mindererträge von 212.271,17 EUR.

Das Jahresergebnis 2013 der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Produktbereiche:

Produktbereiche	Originalbudget	fortgeschriebener Ansatz	Jahres- ergebnis	Abweichung
	2013 EUR	2013 EUR	2013 EUR	(abs.) EUR
01/Innere Verwaltung	116.920,00	116.920,00	55.842,47	-61.077,53
02/Sicherheit und Ordnung	365.900,00	365.900,00	394.189,47	28.289,47
03/Schulträgeraufgaben	49.740,00	49.740,00	54.156,28	4.416,28
04/Kultur und Wissenschaft	1.468.910,00	1.468.910,00	1.289.842,02	-179.067,98
08/Sportförderung	166.620,00	166.620,00	143.982,21	-22.637,79
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	3.000,00	3.000,00	4.147,10	1.147,10
10/Bauen und Wohnen	40.000,00	40.000,00	37.050,81	-2.949,19
11/Ver- und Entsorgung	2.300,00	2.300,00	0	-2.300,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	208.800,00	208.800,00	202.768,47	-6.031,53
13/Natur- und Landschaftspflege	59.690,00	59.690,00	94.710,00	35.020,00
14/Umweltschutz	7.080,00	7.080,00	0	-7.080,00
Summe	2.488.960,00	2.488.960,00	2.276.688,83	-212.271,17

Die Mindererträge in Höhe von 212.271,17 EUR sind maßgeblich in den Produktbereichen 01/Innere Verwaltung und 04/Kultur und Wissenschaft entstanden.

Der fortgeschriebene Planansatz im Produktbereich Innere Verwaltung in Höhe von 116.920,00 EUR wurde um 61.077,53 EUR, somit um 52,2 % unterschritten. Zum Auftrag 970001070200/Internet-/Intranetpräsentation ergibt sich zwischen Planansatz (40.700,00 EUR) und Jahresergebnis (5.896,12 EUR) eine Abweichung von 85,5 %. Entsprechend der Maßnahmen-Nr. 24 des Haushaltssanierungsplanes

wurde der Ansatz um 20.000,00 EUR erhöht. Ziel war es, die städtische Homepage intensiver für Bannerwerbung zu vermarkten.

Den größten Anteil an den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten hat der Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft. Mit einem Jahresergebnis in Höhe von 1.289.842,02 EUR erzielt dieser im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz (1.468.910,00 EUR) Mindererträge von 179.067,98 EUR. Hintergrund ist, dass die aufgrund der Imagewerbung im Bereich Bibliotheken zahlreich gewonnenen „Neukunden“ nicht die gleichzeitig entstandenen Verluste bei den „Altkunden“ auffangen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich zwar eine Steigerung, jedoch vorrangig aufgrund der gewonnenen „Neukunden“ und durch Verhinderung des Missbrauchs von Ausweisen. Das Konzept, die Bibliothek als Treffpunkt oder Arbeitsort zu nutzen, führt zudem trotz steigender Zahl von Besuchern nicht zwangsläufig zu mehr zahlenden Nutzern oder mehr ausgeliehenen Medien.

Weitere Ertragseinbußen ergaben sich in Höhe von 41.409,71 EUR beim Produkt 040701/Musikschule. Diesbezüglich hat die flächendeckende Einführung von JEKI an sämtlichen Oberhausener Grundschulen zur Folge, dass diese Kinder nicht mehr an der städtischen Musikschule angemeldet werden. Gleichzeitig erhöht sich die Zahl der Entgeltzahler, die Anspruch auf Sozialermäßigung von 50 % haben.

Den Mindererträgen stehen Mehrerträge in Höhe von 63.309,47 EUR in den Produktbereichen 02/Sicherheit und Ordnung und 13/Natur- und Landschaftspflege gegenüber.

Das Produkt 020701/Überwachung des ruhenden Verkehrs weist einen Mehrertrag in Höhe von 36.842,21 EUR aus. Bei diesem werden die Gebühren für Abschleppmaßnahmen verbucht. Durch die Reinigung der Straßen in bestimmten Stadtteilen und die Tatsache, dass sich die Autofahrer nicht an die Parkverbote halten, wurden mehr Fahrzeuge abgeschleppt als geplant. Sofern die Fahrzeughalter die Abschleppkosten nicht direkt beim Unternehmen begleichen, erhebt die Stadt beim Fahrzeughalter zusätzlich zu den Kosten des Abschleppunternehmens eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 55,00 EUR.

Die Mehrerträge im Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege werden vom Auftrag 220013010200/Baumschutz beeinflusst. Hier stehen dem fortgeschriebenen Planansatz von 40.000,00 EUR Erträge in Höhe von 88.780,00 EUR gegenüber.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>45.257.118,79 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	38.817.063,48 EUR

Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gliedern sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt:

Kostenerstattungen, Kostenumlagen	EUR
vom Bund	31.749.205,97
vom Land	3.836.527,25
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	4.990.697,92
von Zweckverbänden	65.359,47
vom sonstigen öffentlichen Bereich	668.046,54
von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.116.203,27
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.868,02
von privaten Unternehmen	822.262,40
von übrigen Bereichen	1.004.947,95
	45.257.118,79

Bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen vom Bund ist im Vergleich zum Vorjahr ein Ertragszuwachs von 18,92 % (= 5.051.204,57 EUR) festzustellen. Dieser resultiert maßgeblich aus der erhöhten Bundesbeteiligung an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII/Sozialhilfe. Die Erstattungsquote wird gemäß § 46a Abs. 1 Nr. 1 SGB XII im Jahr 2013 von 45 Prozent im Jahr 2012 auf 75 Prozent angehoben.

Das Ergebnis bei den Aufträgen 320006040104/Inobhutnahme, Familienersetzende und unterstützende Hilfen und 320006040105/Hilfen für junge Volljährige (2.565.460,58 EUR) markiert wesentlich die Ertragsverbesserung von 20,15 % im Jahresvergleich 2013/2012 bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen von Gemeinden/Gemeindeverbänden.

Ursächlich für den Ertragszuwachs bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen von übrigen Bereichen (+ 807.734,28 EUR) ist die nunmehr dem Bruttoprinzip gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO NRW entsprechende Abbildung von Erlösen aus der Tilgung von darlehensweise übernommenen kommunalen Leistungen nach dem SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende. Sie fließen mit einem Betrag von 774.398,41 EUR in das Jahresergebnis 2013 ein.

Das Jahresergebnis in Höhe von 45.257.118,79 EUR weist gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 43.920.040,00 EUR einen Mehrertrag von 1.337.078,79 EUR aus. Er setzt sich aus dem Saldo von positiven und negativen Abweichungen der einzelnen Produktbereiche zusammen:

Produktbereich	Originalbudget	Fortgeschriebener	Jahresergebnis	Abweichung
	2013	Haushaltsansatz	2013	(abs.)
	EUR	2013	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	3.030.310,00	3.030.310,00	2.733.201,16	-297.108,84
02/Sicherheit und Ordnung	226.500,00	226.500,00	247.867,63	21.367,63
03/Schulträgeraufgaben	24.500,00	24.500,00	-596,35	-25.096,35
04/Kultur und Wissenschaft	297.300,00	297.300,00	207.249,20	-90.050,80
05/Soziale Leistungen	35.512.470,00	35.512.470,00	35.866.646,81	354.176,81
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.869.180,00	2.869.180,00	4.365.511,60	1.496.331,60
07/Gesundheitsdienste	1.039.160,00	1.039.160,00	1.057.037,36	17.877,36
08/Sportförderung	0,00	0,00	2.998,44	2.998,44
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	0,00	0,00	-374,68	-374,68
10/Bauen und Wohnen	24.740,00	24.740,00	27.473,82	2.733,82
11/Ver- und Entsorgung	525.500,00	525.500,00	503.860,82	-21.639,18
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	30.000,00	30.000,00	17.995,84	-12.004,16
13/Natur- und Landschaftspflege	49.780,00	49.780,00	49.721,12	-58,88
14/Umweltschutz	146.500,00	146.500,00	135.855,96	-10.644,04
15/Wirtschaft und Tourismus	127.830,00	127.830,00	26.398,08	-101.431,92
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	16.270,00	16.270,00	16.271,98	1,98
	43.920.040,00	43.920.040,00	45.257.118,79	1.337.078,79

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2013	25.311.383,33 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	25.300.696,24 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind eine Auffang- und Sammelposition für alle Ertragsarten, die den anderen Positionen nicht zugeordnet werden können (z. B. Konzessionsabgaben, Buß- und Zwangsgelder, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Anlageverkäufen bei Erlösen über dem Buchwert etc.).

Das Gesamtjahresergebnis zu den sonstigen ordentlichen Erträgen stellt sich folgendermaßen dar:

Sonstige ordentliche Erträge	fortgeschriebener Planansatz 2013	Jahresergebnis 2013
	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	12.604.000,00	12.753.109,49
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	3.386.905,38
Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern	3.301.360,00	3.197.783,29
Andere sonstige ordentliche Erträge	292.000,00	1.352.702,91
Weitere sonstige Erträge	160.800,00	1.608.009,36
Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer	1.500.000,00	611.905,21
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	578.637,75
Erträge im Rahmen des Kassenverkehrs	500.000,00	548.686,50
Säumniszuschläge	1.005.000,00	541.980,06
Erträge aus der Anpassung von Festwerten	0,00	327.359,00
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	890.000,00	273.368,38
Diverse	112.680,00	130.936,00
Gesamtsumme:	20.365.840,00	25.311.383,33

Die vorstehende Tabelle weist zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 20.365.840,00 EUR und dem Jahresergebnis von 25.311.383,33 EUR eine Ergebnisverbesserung der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 4.945.543,33 EUR aus. Das positive Gesamtergebnis resultiert insbesondere aus den ungeplanten Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, aus den weiteren sonstigen Erträgen sowie aus den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen.

Der Jahresabschluss 2013 weist bei der Kostenart 458200/Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen zu verschiedenen Aufträgen ungeplante Mehrerträge in Höhe von 3.386.905,38 EUR aus. In Höhe von 1.223.100,00 EUR handelt es sich um die Auflösung von Rückstellungen aufgrund von nicht mehr vorhandenen Rückzahlungsrisiken zu den Maßnahmen Bahnhofsvorplatz, Zuwegung Hauptbahnhof Oberhausen und Marktstraße. Die Rückstellung, die für die Defizitabdeckung der StOAG GmbH gebildet wurde, konnte in Höhe von 1.077.025,72 EUR aufgelöst werden. In Höhe von 400.000,00 EUR wurden in 2011 gebildete Rückstellungen für Energiekosten in den Schulen nicht in Anspruch genommen.

Bei den weiteren sonstigen Erträgen ergibt sich zum ungeplanten Auftrag Abwasserbeseitigung ein Mehrertrag von 1.305.349,92 EUR. Der Rechenschaftsbericht erläutert hierzu, dass es sich um Korrekturen von Anzahlungsrechnungen zum Kanalbauprogramm aus Vorjahren handelt. Diese wurden in der Vergangenheit in den Aufwand gebucht, hätten jedoch auf „geleistete Anzahlungen“ gebucht werden müssen. Die Rücknahme der Aufwandsbuchungen konnte daher nur noch gegen obige Ertragsposition erfolgen.

Die Mehrerträge im Rahmen der anderen sonstigen ordentlichen Erträge (Kostenart 459100) belaufen sich auf 1.060.702,91 EUR. In Höhe von 515.575,90 EUR sind sie zum einen auf den Auftrag 310006010107/U3-Maßnahmen freier Träger zurückzuführen. Bei diesem handelt es sich um die Auflösung Passiver Rechnungsabgrenzungsposten aus Investitionskostenzuschüssen, die nicht in ausreichendem Maße haushaltsmäßig geplant waren. Für das Haushaltsjahr 2014 ist eine korrekte Ansatzplanung vorgenommen worden. Zum anderen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 391.115,84 EUR beim Auftrag 560012010190/Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen aufgrund von Korrekturbuchungen von Einzahlungen und der nachträglichen Aktivierung des Anlagengutes „Blattstraße“.

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Jahresabschluss 31.12.2013	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	0,00 EUR

Auch im Jahr 2013 sind keine aktivierten Eigenleistungen zu verzeichnen.

1.9 Bestandsveränderungen

Jahresabschluss 31.12.2013	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	0,00 EUR

Auch im Jahr 2013 sind keine Bestandsveränderungen zu verzeichnen.

2. Ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2013	672.829.983,78 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	694.094.700,39 EUR

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören:

	Jahresergebnis 2013	Vorjahr
	EUR	EUR
Personalaufwendungen	125.546.899,75	110.116.692,19
Versorgungsaufwendungen	15.756.284,87	28.369.261,16
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	156.774.361,03	184.198.069,83
Bilanzielle Abschreibungen	47.108.543,37	47.977.471,67
Transferaufwendungen	226.952.376,97	225.885.242,67
Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.691.517,79	97.548.002,87

Der Ressourcenverbrauch der Stadt Oberhausen ist überwiegend auf Transferaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen zurückzuführen.

2.1 Personalaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2013	125.546.899,75 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	110.116.692,19 EUR

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten/Beamtinnen, Tarifbeschäftigten und sonstigen

Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen. Darüber hinaus werden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und nicht genommenen Urlaub sowie Personalnebenaufwendungen, zum Beispiel Zehrgeld bzw. Erfrischungsgeld, ebenfalls als Personalaufwendungen erfasst.

In der Ergebnisplanung 2013 wurden Gesamtermächtigungen in Höhe von 122.125.310,00 EUR (Vorjahr: 118.910.470,00 EUR) für Personalaufwendungen veranschlagt. Innerhalb dieses Gesamtbudgets sind Ermächtigungen in Höhe von 114.393.740,00 EUR in verschiedenen Deckungsringen gebunden. Mit 103.868.100,00 EUR fließen 86,3 % dieser Gesamtermächtigungen in den Deckungsring Personal ein.

Außerhalb von Deckungsringen wurden Mittel in Höhe von 5.910.870,00 EUR geplant und bewirtschaftet. Davon entfallen 4.982.770,00 EUR und damit der überwiegende Teil auf die Ermächtigungen für Pensionsrückstellungen und dergleichen.

Kostenart	Bezeichnung	Original- ansatz	fortgeschr. Ansatz	Jahres- ergebnis	Abweichung
		2013	2013	2013	
		EUR	EUR	EUR	EUR
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.800.000,00	2.800.000,00	8.312.796,00	5.512.796,00
505110	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	1.382.770,00	1.382.770,00	-430.484,00	-1.813.254,00
506100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Beschäftigte	600.000,00	600.000,00	1.684.195,00	1.084.195,00
507100	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	100.000,00	100.000,00	183.607,27	83.607,27
507200	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	100.000,00	100.000,00	-34.468,32	-134.468,32
Summe		4.982.770,00	4.982.770,00	9.715.645,95	4.732.875,95

Die Aufstellung verdeutlicht, dass die Aufwendungen für diese Zwecke im Haushaltsjahr 2013 um 4.732.875,95 EUR höher sind als die Ermächtigungen in der Ergebnisplanung 2013. Die entstandenen Budgetüberschreitungen sind in der Auflistung 5.3.2/Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2013 (Seite 289 bis 303) aufgeführt. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.06.2014 über die Beschlussvorlage B/13/0031-01 entschieden und damit u. a. den entsprechenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 zugestimmt.

Für die verbleibenden außerhalb der Deckungsringe geplanten Aufwendungen (928.100,00 EUR) haben die in den Haushalt eingestellten Ermächtigungen ausgereicht, die entsprechenden Aufwendungen zu decken. Dies gilt auch für die in den Deckungsringen bewirtschafteten Ermächtigungen für Personalaufwendungen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalaufwendungen um 15.430.207,56 EUR und damit rund 14 % erhöht (Vorjahr: rund 3 % verringert), für die zahlungsrelevanten Personalaufwendungen beträgt die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr 2,30 %.

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Ergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre auf der Grundlage der verschiedenen Kostenarten für Personalaufwendungen:

Kostenart	Bezeichnung	Jahresergebnis			Abweichung	
		2011	2012	2013	EUR	%
		EUR	EUR	EUR		
501100	Bezüge der Beamten	27.301.274,87	28.983.658,36	28.842.151,47	-141.506,89	-0,49
501200	Tariflich Beschäftigte	51.084.317,28	53.272.976,11	55.188.816,35	1.915.840,24	3,60
501900	Aufwand für sonstige Beschäftigte	8.482.075,07	9.931.141,27	9.821.267,75	-109.873,52	-1,11
501901	KM-Aufwand für sonstige Beschäftigte	17.390,00	24.990,00	30.200,00	5.210,00	20,85
501903	Aufwand für sonstige Beschäftigte/-Veranstaltungen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz	0,00	1.280,00	1.140,00	-140,00	-10,94
501905	Aufwand für sonstige Beschäftigte-Honorare Malklassen	25.584,42	25.444,30	21.048,21	-4.396,09	-17,28
501925	Beschäftigungsentgelt Bundesfreiwilligendienst	3.978,91	6.218,84	636,61	-5.582,23	-89,76
501940	Beschäftigungsentgelte Zeitverträge	805.277,64	731.199,19	431.618,48	-299.580,71	-40,97
501990	Beschäftigungsentgelte -Sonstige		-1.385,10	143,92	1.529,02	110,39
502200	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	4.039.998,55	4.191.195,40	4.355.718,86	164.523,46	3,93
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	10.224.483,10	10.551.924,33	10.780.106,79	228.182,46	2,16
503900	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung sonstige Beschäftigte		31.013,49	19.410,65	-11.602,84	-37,41
504110	Beihilfen für Beamte	5.545.786,47	5.474.393,27	6.338.994,71	864.601,44	15,79
504120	Beihilfen für tariflich Beschäftigte	99,41	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe finanzwirksame Aufwendungen		107.530.265,72	113.224.049,46	115.831.253,80	2.607.204,34	2,30
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	3.622.385,00	-3.217.096,00	8.312.796,00	11.529.892,00	358,39
505110	Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit	1.198.605,00	706.140,42	-430.484,00	-1.136.624,42	-
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	700.193,00	-708.555,00	1.684.195,00	2.392.750,00	337,69
507100	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	175.645,18	-194.700,43	183.607,27	378.307,70	-
507200	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	29.149,55	306.853,74	-34.468,32	-341.322,06	-
Summe nicht finanzwirksame Aufwendungen		5.725.977,73	-3.107.357,27	9.715.645,95	12.823.003,22	412,67
Summe Aufwendungen insgesamt:		113.256.243,45	110.116.692,19	125.546.899,75	15.430.207,56	14,01

Die Aufstellung verdeutlicht, dass die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr mit 12.823.003,22 EUR im Wesentlichen auf die nicht finanzwirksamen Aufwendungen im Zusammenhang mit den Rückstellungen entstanden sind:

Die Mehraufwendungen aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte ergeben sich, weil die Entnahme aus der Pensionsrückstellung für Beschäftigte/Beamte für die in den Ruhestand gewechselten Beamten/Beamtinnen ab dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr als aufwandsmindernde, sondern sachgerecht als ergebnisneutrale Buchung im Rahmen eines Passivtaushes erfolgt. Entsprechend wird in der Ergebnisrechnung 2013 mit 8.312.796,00 EUR die tatsächliche Höhe der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte ausgewiesen.

Die finanzrelevanten und damit die zahlungswirksamen Aufwendungen sind im Vergleich der Haushaltsjahre 2012/2013 um 2.607.204,34 EUR und damit um 2,30 % gestiegen. Diese Mehraufwendungen ergeben sich hauptsächlich:

- durch die tarifliche Erhöhung zum 01.01.2013 und 01.08.2013 um jeweils 1,4 % für die tariflich Beschäftigten. Bezüglich der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen wird auf die Quartalsberichte des Bereiches 4-1/Personal und Organisation verwiesen,
- durch die Erhöhung der Aufwendungen für die Beihilfen der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen im Vergleich zum Vorjahr um 864.601,44 EUR und damit um 15,8 %.

Mit der Stellungnahme zur Feststellung 26 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 (Seite 135) hat die Verwaltung dargelegt, dass eine differenzierte Planung und Bewirtschaftung der Beihilfen für Beamte/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen zum Haushalt 2014 vorgenommen wird. Dazu sieht der Ergebnisplan 2014 sachgerecht entsprechende Ermächtigungen für die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger/innen unter der Kostenart 514100 in Höhe von 3.733.510,00 EUR vor.

Die Minderaufwendungen zu den Beschäftigungsentgelten Zeitverträge (-299.580,71 EUR) sind im Bereich der Jugendberufshilfe entstanden und auf die HSP-Maßnahme Nr. 77 zurückzuführen.

2.2 Versorgungsaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2013	15.756.284,87 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	28.369.261,16 EUR

Unter Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Aufwendungen für die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen.

Den Unterlagen der Fachverwaltung ist zu entnehmen, dass sich die Anzahl der Versorgungsempfänger/innen von 615 Personen zum Stichtag 31.12.2012 auf 628 Personen zum Stichtag 31.12.2013 erhöht hat.

Der Haushaltsplan 2013 enthält Ermächtigungen für Versorgungsaufwendungen in Höhe von 18.971.340,00 EUR. Diese Mittel sind mit 17.571.340,00 EUR überwiegend im Deckungsring Personal gebunden. Die außerhalb des Deckungsrings bewirtschafteten Haushaltsmittel wurden im Haushaltsjahr 2013 nicht in Anspruch genommen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Versorgungsempfänger/innen um 12.612.976,29 EUR und damit um 44,5 % zurückgegangen. Die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Kostenart	Bezeichnung	Jahresergebnis				Abweichung	
		2010	2011	2012	2013	2012/2013	
511100	Versorgungsaufwand für Beamte	16.640.039,51	17.073.019,55	17.376.190,36	17.824.892,06	448.701,70	2,58%
511200	Versorgungsaufwand für tariflich Beschäftigte	9.653,91	7.446,28	4.823,80	4.036,81	-786,99	-16,31%
515100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	4.266.739,00	1.487.378,00	9.120.300,00	-1.720.305,00	-10.840.605,00	-118,86%
516100	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	844.443,11	294.372,00	1.867.947,00	-352.339,00	-2.220.286,00	-118,86%
Summe		21.760.875,53	18.862.215,83	28.369.261,16	15.756.284,87	-12.612.976,29	-44,46%

Die vorstehende Aufstellung verdeutlicht, dass die Aufwandsminderung im Vergleich der Haushaltsjahre 2012/2013 ausschließlich auf die Jahresergebnisse zu den Aufwendungen für Pensions- bzw. Beihilferückstellungen zurückzuführen ist.

Wie bereits im Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 dargelegt, wurden die Jahresergebnisse zur Zeile 12/Versorgungsaufwendungen unzutreffenderweise mit Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen für die in den Ruhestand gewechselten Beamten/Beamtinnen belastet.

Der im Vergleich der Haushaltsjahre 2012/2013 zu verzeichnende Rückgang der Aufwendungen ergibt sich, weil die Verschiebung der Pensionsrückstellungsanteile für die in den Ruhestand gewechselten Beamten/Beamtinnen aus der Pensionsrückstellung für Beschäftigte in die Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger/innen ab dem Haushaltsjahr 2013 sachgerecht ergebnisneutral im Wege des Passivtauses erfolgt.

Die im Zusammenhang mit den Zuführungen zu den Pensions- bzw. Beihilferückstellungen ausgewiesenen negativen Aufwendungen ergeben sich aus dem dort unzutreffenden Ausweis der Inanspruchnahme der jeweiligen Rückstellungen im Haushaltsjahr 2013. Sachgerecht wäre in diesen Fällen, die tatsächlichen Aufwendungen (511110/Versorgungsaufwendungen und 514100/Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) um den jeweiligen Betrag zu mindern.

Bezüglich der Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger/innen wurde durch die Fachverwaltung bereits in der Stellungnahme zur Feststellung 26 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 dargelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2014 eine differenzierte Planung und Bewirtschaftung der Beihilfeaufwendungen für Beamte/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen erfolgen wird. Entsprechend wurden Ermächtigungen in Höhe von 3.733.510,00 EUR für Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger/innen in den Ergebnisplan 2014 eingestellt.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>156.774.361,03 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	184.198.069,83 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen Sachaufwand der Kommune ab. Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude/baulichen Anlagen, Schülerbeförderungskosten, Lehr- und Lernmittel, Projektkosten OGM, Kostenerstattungen etc.

Die Ergebnisrechnung 2013 weist bei der Aufwandsart 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

einen planmäßigen Haushaltsansatz von	157.191.438,00 EUR (Vorjahr: 160.440.323,00 EUR)
einen fortgeschriebenen Haushaltsansatz von	161.061.872,00 EUR (Vorjahr: 191.928.352,00 EUR)
ein Jahresergebnis in Höhe von	156.774.361,03 EUR (Vorjahr: 184.198.069,83 EUR)

aus. Die fortgeschriebenen Ansätze berücksichtigen u. a. die nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW aus dem Vorjahr übertragenen Aufwandsermächtigungen, alle über-

und außerplanmäßigen Aufwendungen sowie alle Mittel sonstiger Herkunft (z. B. Mehrerträge, die zu Mehraufwendungen berechtigen, Ermächtigungen aus zweckgebundenen Erträgen).

Im Rahmen der Prüfung wurde - bezogen auf die vorstehende Aufwandsart - festgestellt, dass die Summen der Teilergebnisrechnungen für die 16 Produktbereiche mit den Summen der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmen.

Eine Analyse der Teilergebnisrechnungen macht deutlich, dass die Produktbereiche 03/Schulträgeraufgaben (mit rund 24 %) und 11/Ver- und Entsorgung (mit rund 28 %) insgesamt mehr als die Hälfte aller Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bezogen auf das Gesamtjahresergebnis ausmachen.

Der Planansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (= 157.191.438,00 EUR) wurde im Verhältnis zum Gesamtjahresergebnis (Ist) in Höhe von 156.774.361,03 EUR lediglich um rund 1 % unterschritten; im Verhältnis zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz (= 161.061.872,00 EUR) ergab sich eine Unterschreitung in Höhe von rund 3 %.

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss 31.12.2013	47.108.543,37 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	47.977.471,67 EUR

Im Haushaltsjahr 2013 sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, planmäßig linear abgeschrieben worden. Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wurden vollständig abgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer basiert auf der örtlich festgelegten Abschreibungstabelle.

Auf Vermögenswerte des Umlaufvermögens (Grund und Boden mit den aufstehenden Baulichkeiten Edmundstraße) ist im Sinne des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 35 Abs. 7 GemHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 591.240,98 EUR erforderlich geworden. Die Abwertung erfolgt im Zuge der Umgliederung aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen zwecks Veräußerungsabsicht und wird nach den Bestimmungen des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet.

Der Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2013 gebuchten Abschreibungen in Höhe von 47.108.543,37 EUR setzt sich aus den im Anlagenspiegel 2013 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 47.079.199,37 EUR) sowie den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (29.344,00 EUR) zusammen.

Wie nachstehend dargestellt, weicht das Jahresergebnis der Zeile 14/Bilanzielle Abschreibungen mit einem Minderaufwand von 271.811,63 EUR vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz ab:

Produktbereich	fortgeschriebener Haushaltsansatz	Jahres- ergebnis	Abweichung (abs.)
	2013	2013	
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	3.370.570,00	3.225.017,00	-145.553,00
02/Sicherheit und Ordnung	1.360.527,00	1.437.866,89	77.339,89
03/Schulträgeraufgaben	7.984.580,00	8.012.290,65	27.710,65
04/Kultur und Wissenschaft	268.740,00	345.594,76	76.854,76
05/Soziale Leistungen	225.150,00	170.581,00	-54.569,00
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.091.940,00	1.181.736,29	89.796,29
07/Gesundheitsdienste	88.728,00	88.748,00	20,00
08/Sportförderung	2.252.210,00	1.909.101,59	-343.108,41
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	27.810,00	27.803,00	-7,00
10/Bauen und Wohnen	89.820,00	89.820,00	0,00
11/Ver- und Entsorgung	9.641.340,00	10.736.095,00	1.094.755,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	19.614.710,00	19.320.038,63	-294.671,37
13/Natur- und Landschaftspflege	893.710,00	132.320,74	-761.389,26
14/Umweltschutz	66.630,00	27.651,82	-38.978,18
15/Wirtschaft und Tourismus	403.890,00	403.878,00	-12,00
	47.380.355,00	47.108.543,37	-271.811,63

2.5 Transferaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2013	226.952.376,97 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	225.885.242,67 EUR

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Nach den Zuordnungsvorschriften des Kontierungsplanes gehören unter anderem Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, wie zum Beispiel Leistungen der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, wie zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit dazu.

Das Jahresergebnis zu den Transferaufwendungen verteilt sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt auf die einzelnen Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget	fortgeschriebener Haushaltsansatz	Jahresergebnis	Abweichung
	2013	2013	2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	264.710,00	224.502,00	223.760,37	-741,63
02/Sicherheit und Ordnung	571.000,00	571.680,00	546.265,30	-25.414,70
03/Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
04/Kultur und Wissenschaft	8.058.100,00	8.115.415,00	8.100.857,66	-14.557,34
05/Soziale Leistungen	45.057.470,00	45.320.423,00	44.825.113,72	-495.309,28
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	73.507.630,00	73.113.312,00	71.388.316,52	-1.724.995,48
07/Gesundheitsdienste	2.412.770,00	2.412.770,00	2.335.132,00	-77.638,00
08/Sportförderung	752.430,00	752.430,00	749.999,94	-2.430,06
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	1.637.360,00	1.720.360,00	1.074.707,87	-645.652,13
10/Bauen und Wohnen	25.000,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
11/Ver- und Entsorgung	17.739.350,00	17.745.700,00	17.669.622,69	-76.077,31
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	15.000,00	23.700,00	12.879,06	-10.820,94
13/Natur- und Landschaftspflege	875.070,00	884.080,00	875.829,00	-8.251,00
15/Wirtschaft und Tourismus	16.237.180,00	16.368.388,00	16.313.183,84	-55.204,16
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	67.193.450,00	67.193.450,00	62.836.709,00	-4.356.741,00
	234.346.520,00	234.471.210,00	226.952.376,97	-7.518.833,03

Die fortgeschriebenen Planansätze in Höhe von 234.471.210,00 EUR haben auf der Ebene der Produktbereiche ausgereicht, die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2013 zu decken. Letztlich ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 7.518.833,03 EUR.

Insgesamt entstehen 19,51 % (44.270.694,68 EUR) des Jahresergebnisses 2013 im Rahmen der Bewirtschaftung des Deckungsringes Soziales (D05000311) und 19,82 % (44.980.760,63 EUR) im Deckungsring Jugend (D06000321).

Aufwandsbuchungen mit einem Betrag von 2.391.815,33 EUR dienen der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW. Davon sind 1.111.000,00 EUR für die Defizitabdeckung 2013 der Stadtwerke Oberhausen AG vorgesehen. Die Rückstellung für die Finanzierung des voraussichtlich defizitären Ergebnisses 2012 der Stadtwerke Oberhausen AG von 5.820.000,00 EUR wird in Höhe von 4.742.974,28 EUR in Anspruch genommen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Transferaufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis	Jahresergebnis	Abweichung
	2013	2012	2013/2012
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	223.760,37	280.916,08	-57.155,71
02/Sicherheit und Ordnung	546.265,30	558.193,40	-11.928,10
03/Schulträgeraufgaben	0,00	1.738,00	-1.738,00
04/Kultur und Wissenschaft	8.100.857,66	8.205.365,84	-104.508,18
05/Soziale Leistungen	44.825.113,72	43.622.977,20	1.202.136,52
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	71.388.316,52	68.791.899,38	2.596.417,14
07/Gesundheitsdienste	2.335.132,00	2.338.855,00	-3.723,00
08/Sportförderung	749.999,94	761.696,31	-11.696,37
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo.	1.074.707,87	136.313,50	938.394,37
11/Ver- und Entsorgung	17.669.622,69	16.762.533,64	907.089,05
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12.879,06	239.779,37	-226.900,31
13/Natur- und Landschaftspflege	875.829,00	872.521,00	3.308,00
15/Wirtschaft und Tourismus	16.313.183,84	16.358.461,95	-45.278,11
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	62.836.709,00	66.953.992,00	-4.117.283,00
	226.952.376,97	225.885.242,67	1.067.134,30

Das Jahresergebnis 2013 weist im Vergleich zum Vorjahresergebnis Mehraufwendungen in Höhe von 1.067.134,30 EUR auf. Die wesentlichen Mehr-/Minderaufwendungen werden nachstehend oder in den Berichten zu den einzelnen Produktbereichen erläutert.

Die Mehraufwendungen im Jahresvergleich 2013/2012 im Produktbereich 09/ Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen beruhen mit einem Betrag von 508.214,36 EUR auf der Bildung von Rückstellungen für das Risiko, voraussichtlich Fördermittel und Zuwendungen für städtebauliche Maßnahmen zurückzahlen zu müssen.

Die im Vergleich der Jahresergebnisse 2013/2012 auszumachenden Mehraufwendungen im Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung generieren sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen an Zweckverbände unter der Kostenart 531300. Während die entsprechenden Aufwendungen an den Ruhrverband im Jahresvergleich um 220.192,31 EUR zunehmen, weisen die Aufwendungen an die Emscher-Genossenschaft einen Anstieg um 685.744,00 EUR auf.

Im Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft resultieren die ausgewiesenen Minderaufwendungen mit einem Anteil von -5.648.539,00 EUR aus den gesunkenen Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeitragung Fonds Deutsche Einheit.

Kostenart	Bezeichnung	2013	2012	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
401300	Gewerbesteuer	76.581.088,60	112.090.206,38	-35.509.117,78
534100	Gewerbesteuerumlage	4.742.456,00	7.607.658,00	-2.865.202,00
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	4.606.958,00	7.390.295,00	-2.783.337,00
537201	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR	51.477.954,00	50.009.847,00	1.468.107,00
537202	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR	2.009.341,00	1.946.192,00	63.149,00
Summe Aufwendungen		62.836.709,00	66.953.992,00	-4.117.283,00

Die Umlageermittlung erfolgt nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens. Während die Haushaltsplanung unter der Berücksichtigung eines Hebesatzes von 520 vom Hundert und der konjunkturellen Entwicklung im Jahresvergleich 2013/2012 noch einen Gewerbesteuerzuwachs von 6 % erwartet, weist das Ergebnis einen Ertragsrückgang von 31,68 % aus. Nach Angaben im Jahresabschluss 2013 (Seite 183) „sind die Gewinne einiger Unternehmer in Oberhausen zurückgegangen. Die erwarteten Neuansiedlungen blieben aus“.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>100.691.517,79 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	97.548.002,87 EUR

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, zu erfassen.

Hierzu zählen u. a. die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, zum Beispiel für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, wie Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge, Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie aus dem Abgang von Finanzanlagen als Wertminderungen, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen sowie betriebliche Steueraufwendungen, Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Ratsmitglieder sowie die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters, Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für Deponien und Altlasten, für Instandhaltungsrückstellungen sowie für Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Teilergebnisrechnungen:

	Fortgeschriebener Haushaltsansatz	Jahresergebnis
	2013	2013
Produktbereich	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	11.535.272,00	8.131.952,34
02/Sicherheit und Ordnung	4.515.319,00	4.340.830,17
03/Schulträgeraufgaben	6.498.190,00	6.069.582,48
04/Kultur und Wissenschaft	1.501.186,00	1.519.470,46
05/Soziale Leistungen	68.726.084,00	67.876.967,90
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.961.743,00	2.543.024,30
07/Gesundheitsdienste	124.897,00	112.416,95
08/Sportförderung	897.108,00	1.133.310,92
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.508.574,00	1.023.612,02
10/Bauen und Wohnen	507.944,00	575.235,79
11/Ver- und Entsorgung	57.656,00	2.383.334,79
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	974.043,00	2.278.643,67
13/Natur- und Landschaftspflege	385.317,00	357.877,89
14/Umweltschutz	147.844,00	107.447,90
15/Wirtschaft und Tourismus	29.407,00	19.845,48
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	2.217.964,73
	99.370.584,00	100.691.517,79

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist festzustellen, dass das Jahresergebnis in Höhe von 100.691.517,79 EUR den fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 99.370.584,00 EUR mit 1.320.933,79 EUR überschreitet. Dies ist im Wesentlichen auf die im Produkt 16/Allgemeine Finanzwirtschaft entstandenen Aufwendungen für die Einzelwertberichtigungen und Wertkorrekturen zu den Steuerforderungen zurückzuführen. Diese Sachverhalte sind in der Auflistung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Jahresabschluss 2013 enthalten.

3. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2013	-35.899.977,69 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	-12.406.493,89 EUR
(Zwischensumme: Ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	

4. Finanzergebnis

Jahresabschluss 31.12.2013	-36.667.045,46 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	-40.294.158,67 EUR

Das negative Finanzergebnis in Höhe von -36.667.045,46 EUR entspricht dem Saldo aus den Finanzerträgen (815.122,12 EUR) sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (37.482.167,58 EUR). Das Finanzergebnis wird im Wesentlichen von den Zinsaufwendungen aus Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung bestimmt.

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	EUR	EUR
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	763.181,50	834.846,59
Zinserträge von Kreditinstituten	2.467,50	4.002,03
Zinserträge sonstige öffentl. Sonderrechnungen	284,75	351,38
Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	1.280,37	5.675,18
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	528,32	426,87
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	44.336,70	336,70
Andere sonstige zinsähnliche Erträge	3.042,98	667,49
	815.122,12	846.306,24

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen an den Bund und das Land	526.337,20	2.122.663,79
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	13.009.419,69	13.452.914,93
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Kassenkredite	22.421.321,08	25.026.751,66
Verzinsung von Steuernachzahlungen	1.438.516,50	536.600,50
Sonstige Finanzaufwendungen	86.573,11	1.534,03
	37.482.167,58	41.140.464,91

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz ist das Finanzergebnis um 13.806.544,54 EUR besser ausgefallen als geplant. Das verbesserte Finanzergebnis resultiert ausschließlich aus geringeren Finanzaufwendungen, welche im Wesentlichen auf günstigere Zinskonditionen zurückzuführen sind.

5. Außerordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2013	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	0,00 EUR

Auch im Jahr 2013 sind keine außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen zu verzeichnen.

6. Jahresergebnis

Jahresabschluss 31.12.2013	-72.567.023,15 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	-52.700.652,56 EUR

Das Jahresergebnis beläuft sich auf minus 72.567.023,15 EUR.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich zum 31.12.2013 auf insgesamt 963.794.060,95 EUR.

VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme eines Haushaltsjahres aus. In der Finanzrechnung sind nach § 39 Abs. 1 GemHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander sowie unterteilt nach Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nachzuweisen. Dazu sind gemäß § 27 Abs. 4 GemHVO NRW die Zahlungen aus den Buchungen der zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle direkt zu ermitteln.

Das Ziel der Finanzrechnung ist, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 GemHVO NRW sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2013 wurden Teilfinanzrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern lediglich Informationen über das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit (§ 4 Abs. 4 GemHVO NRW; verkürzte Form). Die Summe aller investiven Ein- und Auszahlungen in den Teilfinanzrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung überein.

In der nachfolgenden Darstellung wird auf die Ergebnisse einzelner wesentlicher Positionen der Finanzrechnung eingegangen:

1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	-32.470.456,72 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	17.870.420,85 EUR

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2013 ein negatives Ergebnis von -32.470.456,72 EUR (Vorjahr: positives Ergebnis von 17.870.420,85 EUR). Nachfolgend werden einige Abweichungen erläutert:

1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	602.231.001,08 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	659.091.046,80 EUR

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Fortgeschriebener Haushaltsansatz	Jahresergebnis	Abweichung
	2013	2013	2013
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	234.070.260,00	205.148.689,52	-28.921.570,48
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	261.575.455,00	234.759.523,30	-26.815.931,70
Sonstige Transfereinzahlungen	3.036.710,00	3.131.952,71	95.242,71
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.265.195,00	90.571.341,09	-3.693.853,91
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.449.560,00	5.670.338,77	-779.221,23
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	43.960.970,00	44.117.305,32	156.335,32
Sonstige Einzahlungen	19.475.840,00	18.017.094,23	-1.458.745,77
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	823.900,00	814.756,14	-9.143,86
	663.657.890,00	602.231.001,08	-61.426.888,92

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	205.148.689,52 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	244.111.256,16 EUR

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 setzt im Finanzplan den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 648.643.019,00 EUR (Vorjahr: 630.838.760,00 EUR) fest. Hiervon entfallen

234.070.260,00 EUR (Vorjahr: 218.583.550,00 EUR) auf die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben gehören die Realsteuern als Grund- und Gewerbesteuern, die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie andere Steuern, wie zum Beispiel Vergnügungs-, Hunde-, Jagd-, Zweitwohnungssteuer. Steuerähnliche Einnahmen sind zum Beispiel die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie die Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Bei einem fortgeschriebenen Planansatz von 234.070.260,00 EUR und tatsächlichen Einnahmen in Höhe von 205.148.689,52 EUR sind Mindereinzahlungen von 28.921.570,48 EUR (= 12,36 %) zu verzeichnen. Hier sind insbesondere Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer (30,71 Mio. EUR) und der Grundsteuer B (0,85 Mio. EUR) bei gleichzeitigen Mehreinzahlungen bei den Leistungen zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (3 Mio. EUR) von Bedeutung.

Ein Vergleich zwischen dem Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2013 (205.148.689,52 EUR) und dem Jahresergebnis 2012 (244.111.256,16 EUR) ergibt eine Einnahmeminderung von 38.962.566,64 EUR (= 15,96 %).

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>234.759.523,30 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	252.794.467,73 EUR

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betrugen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 234.759.523,30 EUR und lagen damit 26.815.931,70 EUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 261.575.455,00 EUR.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen des Landes sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Die erhaltenen Schlüsselzuweisungen bilden mit 140.819.448,70 EUR den größten Teil der Einzahlungen aus Zuwendungen. Es handelt sich hierbei um allgemeine Zuweisungen des Staates an seine Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Hierbei ergaben sich zum fortgeschriebenen Haushaltsatz in Höhe von 155.655.545,24 EUR Mindereinnahmen von 14.836.096,54 EUR.

Den zweitwichtigsten Posten stellen die erhaltenen allgemeinen Zuweisungen des Landes in Höhe von 52.716.420,01 EUR dar. Diese liegen in 2013 allerdings mit 13.845.679,99 EUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsatz in Höhe von 66.562.100,00 EUR. Hiervon entfallen alleine 12.758.234,00 EUR auf die Anpassung der Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen durch das Land. Aufgrund der Neuberechnung des Landes hätte der Ansatz der Stärkungspaktmittel eigentlich um diesen Betrag gekürzt werden müssen. Aufgrund der Terminplanung zur Aufstellung

des Haushaltes war eine Anpassung des Originalansatzes allerdings nicht mehr möglich.

Die restlichen erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betragen für das Haushaltsjahr 2013 36.942.372,24 EUR. Hiervon betreffen 319.344,95 EUR Einnahmen aus Vorjahren. Aufgrund der ursprünglich veranschlagten Haushaltsansätze in Höhe von 35.623.149,50 EUR sind hier Mehreinnahmen von 999.787,09 EUR festzustellen. Diese sind im Wesentlichen auf Mehreinnahmen bei der Finanzposition 6142.00/Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zurückzuführen. Grund hierfür waren höhere Einnahmen durch mehr zusätzliche U3-Pauschalen und der Konnexitätsabrechnung in Höhe von 465.862,24 EUR.

Für die Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung Arbeitssuchender erhielt die Stadt außerdem Mittel in Höhe von 4.246.637,05 EUR. Hierbei wurden 546.637,05 EUR mehr vereinnahmt als ursprünglich budgetiert. Grund hierfür waren höhere Erstattungen von Personalkosten durch das Jobcenter.

Dass die Einzahlungen (234.759.523,30 EUR) bei den Zuwendungen und Umlagen wesentlich von den Erträgen (249.367.527,92 EUR) abweichen, ist auch darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (18.029.832,33 EUR) nicht zahlungswirksam und deshalb für die Finanzrechnung nicht relevant sind.

1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>3.131.952,71 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	3.119.328,94 EUR

Die Sonstigen Transfereinzahlungen werden in Zeile 03 der Finanzrechnung ausgewiesen und ergeben sich aus dem Saldo der Kontenklassen 62*/Sonstige Transfereinzahlungen.

Das Jahresergebnis zu den Sonstigen Transfereinzahlungen in Höhe von 3.131.952,71 EUR setzt sich aus den Einzahlungen auf Debitorenrechnungen des laufenden Jahres (2.851.846,56 EUR) und auf Rechnungen aus Vorjahren (280.106,15 EUR) zusammen und verteilt sich im Wesentlichen auf Einzahlungen aus:

Übergegangenen Unterhaltsansprüchen gegenüber	
bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	2.231.302,93 EUR (71,2 %)
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	421.657,24 EUR (13,5 %)
Rückzahlungen gewährter Hilfen	187.156,70 EUR (6,0 %)
Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	223.350,08 EUR (7,1 %)

Die Einzahlungen verteilen sich mehrheitlich analog zu den Sonstigen Transfererträgen. Die vorgenannten Einzahlungen bei der Position „Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz“ sind mit 223.350,08 EUR um rund 70.000,00 EUR höher als die entsprechenden Erträge für das Haushaltsjahr 2013.

1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2013	90.571.341,09 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	93.115.868,29 EUR

Die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beliefen sich im Haushaltsjahr 2013 auf 90.571.341,09 EUR. Bei einem geplanten Ansatz in Höhe von 94.265.195,00 EUR ergibt sich eine Abweichung von -3.693.853,91 EUR. Die mit dem Planansatz formulierte Erwartungshaltung wurde somit um 3,9 % unterschritten.

Nachfolgender Tabelle kann die Entwicklung der Einzahlungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte der letzten 4 Haushaltsjahre entnommen werden:

Haushaltsjahr	2013	2012	2011	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalbudget	94.265.195,00	92.665.870,00	94.968.850,00	91.546.350,00
Fortgeschriebener Planansatz	94.265.195,00	92.665.870,00	94.986.350,00	91.546.350,00
Jahresergebnis	90.571.341,09	93.115.868,29	91.271.771,90	89.244.430,02
Abweichung	-3.693.853,91	449.998,29	-3.714.578,10	-2.301.919,98

Im Vergleich zum Jahresergebnis 2012 ergibt sich damit eine Mindereinzahlung in Höhe von 2.544.527,20 EUR. Diese sind, wie schon bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten dargestellt, maßgeblich auf Mindereinzahlungen beim Bereich Rettungsdienst zurückzuführen.

Im Rahmen der Einzahlungen von Verwaltungsgebühren sind gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 6.683.720,00 EUR Mindereinzahlungen von 737.658,82 EUR festzustellen. Im Wesentlichen ergeben sich diese aus den Finanzstellen 2400020201/Allgemeine Gewerbeangelegenheiten, 2400021001/Meldeangelegenheiten, 2400021002/Ausweise und sonstige Dokumente und 2400021201/Aufenthaltsregelung und Allgemeine Ausländerangelegenheiten. Die geringeren Gebühreneinnahmen im Bereich Gaststätten-, Maklerangelegenheiten und Spielhallen (-131.355,50 EUR) sowie die geringere Nachfrage nach herkömmlichen Melderegisterauskünften (-159.227,98 EUR), nach Pässen und sonstigen Ausweisdokumenten (-258.322,26 EUR) sowie die vermehrte Erteilung von Aufenthaltstiteln an Empfänger von öffentlichen Leistungen, die von den Gebühren befreit sind (-73.916,15 EUR), sind ebenfalls für die Mindereinzahlungen verantwortlich.

Im Bereich der Benutzungsgebühren haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 87.581.475,00 EUR Einzahlungen von 84.625.279,91 EUR ergeben.

Die Mindereinzahlungen in Höhe von -2.956.195,09 EUR spiegeln die Mindereinzahlungen des Rettungsdienstes (-3.653.104,03 EUR) sowie die Mehreinzahlungen im Rahmen der Kinderbetreuung durch Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen und vermehrte Vermittlung von U2-Kindern in Kindertagespflege (715.752,33 EUR) wider.

1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2013	5.670.338,77 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	6.076.108,49 EUR

Das Jahresergebnis zu den Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten setzt sich im Wesentlichen aus den Mieten und Pachten (3.186.618,45 EUR), den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (2.235.507,72 EUR) und den Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (248.212,60 EUR) zusammen.

Es beläuft sich im Haushaltsjahr 2013 auf 5.670.338,77 EUR und bleibt somit mit 779.221,08 EUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 6.449.559,85 EUR.

Die Ergebnisse der Privatrechtlichen Leistungsentgelte sind im Vergleich der letzten vier Haushaltsjahre in nachstehender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	2013	2012	2011	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalbudget	6.443.140,00	6.372.150,00	6.304.280,00	6.453.260,00
Fortgeschriebener Planansatz	6.449.559,85	6.477.660,58	6.343.280,00	6.453.260,00
Jahresergebnis	5.670.338,77	6.076.108,49	6.165.823,46	6.298.729,03
Abweichung	-779.221,08	-401.552,09	-177.456,54	-154.530,97

Vorstehende Tabelle verdeutlicht anhand der Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Jahresergebnis die kontinuierliche Abnahme der Einzahlungen zu den Privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Insbesondere schließen die Einzahlungen aus Mieten und Pachten im Haushaltsjahr 2013 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 3.722.280,00 EUR mit Mindereinzahlungen von -535.661,55 EUR ab. Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich die Mindereinzahlungen auf -258.362,13 EUR. Lediglich die Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten weisen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 233.410,00 EUR Mehreinzahlungen von 14.802,60 EUR aus.

Hinweis 13

Die Mindereinzahlungen innerhalb der Mieten und Pachten sind vorrangig bei der Finanzposition 6411.10/Einzahlungen aus Mieten und Pachten OGM entstanden. Bei einem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 2.113.960,00 EUR konnten lediglich Einzahlungen von 1.643.935,85 EUR vereinnahmt werden; damit ergeben sich Mindereinzahlungen in Höhe von -470.024,15 EUR. Bei den Einzahlungen handelt es sich um die von der OGM GmbH eingezogenen und weitergeleiteten Mieten städtischer Wohnräume, Dienstwohnungen, Mobilfunkstationen und gewerblich vermieteter Objekte.

Eine detaillierte Prüfung der Miet- und Pachteinzahlungen ergab für das Haushaltsjahr 2013, dass die OGM GmbH die Mieten für die Monate Oktober bis Dezember 2013 erst im Januar 2014 überwiesen hat. Bei den verspätet erstatteten Mietzahlungen handelt es sich um Beträge in Höhe von

563.974,72 EUR, die somit in die Finanzrechnung 2014 anstatt in die Finanzrechnung 2013 eingeflossen sind.

Dem Leistungsvertrag zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH entsprechend, hätte die OGM GmbH die tatsächlich gezahlten Mieten städtischer Mieter bis zum 20. des laufenden Monats an die Stadt Oberhausen überweisen müssen (siehe Ziffer 2/Erstattung von Mieteinnahmen des Leistungsverzeichnisses 6/Vermietungswesen).

Wie schon im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 (Hinweis 23, Seite 123) dargestellt, erfolgte mit dem neuen Vertrag über das Immobilien-/Flächenmanagement zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH eine Anpassung des Zahlungstermins an die tatsächlichen Gegebenheiten. In Punkt 3 des Leistungsverzeichnisses 7 (Grundstücks- und Mietwesen) wurde geregelt, dass die OGM GmbH ab dem Haushaltsjahr 2014 zur Weiterleitung der Mieten bis zum 20. des Folgemonats verpflichtet ist.

Ein Blick in das Haushaltsjahr 2014 ergab, dass die neuen vertraglichen Vorgaben auch nicht zu einer fristgerechten Weiterleitung der Miet- und Pachteinzahlungen geführt haben. Insofern wurde auf der Arbeitsebene geklärt, dass die Fachverwaltung mit der OGM GmbH bezüglich obiger Thematik Gespräche führt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt. Die Fachverwaltung hat die Mitarbeiter/-innen der OGM GmbH bereits mehrfach gebeten, die Rechnungen zeitnah anzuweisen.

1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss 31.12.2013	44.117.305,32 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	38.651.203,47 EUR

Wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, kann der nachstehenden Aufstellung entnommen werden:

Produktbereich	Originalbudget	fortgeschriebener Haushaltsansatz	Jahresergebnis	Abweichung
	2013 EUR	2013 EUR	2013 EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	3.030.310,00	3.030.310,00	2.759.715,41	-270.594,59
02/Sicherheit und Ordnung	226.500,00	261.500,00	259.801,71	-1.698,29
03/Schulträgeraufgaben	24.500,00	24.500,00	-596,35	-25.096,35
04/Kultur und Wissenschaft	297.300,00	297.300,00	205.255,80	-92.044,20
05/Soziale Leistungen	35.512.470,00	35.518.400,00	35.265.199,98	-253.200,02
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.869.180,00	2.869.180,00	3.811.914,90	942.734,90
07/Gesundheitsdienste	1.039.160,00	1.039.160,00	1.054.754,18	15.594,18
08/Sportförderung	0,00	0,00	2.998,44	2.998,44
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo	0,00	0,00	-374,68	-374,68
10/Bauen und Wohnen	24.740,00	24.740,00	27.611,11	2.871,11
11/Ver- und Entsorgung	525.500,00	525.500,00	490.314,82	-35.185,18
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	30.000,00	30.000,00	26.667,06	-3.332,94
13/Natur- und Landschaftspflege	49.780,00	49.780,00	49.721,12	-58,88
14/Umweltschutz	146.500,00	146.500,00	135.528,71	-10.971,29
15/Wirtschaft und Tourismus	127.830,00	127.830,00	26.398,08	-101.431,92
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	16.270,00	16.270,00	16.271,98	1,98
PNPERS	0,00	0,00	-13.876,95	-13.876,95
	43.920.040,00	43.960.970,00	44.117.305,32	156.335,32

Im Jahresergebnis 2013 enthalten sind Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 378.017,43 EUR.

Die gebuchten Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 45.257.118,79 EUR werden im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 43.739.287,89 EUR liquiditätswirksam. Die Differenz von 1.517.830,90 EUR stellt die zum Stichtag 31.12.2013 offenen Forderungen dar. Ein Forderungsausgleich ist zum Stand 15.08.2014 in Höhe von 884.207,02 EUR feststellbar.

1.1.7 Sonstige Einzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2013	18.017.094,23 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	20.377.117,79 EUR

Das Jahresergebnis beläuft sich bei den Sonstigen Einzahlungen auf 18.017.094,23 EUR und setzt sich aus den Einzahlungen auf Forderungen des laufenden Jahres in Höhe von 15.132.027,81 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 2.885.066,42 EUR zusammen.

Im Plan-Ist-Vergleich unterschreiten die Sonstigen Einzahlungen den fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 19.475.840,00 EUR mit insgesamt 1.458.745,77 EUR. Die Mindereinzahlung resultiert aus dem Saldo verschiedener Mehr- und Mindereinzahlungen.

	Fortgeschriebener Planansatz	Ist gesamt	Ist gesamt	Ist gesamt
	2013	2013	2012	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	12.604.000,00	12.995.743,19	12.390.761,50	12.810.533,38
Bußgelder	3.251.860,00	3.127.064,83	2.592.957,01	3.408.484,20
Verzinsung der Gewerbesteuer	1.500.000,00	102.933,93	4.142.229,61	3.448.917,92
Säumniszuschläge	1.005.000,00	437.831,86	310.108,12	352.489,10
Einzahlungen im Rahmen des Kassenverkehrs	500.000,00	529.092,40	477.146,11	425.640,86
Andere sonstige ordentliche Einzahlungen	292.000,00	5.397,67	13.034,21	44.776,78
Weitere sonstige Einzahlungen	160.800,00	418.476,23	164.669,27	133.287,22
Umsatzsteuereinzahlungen	0,00	260.180,14	193.889,83	217.446,07
Diverse sonstige Einzahlungen	162.180,00	140.373,98	92.322,13	67.483,15
	19.475.840,00	18.017.094,23	20.377.117,79	20.909.058,68

Der vorstehenden Übersicht ist im Vergleich der Haushaltsjahre 2011 bis 2013 zu entnehmen, dass die Mindereinzahlungen in erster Linie auf den Einbruch der Verzinsung der Gewerbesteuer zurückzuführen sind.

Im Rahmen der Verzinsung der Gewerbesteuer stehen den gebuchten Erträgen der Ergebnisrechnung in Höhe von 611.853,21 EUR in der Finanzrechnung lediglich Einzahlungen von 102.933,93 EUR gegenüber. Die Gründe sind in den geringeren Gewerbesteuerfestsetzungen für Vorjahre zu sehen und damit einhergehend geringeren Nachforderungszinsen.

Weitere Gründe ergeben sich zudem aus den zum Jahresende 2013 gebuchten Erträgen, die jedoch erst in 2014 fällig und finanzwirksam werden. Somit kommt es gerade im Vergleich zwischen Erträgen und Einzahlungen bei dieser Finanzposition in der Finanzrechnung zu Verschiebungen. Im Haushaltsjahr 2014 weist das Ist auf Kassenrest insofern Einzahlungen in Höhe von 664.872,54 EUR aus, die als Erträge im Haushaltsjahr 2013 gebucht sind.

Neben den Mehreinzahlungen bei den Konzessionsabgaben in Höhe von 391.743,19 EUR zeichnen sich im Rahmen des ungeplanten Jahresergebnisses bei den Umsatzsteuereinzahlungen ebenfalls Mehreinzahlungen von 260.180,14 EUR ab.

Die Mindereinzahlungen bei den Bußgeldern in Höhe von 124.795,17 EUR sind insbesondere auf die Finanzstelle 4600011103/Ordnungswidrigkeiten zurückzuführen. Hier wirken sich unter anderem der geringere Einsatz des Radarwagens der örtlichen Polizei und sich daraus ergebende Anzeigen finanzmindernd aus. Zum Planansatz in Höhe von 2.500.000,00 EUR ergeben sich tatsächliche Einzahlungen von 2.303.780,36 EUR, somit Mindereinzahlungen in Höhe von -196.219,64 EUR.

1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>634.701.457,80 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	641.220.625,95 EUR

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Fortgeschriebener Haushaltsansatz	Jahresergebnis	Abweichung
	2013	2013	
	EUR	EUR	EUR
Personalauszahlungen	117.142.541,00	116.644.436,76	-498.104,24
Versorgungsauszahlungen	17.887.559,00	17.795.638,89	-91.920,11
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	162.159.724,00	150.450.631,92	-11.709.092,08
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	51.297.490,00	36.065.472,35	-15.232.017,65
Transferauszahlungen	239.333.531,00	221.578.336,09	-17.755.194,91
Sonstige Auszahlungen	99.354.284,00	92.166.941,79	-7.187.342,21
	687.175.129,00	634.701.457,80	-52.473.671,20

1.2.1 Personalauszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>116.644.436,76 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	113.040.104,73 EUR

Das Originalbudget für die Personalauszahlungen des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 115.321.840,00 EUR ist mit 114.393.740,00 EUR in verschiedenen Deckungsringen gebunden. Rund 90 % (= 103.868.100,00 EUR) der in Deckungsringen gebundenen Ermächtigungen für Personalauszahlungen entfallen auf den Deckungsring Personal.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz von 117.142.540,70 EUR durch Personalauszahlungen in Höhe von 116.644.436,76 EUR in Anspruch genommen.

Dieser Gesamtbetrag berücksichtigt Auszahlungen für Aufwendungen des Folgejahres (Beamten- und Versorgungsbezüge Januar 2014) in Höhe von 3.838.228,20 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalauszahlungen um 3.604.332,03 EUR (Vorjahr: 5.267.074,58 EUR), somit um 3,2 % (Vorjahr: 5 %) erhöht.

Außerhalb der Deckungsringe standen Ermächtigungen in Höhe von 928.100,00 EUR für Personalauszahlungen zur Verfügung, die mit 1.138.362,74 EUR in Anspruch genommen worden sind. Die Mehrauszahlungen in Höhe von 204.332,74 EUR ergeben sich durch die Berücksichtigung des technischen HR-Belegsplitkontos, für das es keine eigenen Plandaten gibt. Dieses Konto belastet das Jahresergebnis 2013 mit 616.742,06 EUR.

Die Gesamthöhe der Personalauszahlungen steht im Einklang mit den zahlungsrelevanten Personalaufwendungen.

1.2.2 Versorgungsauszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>17.795.638,89 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	17.380.818,09 EUR

Im Haushaltsjahr 2013 wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz von 17.887.558,87 EUR durch Versorgungsauszahlungen in Höhe von 17.795.638,89 EUR in Anspruch genommen. Die Versorgungsauszahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 414.820,80 EUR, somit um 2,39 % erhöht. Dies entspricht der Tendenz der entsprechenden Versorgungsaufwendungen. Die Ermächtigungen für die Versorgungsauszahlungen fließen vollständig in den Deckungsring D00000001/Personal ein.

Die Verprobung der Versorgungsauszahlungen des Haushaltsjahres 2013 (17.795.638,89 EUR) mit den Versorgungsaufwendungen hat ergeben, dass die Höhe der Auszahlungen im Einklang mit der Höhe der zahlungsrelevanten Aufwendungen (17.824.892,06 EUR) steht.

Die Höhe der Versorgungsauszahlungen hat sich im Vergleich der letzten Haushaltsjahre wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Jahresergebnis EUR				Abweichung %	
	2010	2011	2012	2013	2012/2013	%
Versorgungsauszahlungen	16.649.693,42	17.080.661,90	17.380.818,09	17.795.638,89	414.820,80	2,39

1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>150.450.631,92 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	159.863.159,62 EUR

Die vom Rat der Stadt Oberhausen am 17.12.2012 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 setzt im Finanzplan den Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 672.160.758,00 EUR (Vorjahr: 657.132.797,00 EUR) fest. Hiervon entfallen auf die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 157.191.438,00 EUR (Vorjahr: 162.663.522,00 EUR).

Die Finanzrechnung 2013 als Gegenstück zum Finanzplan weist bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen einen fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 162.159.724,00 EUR (Vorjahr: 170.401.145,00 EUR) aus. Die fortgeschriebenen Ansätze berücksichtigen alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen (§ 22 GemHVO NRW).

Das Jahresergebnis und somit die tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Haushaltsmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2013 auf 150.450.631,92 EUR (Vorjahr: 159.863.159,62 EUR). Im Verhältnis zum Jahresergebnis 2012 ist hier eine Minderung von ca. 6 % zu verzeichnen. Die tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Haushaltsmittel unterschreiten den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um rund 7 %.

Eine Analyse des Gesamtjahresergebnisses im Verhältnis zu den einzelnen Produktbereichen machte deutlich, dass auf die Produktbereiche 03/Schulträgeraufgaben mit einem Jahresergebnis von 36.930.964,96 EUR und 11/Ver- und Entsorgung mit einem Jahresergebnis von 44.095.514,93 EUR rund 50 % der Gesamtauszahlungen entfallen.

1.2.4 Transferauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2013	221.578.336,09 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	221.594.668,50 EUR

Das Jahresergebnis zu den Transferauszahlungen von 221.578.336,09 EUR ist in Höhe von 211.591.771,37 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2013, in Höhe von 3.363.726,76 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 6.622.837,96 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Aufwendungen können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Von dem in der Zeile 14/Transferauszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget sind Mittel in Höhe von 90.016.388,35 EUR (fortgeschriebener Ansatz) in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind die Summen in den Budgets verbindlich.

Transferauszahlungen	Gesamt	Deckungsring 5000311	Deckungsring 6000321	ohne Deckungsring
	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalansatz	234.346.520,00	44.324.160,00	43.908.770,00	146.113.590,00
Fortgeschriebener Ansatz	239.333.530,75	44.587.113,57	45.429.274,78	149.317.142,40
Jahresergebnis	221.578.336,09	44.236.127,60	44.603.949,08	132.738.259,41
Abweichungen	-17.755.194,66	-350.985,97	-825.325,70	-16.578.882,99

Nachweislich haben die zur Verfügung stehenden Ermächtigungen sowohl innerhalb der Deckungsringe als auch bezogen auf das verbleibende Restbudget zu dieser Zeile ausgereicht, um die Transferauszahlungen zu leisten.

Wie aus nachstehender Tabelle entnommen werden kann, sind die Transferauszahlungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2013/2012 um 16.332,41 EUR zurückgegangen, wobei dennoch wesentliche Mehrauszahlungen in den Produktbereichen 05/Soziale Leistungen, 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und 15/Wirtschaft und Tourismus festzustellen sind.

Produktbereich	Auszahlungen 2013	Auszahlungen 2012	Abweichung 2013/2012
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	219.261,17	279.350,20	-60.089,03
02/Sicherheit und Ordnung	546.254,27	558.187,53	-11.933,26
03/Schulträgeraufgaben	0,00	1.738,00	-1.738,00
04/Kultur und Wissenschaft	8.132.407,09	8.134.228,20	-1.821,11
05/Soziale Leistungen	44.803.098,13	42.945.691,40	1.857.406,73
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	71.064.319,48	68.759.792,98	2.304.526,50
07/Gesundheitsdienste	2.335.132,00	2.338.855,00	-3.723,00
08/Sportförderung	753.399,82	759.783,50	-6.383,68
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	506.089,89	237.882,81	268.207,08
10/Bauen und Wohnen	0,00	3.692,13	-3.692,13
11/Ver- und Entsorgung	17.669.622,69	16.762.533,64	907.089,05
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12.159,95	236.834,16	-224.674,21
13/Natur- und Landschaftspflege	875.829,00	881.531,00	-5.702,00
15/Wirtschaft und Tourismus	14.317.531,10	10.625.121,95	3.692.409,15
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	60.343.231,50	69.069.446,00	-8.726.214,50
	221.578.336,09	221.594.668,50	-16.332,41

Die Mehrauszahlungen in den Produktbereichen 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sind die Konsequenz aus den ebenfalls im Jahresvergleich tendenziell steigenden Mehraufwendungen.

Die im Vergleich der Jahresergebnisse 2013/2012 auszumachenden Mehrauszahlungen im Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung sind die Folge entsprechend gestiegener Aufwendungen. Sie generieren sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen an Zweckverbände unter der Kostenart 531300. Während die Aufwendungen an den Ruhrverband im Jahresvergleich um 220.192,31 EUR zunehmen, weisen die Aufwendungen an die Emscher-genossenschaft einen Anstieg um 685.744,00 EUR auf.

Im Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus zeigt sich beim Vergleich der Haushaltsjahre 2013/2012 eine erhebliche Mehrauszahlung. Dies ist auf die Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2012 nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW gebildeten Rückstellung von 5.820.000,00 EUR für die Finanzierung des voraussichtlich defizitären Ergebnisses der Stadtwerke Oberhausen AG zurückzuführen. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Zahlungsanweisung in Höhe von 4.472.974,28 EUR. Der gebuchte Finanzierungsbetrag 2013 (8.000.000,00 EUR) verursacht mit einem ersten Abschlag lediglich einen Geldmittelabfluss in Höhe von 2.500.000,00 EUR. Folglich geht die Differenz von 5.500.000,00 EUR in das Auszahlungsergebnis 2014 ein. Die Rückstellung für die voraussichtlich notwendige Defizitabdeckung 2013 (1.111.000,00 EUR) ist an dieser Stelle nicht finanzrelevant.

Der Jahresvergleich 2013/2012 der Transferauszahlungen im **Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft** lässt deutliche Minderauszahlungen erkennen.

Kostenart	Finanzposition	Bezeichnung	2013	2012	Abweichung
			EUR	EUR	EUR
534100	7300.00	Gewerbesteuerumlage	3.509.530,00	8.684.098,00	-5.174.568,00
534200	7300.00	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	3.409.257,00	8.429.472,00	-5.020.215,00
537201	7300.00	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR	51.477.954,00	50.009.847,00	1.468.107,00
537202	7300.00	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR	1.946.490,50	1.946.029,00	461,50
Summe			60.343.231,50	69.069.446,00	-8.726.214,50

Vor dem Hintergrund eines rückläufigen Gewerbesteueraufkommens mindern sich auch die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (-5.648.539,00 EUR).

Den im Haushaltsjahr 2013 gebuchten Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 9.349.414,00 EUR stehen Auszahlungen von 9.490.183,00 EUR gegenüber. Die Differenz ergibt sich aus der Schlussrechnung 2013, die für die Stadt Oberhausen mit einer Gutschrift von 140.769,00 EUR endet. Die periodengerechte Zuordnung dieser Gutschrift mindert sachgerecht das Ergebnis der Aufwendungen. Der Ausweis der entsprechenden Ein- und Auszahlungen richtet sich nach dem Zeitpunkt des Geldmittelflusses und erfolgt gemäß § 39 GemHVO NRW erst im Folgejahr. Damit begründet sich auch eine Minderauszahlung von 2.571.396,00 EUR, das Ergebnis einer entsprechenden Gutschrift im Rahmen der Schlussrechnung 2012.

1.2.5 Sonstige Auszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>92.166.941,79 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	89.242.566,65 EUR

Im Jahresabschluss 2013 werden die „Sonstigen Auszahlungen“ insgesamt wie folgt ausgewiesen:

planmäßiger Haushaltsansatz	97.102.130,00 EUR
fortgeschriebener Haushaltsansatz	99.354.284,00 EUR
Jahresergebnis (Ist)	92.166.941,79 EUR

2. Saldo aus Investitionstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>-11.370.137,08 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	-9.208.968,74 EUR

Dem Saldo aus Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2013 liegen folgende Einzelergebnisse zugrunde:

Ein- und Auszahlungsart	Haushaltsansatz		Jahresergebnis	Abweichung
	EUR		EUR	EUR
	Original	fortgeschrieben		
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.928.450,00	9.385.260,00	5.739.746,53	-3.645.513,47
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.599.700,00	3.599.700,00	2.183.790,65	-1.415.909,35
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	93.170,00	93.170,00	199.382,59	106.212,59
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.620.000,00	2.620.000,00	1.867.875,93	-752.124,07
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.241.320,00	15.698.130,00	9.990.795,70	-5.707.334,30
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.442.560,00	1.642.560,00	337.285,16	-1.305.274,84
Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.053.970,00	31.491.680,00	20.004.649,73	-11.487.030,27
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.066.450,00	2.885.550,00	1.018.997,89	-1.866.552,11
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.562.980,00	36.019.790,00	21.360.932,78	-14.658.857,22

2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>5.739.746,53 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	6.936.375,41 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 5.739.746,53 EUR liegt mit 3.645.513,47 EUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 9.385.260,00 EUR.

Im Wesentlichen sind hier die noch nicht geflossenen Zuwendungen für die Maßnahmen „Ost-West-Rampe“, „Ripshorster Straße“, „Weseler Straße“ und „Holtener Straße“ zu nennen.

2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>2.183.790,65 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	5.372.211,14 EUR

Dem fortgeschriebenen Planansatz von 3.599.700,00 EUR steht ein Ist-Ergebnis in Höhe von 2.183.790,65 EUR gegenüber. Die Mindereinzahlungen von 1.415.909,35 EUR lassen sich im Wesentlichen darauf zurückführen, dass mit der Vermarktung der Grundstücke des B-Planes 655 (Landwehr) noch nicht begonnen werden konnte und das Grundstück „Sportanlage an der Duisburger Straße“ voraussichtlich im Jahr 2015 veräußert wird.

2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>199.382,59 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	57.270,58 EUR

Unter dieser Position werden insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen, d. h. Einzahlungen, die die Forderungen aus langfristigen Darlehen vermindern, erfasst. Hierunter fallen beispielsweise Darlehen an Sportvereine, Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgedarlehen.

Insgesamt belaufen sich die Einzahlungen für das Jahr 2013 auf 199.382,59 EUR. Bei einem Planansatz von 93.170,00 EUR ergibt sich somit eine Mehreinzahlung von 106.212,59 EUR, die hauptsächlich auf die außerplanmäßige Rückzahlung von Darlehen zurückzuführen ist.

2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

<u>Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>1.867.875,93 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2012	1.711.214,68 EUR

Neben den geforderten Beiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden auch alle Ausgleichsbeiträge sowie beitragsähnliche Entgelte für Stellplätze unter dieser Position erfasst.

Die Einnahmeerwartung für das Haushaltsjahr 2013 wurde mit dem Planansatz von 2.620.000,00 EUR im Vergleich zum Vorjahr (2.695.000,00 EUR) um 75.000,00 EUR reduziert. Dieser Planung stehen tatsächlich Einzahlungen in Höhe von

1.867.875,93 EUR gegenüber, so dass die Planungserwartung mit 752.124,07 EUR um 28,7 % unterschritten wurde.

Mit 1.842.966,51 EUR ist der überwiegende Anteil (98,7 %) der Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten auf die Beiträge nach dem BauGB und dem KAG zurückzuführen.

Dem Jahresergebnis von 1.842.966,51 EUR liegen Einzahlungen zu Beitragsbescheiden aus dem laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 1.082.599,17 EUR und zu Beitragsbescheiden aus Vorjahren in Höhe von 760.367,34 EUR zugrunde. Diese verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung Finanzstelle	Finanz- position	Bezeichnung	Original- budget	Jahres- ergebnis	Abweichung	
			EUR	EUR	EUR	%
Gemeindestraßen	6881.00	Beiträge nach BauGB	1.000.000,00	176.340,58	-823.659,42	-82,37
Landesstraßen	6881.00	Beiträge nach BauGB	200.000,00	0,00	-200.000,00	-100
	6881.00	Zwischensumme	1.200.000,00	176.340,58	-1.023.659,42	-85,3
Unbebaute Grundstücke	6881.10	Beiträge nach KAG	0,00	4.200,00	4.200,00	
Kanalbauprogramm	6881.10	Beiträge nach KAG	75.000,00	95.329,79	20.329,79	27,11
Gemeindestraßen	6881.10	Beiträge nach KAG	1.200.000,00	1.433.238,09	233.238,09	19,44
Kreisstraßen	6881.10	Beiträge nach KAG	100.000,00	5.255,96	-94.744,04	-94,74
Landesstraßen	6881.10	Beiträge nach KAG	0,00	128.602,09	128.602,09	
	6881.10	Zwischensumme	1.375.000,00	1.666.625,93	291.625,93	21,21
		insgesamt	2.575.000,00	1.842.966,51	-732.033,49	-28,43

Die Abweichungen zwischen den Plandaten und den erzielten Einzahlungen werden im Jahresabschluss 2013 unter Ziffer 6.4.4/Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Seiten 325, 326) erläutert. Danach konnten im Haushaltsjahr 2013 geplante Einnahmen nach dem BauGB in Höhe von rund 1 Mio. EUR nicht erzielt werden, weil einige geplante Maßnahmen zurückgestellt wurden.

Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2014 zeigt, dass bei einer Planerwartung von 2.425.000,00 EUR bis zum 05.09.2014 insgesamt 1.236.298,55 EUR vereinnahmt werden konnten. Davon entfallen 570.948,22 EUR auf Einzahlungen zu Beitragsbescheiden aus Vorjahren und 665.350,22 EUR auf Einzahlungen zu Bescheiden für das laufende Haushaltsjahr. Diesbezüglich bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Nach Auskunft der Fachverwaltung werden die Planansätze für die Finanzplanung 2015 unter Beachtung des § 11 GemHVO NRW überprüft.

2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Jahresabschluss 31.12.2013	337.285,16 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	132.871,43 EUR

Der Finanzplan 2013 weist bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Originalermächtigungen in Höhe von 1.442.560,00 EUR (Vorjahr: 1.490.000,00 EUR) aus. Die Planansätze 2013 wurden unterjährig durch die Genehmigung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen um 200.000,00 EUR erhöht (B/15/2911-01). Die Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen der Planung und der Bewirtschaftung sind im Jahresabschluss 2013 auf der Seite 327 aufgeführt.

Dem Jahresergebnis von 337.285,16 EUR liegen ausschließlich Auszahlungen für Rechnungen aus dem laufenden Haushaltsjahr zugrunde. Die geleisteten Auszahlungen haben im Haushaltsjahr 2013 wie folgt das Vermögen erhöht:

Ackerland	+261,74 EUR
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	+32.708,61 EUR
Anlagen im Bau	+302.068,42 EUR

2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Jahresabschluss 31.12.2013	20.004.649,73 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	22.969.103,58 EUR

Der Finanzplan 2013 enthält für Auszahlungen von Baumaßnahmen Gesamtermächtigungen in Höhe von 30.053.970,00 EUR (Vorjahr: 34.476.810,00 EUR), die mit 20.004.649,73 EUR in Anspruch genommen worden sind.

Im investiven Teil der Finanzplanung werden die Ermächtigungen maßnahmenscharf geplant. Daraus ergibt sich, dass die Prüfung, ob die einzelnen Ermächtigungen ausgereicht haben, die im Haushaltsjahr geleisteten Auszahlungen zu decken, dem Haushaltsplan entsprechend auf der Ebene der konkreten Finanzstelle zu erfolgen hat. Eine entsprechende Auswertung aus dem Buchungssystem für das Haushaltsjahr 2013 zeigt, dass sich diesbezüglich keine Budgetüberschreitungen ergeben haben.

Das Jahresergebnis 2013 in Höhe von 20.004.649,73 EUR verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Produktbereiche:

Produktbereich	Fortgeschriebener Planansatz	Jahresergebnis	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	2.291.000,00	931.077,86	-1.359.922,14
02/Sicherheit und Ordnung	213.000,00	212.283,00	-717
03/Schulträgeraufgaben	637.300,00	637.270,44	-29,56
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	242.500,00	232.661,05	-9.838,95
08/Sportförderung	2.341.610,00	2.340.452,15	-1.157,85
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	415.000,00	18.858,78	-396.141,22
11/Ver- und Entsorgung	12.328.810,00	10.739.427,20	-1.589.382,80
12/Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	12.604.660,00	4.685.601,90	-7.919.058,10
13/Natur- und Landschaftspflege	391.800,00	182.084,28	-209.715,72
14/Umweltschutz	26.000,00	24.933,07	-1.066,93
Summe	31.491.680,00	20.004.649,73	-11.487.030,27

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass der überwiegende Anteil der Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2013 mit 10.739.427,20 EUR im Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung entstanden ist. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Auszahlungen von Mitteln für das Kanalbauprogramm.

Die im Vergleich zwischen dem Gesamtplanansatz und den geleisteten Gesamtauszahlungen entstandenen Minderauszahlungen in Höhe von 11.487.030,27 EUR sind hauptsächlich im Produktbereich 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV sowie in den Produktbereichen 01/Innere Verwaltung und 11/Ver- und Entsorgung ÖPNV entstanden. Die Abweichungen zwischen der Planung und

der Bewirtschaftung der Auszahlungen für Baumaßnahmen werden im Jahresabschluss 2013 unter Punkt 6.5.2 auf den Seiten 328 bis 340 erläutert.

Die im Vergleich zum Planansatz entstandenen Minderauszahlungen im Produktbereich 01/Innere Verwaltung in Höhe von 1.359.922,14 EUR sind dem Rechenschaftsbericht zufolge auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

B-Plan 655 Landwehr (Maßnahme verschoben auf 2014)	-1.023.509,14 EUR
B-Plan 662 Lilienthalstraße (Maßnahme verschoben auf 2015)	-334.500,00 EUR

Zu den Minderauszahlungen im Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung in Höhe von 1.589.382,80 EUR erläutert der Rechenschaftsbericht, dass diese auf die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entflechtung Versickerung Niederschlagswasser Handbach und Laubbach zurückzuführen sind. Im Finanzplan 2014 sind für diesen Zweck Mittel in Höhe von 934.000,00 EUR veranschlagt.

Mit 7.919.058,10 EUR ergeben sich rund 69 % der Minderauszahlungen im Produktbereich 12/Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV. Diese Minderauszahlungen werden im Rechenschaftsbericht im Wesentlichen damit begründet, dass geplante Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2014 verschoben wurden bzw. die Abwicklung der Maßnahme erst in 2014 erwartet wird. Dabei handelt es sich beispielsweise um folgende Maßnahmen:

L 155 Weseler Straße	-2.251.576,63 EUR
Brückenbau Breilstraße	-802.331,50 EUR
Neubau L 215 n	-569.332,63 EUR
P+R Parkplatz Bahnhof Holten	-511.383,55 EUR
Ersatzbauwerk Bahnübergang	-276.000,00 EUR
Steinbrinkstraße/Friedrichstraße	-150.000,00 EUR

In anderen Fällen erläutert der Rechenschaftsbericht, ergeben sich die Minderausgaben, weil die Restabwicklung der Maßnahmen günstiger als erwartet war. So zum Beispiel:

Finanzstelle	Originalansatz	fortgeschriebener Ansatz	Jahresergebnis	Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR
560012010205500 K 10 von-Trotha-Straße	540.000,00	540.000,00	360.845,27	-179.154,73
560012010108500 Ripshorster Straße	267.900,00	267.900,00	12.000,39	-255.899,61

Für das Straßenbauprogramm wurden in die Zeile 25/Auszahlung für Baumaßnahmen zum Produktbereich 12/Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV Mittel in Höhe von 3.700.000,00 EUR in den Finanzplan 2013 eingestellt. Die entsprechenden Ermächtigungen werden zunächst im Deckungsring Straßenbauprogramm veranschlagt und unterjährig durch Umbuchungen den konkreten Maßnahmen zugeordnet.

Die bereitgestellten Ermächtigungen wurden im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 2.389.170,29 EUR lediglich mit 66,3 % in Anspruch genommen.

2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Jahresabschluss 31.12.2013	1.018.997,89 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	184.065,54 EUR

Der Finanzplan 2013 enthält Gesamtermächtigungen zu den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 3.066.450,00 EUR (Vorjahr: 1.729.320,00 EUR). Im Gegensatz dazu weist die Finanzrechnung 2013 Auszahlungen in Höhe von 1.018.997,89 EUR aus. Diese sind mit 988.797,55 EUR im Wesentlichen durch entsprechende Auszahlungen für den Rettungsdienst entstanden. Die bereitgestellten Mittel wurden zu 33,3 % verausgabt.

Die Abweichungen zwischen der Planung und der Bewirtschaftung sind im Jahresabschluss 2012 auf Seite 299 erläutert. Die im Vergleich zum Vorjahr festzustellenden Mehrauszahlungen sind im Wesentlichen auf die Anschaffung von 5 Fahrzeugen für den Rettungstransport im Haushaltsjahr 2013 zurückzuführen.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2013	42.608.453,43 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	-4.786.189,35 EUR

Der Saldo aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten und Darlehen zeigt für das Haushaltsjahr 2013 ein Ergebnis von 42.608.453,43 EUR, das sich wie folgt zusammensetzt:

	<u>EUR</u>
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	14.033.622,75
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	990.200.000,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-19.925.169,32
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-941.700.000,00
	<u><u>42.608.453,43</u></u>

4. Liquide Mittel

Jahresabschluss 31.12.2013	5.193.180,97 EUR
Jahresabschluss 31.12.2012	5.519.535,43 EUR

Nach § 39 Abs. 1 Satz 5 GemHVO NRW sind die fremden Finanzmittel nach § 16 Abs. 1 GemHVO NRW in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert vor den liquiden Mitteln in der Finanzrechnung auszuweisen. Bei der Berechnung der liquiden Mittel wird der Bestand an fremden Finanzmitteln berücksichtigt.

Der Ausweis der liquiden Mittel in der Zeile 41 der Finanzrechnung entspricht mit 5.193.180,97 EUR der Bilanzposition 2.4/Liquide Mittel.

VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung

Unter diesem Punkt werden die im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erlangten Erkenntnisse zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung und damit zur haushaltsmäßigen Abbildung der Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 2013 werden die Themen:

- Betrachtung der Haushaltsplanung und -bewirtschaftung auf Ebene der Produktbereiche
- Haushaltsüberwachung

behandelt.

1. Betrachtung der Haushaltsplanung und -bewirtschaftung auf Ebene der Produktbereiche

Im Haushaltsplan der Stadt Oberhausen werden die Teilergebnispläne den Mindestanforderungen der Gemeindehaushaltsverordnung entsprechend auf der Ebene der verbindlichen Produktbereiche abgebildet. In allen Produktbereichen können verschiedene Fachbereiche vertreten sein. § 4 Abs. 3 GemHVO NRW sieht vor, für jeden Teilergebnisplan ein den Vorschriften des § 2 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechendes Jahresergebnis darzustellen.

Die Ergebnisse der Prüfung werden in den nachfolgenden Teilberichten zusammengefasst.

1.1 Produktbereich 01/Innere Verwaltung

<u>Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>-44.952.214,96 EUR</u>
Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2012	-42.375.287,04 EUR

Im Haushaltsjahr 2013 sind im Produktbereich 01/Innere Verwaltung ordentliche Erträge in Höhe von 11.666.555,78 EUR zu verzeichnen. Demgegenüber stehen ordentliche Aufwendungen von 58.112.792,04 EUR. Unter Berücksichtigung weiterer Finanzerträge (3.571.30 EUR) und Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen (1.490.450,00 EUR) ergibt sich ein Defizit in Höhe von 44.952.214,96 EUR.

Der Vergleich zwischen dem originären Haushaltsansatz, der einen prognostizierten Fehlbetrag von 46.086.420,00 EUR vorsieht und dem Ist-Ergebnis von 44.952.214,96 EUR ergibt eine Verbesserung von 1.134.205,04 EUR. Wesentliche Gründe hierfür ergeben sich aus folgenden Produkten:

Produkt 010803/Personalabrechnung und -verwaltung

Das Produkt weist zu der Kostenart 505100/Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte bei einem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 2.800.000,00 EUR ein Jahresergebnis von 8.312.796,00 EUR aus. Der Mehraufwand von

5.512.796,00 EUR ist auf die nunmehr sachgerechte Verbuchung dieser Aufwendungen zurückzuführen.

Das Produkt berücksichtigt darüber hinaus zur Kostenart 515100/Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger einen fortgeschriebenen Ansatz von 1.100.000,00 EUR. Durch das Ist-Ergebnis in Höhe von -1.720.305,00 EUR entstehen negative Aufwendungen von -2.820.305,00 EUR.

Produkt 010901/Allgemeine Finanz- und Haushaltsangelegenheiten, Gebühren

Mit Ratsbeschluss vom 17.12.2012 wurde festgelegt, dass die OGM GmbH eine Vorauszahlung auf die vertraglich vereinbarten Leistungen und die dafür zu erwartenden Aufwendungen für Dritteleistungen in Höhe von 3.000.000,00 EUR erhält. Die OGM GmbH, der die Summe zum 01.01.2013 zur Verfügung gestellt wurde, erstattete den Betrag in 2 Raten zum Ende des Jahres 2013. Die haushaltstechnische Abwicklung erfolgte über die Kostenart 543187/Vorauszahlung Dritteleistungen zum Auftrag 110001090100 und ergibt im Saldo ein Jahresergebnis von 0,00 EUR.

Für die Deckung anderer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 711.230,00 EUR wurde der Planansatz von 3.000.000,00 EUR unterjährig nach § 83 GO NRW herangezogen. Demzufolge ergeben sich an dieser Stelle Minderaufwendungen von 2.288.770,00 EUR.

Produkt 011003/Raumplanung

Für die zum Deckungsring Einheitspreise Bereich 4-1 gehörende Kostenart 529190/Aufwendungen für Einheitspreise OGM ergeben sich zum Auftrag 410001100300/Raumplanung bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 1.500.000,00 EUR Minderaufwendungen von 443.595,30 EUR. Diese werden damit begründet, dass zu Beginn eines Haushaltsjahres der Ansatz nur geschätzt werden kann, da nicht feststeht, in welcher Höhe zusätzliche Einheitspreise anfallen.

1.2 Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung

<u>Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>-28.507.608,91 EUR</u>
Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2012	-26.590.574,38 EUR

Im Haushaltsjahr 2013 sind im Produktbereich 02 ordentliche Erträge in Höhe von 10.688.097,70 EUR zu verzeichnen. Demgegenüber stehen ordentliche Aufwendungen von 38.877.006,61 EUR. Unter Berücksichtigung weiterer Erträge (285.000,00 EUR) und Aufwendungen (603.700,00 EUR) aus internen Leistungsbeziehungen ergibt sich ein Defizit in Höhe von 28.507.608,91 EUR.

Der Vergleich zwischen dem Originalansatz, der einen prognostizierten Fehlbetrag von 24.314.005,00 EUR vorsieht und dem Ist-Ergebnis von 28.507.608,91 EUR ergibt eine Verschlechterung von -4.193.603,91 EUR. Wesentliche Gründe hierfür ergeben sich aus folgenden Produkten:

Produkt 021001/Meldeangelegenheiten

Der Ertragserwartung zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten des Produktes 021001 von 350.000,00 EUR steht ein Jahresergebnis von 190.919,02 EUR gegenüber. Die Mindererträge von 159.080,98 EUR resultieren aus dem Umstand, dass Melderegisterauskünfte im zunehmenden Maße elektronisch durchgeführt werden und mit 4,00 EUR pro Auskunft wesentlich günstiger sind als die herkömmlichen Auskünfte, die pro Auskunft 7,00 EUR kosten.

Produkt 021002/Ausweise und sonstige Dokumente

Das Produkt weist zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 1.000.000,00 EUR einen Minderertrag von 296.690,06 EUR aus. Infolge einer Gesetzesänderung im Personalausweisgesetz war die Nachfrage nach neuen Ausweisdokumenten in den Vorjahren sehr hoch. Im Haushaltsjahr 2013 ist die Nachfrage nach Personalausweisen und Reisepässen niedriger ausgefallen.

Produkt 021601/Rettungsdienst

Das Produkt 021601 beinhaltet vier Aufträge, die zusammengefasst ein Originalbudget/eine Ertragserwartung in Höhe von 7.724.435,00 EUR ergeben. Das Gesamtjahresergebnis dieser Aufträge von 3.877.044,76 EUR führt zu einem Minderertrag von 3.847.390,24 EUR.

1.3 Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben

<u>Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2013</u>	-44.244.269,89 EUR
Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2012	-44.942.903,30 EUR

Im Haushaltsjahr 2013 sind im Produktbereich 03 ordentliche Erträge in Höhe von 18.347.406,29 EUR zu verzeichnen. Demgegenüber stehen ordentliche Aufwendungen von 62.591.676,18 EUR. Somit ergibt sich ein Defizit von 44.244.269,89 EUR.

Während die fortgeschriebenen Planansätze zu einem Fehlbetrag von -47.350.605,00 EUR führen, ergibt sich aus dem Jahresergebnis von -44.244.269,89 EUR eine Ergebnisverbesserung um 3.106.335,11 EUR. Diese ist mit 2.651.619,00 EUR im Wesentlichen auf Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Wesentliche Gründe hierfür ergeben sich aus folgenden Produkten:

Produkte 030101 – 030111/Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen u.a.

Die zu den Produkten 030101 bis 030111 eingerichteten Kostenarten, wie zum Beispiel 524160/Energiemanagement und Wartungsverträge, 527101/Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz -OGM-, 527190/Aufwendungen Lehr-/Lernmittel, Pädagogischer Bedarf -OGM- und 529193/IT- und TK-Dienste, Client/Server, Software, gehören dem Deckungsring „Fremdleistungen Bereich 1-4“ an. Dieser Deckungsring umfasst die Aufwendungen aus den Zeilen 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 16/Sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die größten Einsparungen ergeben sich zu den Sach- und Dienstleistungen für Energiekosten (826.788,17 EUR) und Lernmitteln nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz (991.493,79 EUR).

Während es bei den Energiekosten versäumt wurde, die Ansätze zu kürzen, ist für die weitere „Einsparung“ bei der Kostenart 527101/Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz eine Erstattung der OGM GmbH für die Schulbuchbeschaffung 2012 verantwortlich.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) wurde insbesondere bei der Kostenart 543186/Beschaffungswesen inkl. Zeitschriften zum Auftrag 140003010500/Förderschulen ein Minderaufwand in Höhe von 292.676,94 EUR festgestellt, da entsprechender Bedarf nicht vorhanden war.

Zudem ergeben sich Einsparungen bei den Personalaufwendungen (Zeile 11) von rund 406.909,00 EUR. Durch sinkende Schülerzahlen wurden weniger Landesfördermittel und Elternbeiträge vereinnahmt, was eine Einsparung bei den Beschäftigten zur Folge hatte.

1.4 Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft

<u>Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>-19.064.495,98 EUR</u>
Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2012	-19.333.572,36 EUR

Im Haushaltsjahr 2013 sind im Produktbereich 04 ordentliche Erträge in Höhe von 3.759.552,33 EUR zu verzeichnen. Demgegenüber stehen ordentliche Aufwendungen von 22.824.048,31 EUR. Somit ergibt sich ein Defizit von 19.064.495,98 EUR.

Das Jahresergebnis liegt mit einem Verlust von 19.064.495,98 EUR noch rund 173.000,00 EUR unter dem mit der Haushaltsplanung prognostizierten Fehlbetrag. Im Vergleich zu dem für die fortgeschriebenen Planansätze ausgewiesenen Defizit von 20.149.533,00 EUR führt das Jahresergebnis zu einer Verbesserung von 1.085.037,02 EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie geringeren Aufwendungen für Personal bzw. Sach- und Dienstleistungen. Wesentliche Gründe hierfür ergeben sich aus folgenden Produkten:

Produkt 040403/VHS-Jugendberufsförderung

Bei der Ertragsart 414400 (Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich) lässt sich zum Auftrag 890004040301/BVB-Berufliche Bildungsmaßnahmen (b13) ein Mehrertrag in Höhe von 69.370,50 EUR feststellen. Bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen sank die Quote der Teilnehmer/innen, die eine solche Maßnahme abbrechen. Vermutlich im Hinblick auf die jetzt hier vermehrt zur Verfügung stehenden Betreuungskapazitäten konnte eine Erhöhung der Abrechnungsquote mit der Arbeitsverwaltung erreicht werden.

Produkt 040701/Musikschule

Im Rahmen des Programms „JeKi“ (Jedem Kind ein Instrument) konnten die Aufwendungen durch wirtschaftliches Handeln deutlich reduziert werden. Ein Vergleich zwischen dem hierfür vorgesehenen Originalbudget in Höhe von 148.670,00 EUR und dem Jahresergebnis von -4.942,87 EUR ergibt eine Abweichung von -153.612,87 EUR.

Der negative Saldo von -153.612,87 EUR, der sich aus dem Auftrag 860004070101/Jedem Kind ein Instrument mit der Kostenart 529152/Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit ergibt, resultiert aus der Korrektur irrtümlich konsumtiv gebuchter Instrumentenrechnungen.

Produkt 040703/Kulturbüro

Das Kulturbüro verzeichnet bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen einen Mehrertrag in Höhe von 87.018,00 EUR. Dieser resultiert aus Zuwendungen anlässlich der Landesprogramme „Kulturrucksack“ und „Kulturstrolche“ sowie der Sparkassenbürgerstiftung, die insbesondere die Jugendkunstschule gefördert hat.

1.5 Produktbereich 05/Soziale Leistungen

Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2013	-83.697.336,22 EUR
Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2012	-86.880.452,97 EUR

Der Produktbereich 05/Soziale Leistungen beinhaltet die Grundversorgung an natürliche Personen, die Bereitstellung sozialer Einrichtungen sowie alle weiteren sonstigen sozialen Leistungen.

Die Zielgruppen dieser Leistungen werden folgenden Produktgruppen zugeordnet:

- 0501 Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 0502 Leistungen nach dem SGB XII
- 0503 Hilfen für Aussiedler, Asyl, Flüchtlinge und Obdachlosigkeit
- 0504 Hilfen für Ältere Menschen, Schwerbehinderte und Pflegebedürftige
- 0505 Regionale Arbeitsstelle – Zuwanderung, zukünftig: Kommunales Integrationszentrum (KI)
- 0506 Sozialversicherungsangelegenheiten, Lastenausgleich

Das negative Teilergebnis entsteht vor dem Hintergrund, dass die Ordentlichen Erträge in Höhe von 42.197.018,17 EUR nicht geeignet sind, die Ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 125.894.505,89 EUR zu kompensieren. Bereits im Rahmen der Planung (hier: Originalbudget) wird ein Jahresdefizit für den Produktbereich von -85.203.360,08 EUR prognostiziert, was jedoch im Ergebnis durch Mehrerträge von 1.040.288,17 EUR und Minderaufwendungen von 465.734,19 EUR um 1.506.023,86 EUR verbessert werden kann.

Die erzielten Mehrerträge verteilen sich im Wesentlichen auf die Zeilen 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+398.143,87 EUR), 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+354.176,81 EUR) und 07/Sonstige ordentliche Erträge (+275.101,27 EUR). Während die Minderaufwendungen in den Zeilen 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-548.311,44 EUR) und

15/Transferaufwendungen (-232.356,28 EUR) das Ergebnis positiv beeinflussen, markieren die Mehraufwendungen der Zeile 16/Sonstige ordentliche Aufwendungen (+1.286.067,82 EUR) eine beträchtliche Ergebnisverschlechterung.

Produkt 050101/Grundsicherung für Arbeitssuchende

Das Jahresergebnis zur Zeile 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird mit einem Anteil von 88,38 % maßgeblich von den Erstattungen der Personal- und Sachkosten (4.250.162,05 EUR) durch die Bundesagentur für Arbeit für die in der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende betrauten kommunalen Beschäftigten bestimmt. Mit Blick auf die formulierten Erwartungen (3.700.000,00 EUR) trägt dieses Produkt mit einem Mehrertrag von 550.162,05 EUR zur Defizitminderung bei.

Die Ordentlichen Erträge von 42.197.018,17 EUR resultieren zu rund 85 % aus dem Jahresergebnis 2013 zur Zeile 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen (35.866.646,81 EUR). Davon entfallen 56,12 % auf die Erstattungen des Bundes - Kosten der Unterkunft - in Höhe von 20.129.283,28 EUR.

Die zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende beträgt in Nordrhein-Westfalen 30,4 %. Für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gemäß § 28 SGB II sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) erhöht sich diese Quote für die Jahre 2011 bis 2013 um 5,4 Prozentpunkte (§ 46 Abs. 5 und 6 SGB II). Diese Pauschalabgeltung unterliegt ab 2013 der Revision und erfährt im Jahr 2013 für das Folgejahr und für das laufende Jahr rückwirkend eine Anpassung auf der Basis der tatsächlichen Ausgaben in 2012.

Dazu ergeht mit Zustimmung des Bundesrates die Verordnung zur Festsetzung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2013 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2013 – BBFestV 2013). Gemäß § 1 BBFestV 2013 wird der Wert nach § 46 Abs. 6 Satz 1 SGB II rückwirkend zum 1. Januar 2013 für das Jahr 2013 sowie das Jahr 2014 auf bundesdurchschnittlich 3,3 Prozentpunkte festgelegt. Auf Grund der in den Ländern unterschiedlichen Ausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II und nach § 6b BKGG wird für Nordrhein-Westfalen rückwirkend zum 1. Januar 2013 für das Jahr 2013 sowie für das Jahr 2014 ein länderspezifischer Wert von 3,4 Prozentpunkten abgeleitet.

Im Haushaltsjahr 2013 entsprechen die Aufwandsbuchungen für die Leistungen nach § 28 SGB II (1.495.521,97 EUR) und § 6b BKGG (363.832,02 EUR) 3,12 % der für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung maßgeblichen gebuchten Aufwendungen (59.636.765,66 EUR).

Die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2014 sieht rückwirkend zum 1. Januar 2014 für das Jahr 2014 sowie für das Jahr 2015 eine länderspezifische Erstattungsquote von 3,7 Prozentpunkten vor.

Die Aufwendungen für die Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden mit einem Betrag von 65.367.527,43 EUR in der Zeile 16/Sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen und machen hier einen Anteil

von 96,30 % aus. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis sind Mehraufwendungen in Höhe von 3.817.642,14 EUR festzustellen. Der Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, insbesondere der Zuwachs bei den kostenintensiven Single-Bedarfsgemeinschaften und die Erhöhung bei den Kosten der Unterkunft bedingen im Vergleich zum Originalbudget einen Mehrbedarf von 2.197.387,43 EUR und erfordern für den Deckungsring Soziales (D05000311) die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 2.384.500,00 EUR (Drucksache Nr. B/15/3051-01).

Die geplanten Aufwandsermächtigungen für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gemäß § 28 SGB II (2.404.110,00 EUR) werden im Ergebnis lediglich in Höhe von 1.495.521,97 EUR in Anspruch genommen. Das Jahresdefizit wird durch die Minderaufwendungen um 908.588,03 EUR reduziert.

Produkt 050201/Hilfe zum Lebensunterhalt

Mit einem Betrag von 2.162.629,20 EUR (verteilt auf das vorgenannte und andere Produkte) resultiert das Jahresergebnis 2013 der Zeile 06 aus den Erstattungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) im Rahmen der vierteljährlich vorzunehmenden summarischen Abrechnung der delegierten Sozialhilfesaufgaben. Insbesondere die Korrektur der summarischen Abrechnungen der Jahre 2008 bis 2012, die einen außerplanmäßigen Ertragsausweis von 589.387,42 EUR zur Folge hat, gewährleistet eine positive Ergebnisentwicklung (+777.569,20 EUR).

Produkt 050202/Hilfe zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Erstattungen vom Bund für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII betragen im Haushaltsjahr 2013 11.377.047,05 EUR und weichen mit einem Betrag von +5.706.183,50 EUR vom Vorjahresergebnis ab. Dieser Ertragszuwachs erklärt sich vor dem Hintergrund, dass die Bundesbeteiligung gemäß § 46a Abs. 1 Nr. 1 SGB XII im Jahr 2013 75 Prozent (2012 = 45 Prozent) beträgt. Die Bezugsgröße dieser Erstattung sind die vom kommunalen Träger Stadt Oberhausen für das Jahr 2013 geltend gemachten Nettoaussgaben gemäß § 46a Abs. 2 SGB XII in Höhe von 15.186.983,15 EUR. Die Tatsache, dass die kassenwirksamen Nettoaussgaben nicht genauer planbar sind, begründet die Plan-/Ist-Abweichung von -584.332,95 EUR (Jahresabschluss 2013, Seite 196).

Das Ergebnis der Zeile 15/Transferaufwendungen entspricht einem Anteil von 35,61 % der Ordentlichen Aufwendungen und wird mit einem Betrag von 15.968.150,08 EUR vom Produkt 050202 erzeugt. Selbst wenn sich im Plan-/Ist-Vergleich Minderaufwendungen in Höhe von 771.849,92 EUR ergeben, lässt der Bezug zum Vorjahresergebnis (15.073.981,96 EUR) eine Aufwandssteigerung in einer Größenordnung von 894.168,12 EUR erkennen. Einen maßgeblichen Anteil daran tragen die Sonstigen sozialen Leistungen für 18- bis 64-jährige Personen außerhalb von Einrichtungen (Kostenart 533990 = +308.824,65 EUR) und für Personen über 65 Jahre (Kostenart 533991 = +510.672,35 EUR).

Produkt 050302/Wirtschaftliche Hilfen für Asylbewerber

Die pauschale Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für die Erfüllung der Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung“ ausländischer Flüchtlinge fließt mit einem Anteil von 572.731,93 EUR (2012 = 481.899,25 EUR, 2011 = 333.724,37 EUR, 2010 = 281.260,47 EUR) in das Jahresergebnis der Zeile 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen ein. Darüber hinaus erhält die Stadt Oberhausen zur anteiligen Erstattung der Mehrausgaben (bezüglich der Erhöhung der Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz) aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 eine Sonderzahlung in Höhe von 158.913,96 EUR. Die Ertragserwartungen von 476.000,00 EUR werden mit diesem Jahresergebnis um 255.645,89 EUR übertroffen.

Die Plan-/Ist-Abweichung der Zeile 14/Bilanzielle Abschreibungen (54.569,00 EUR) resultiert mit einem Betrag von 30.220,00 EUR aus einer Aufwandsermächtigung für die Abschreibung des Asylantenheimes Bahnstraße 72 bis 74, das sich bereits seit dem 01.01.2009 nicht mehr im Anlagenbestand befindet.

1.6 Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

<u>Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>-81.819.914,72 EUR</u>
Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2012	-79.479.539,47 EUR

Der Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beinhaltet die Förderung der Erziehung in der Familie, die Förderung und Stärkung von Familien, die Bereitstellung und Unterhaltung von Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Jugendarbeit sowie sonstiger Einrichtungen zur Förderung und zum Schutz junger Menschen und Familien.

Die Zielgruppen dieser Leistungen werden folgenden Produktgruppen zugeordnet:

- 0601 Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder
- 0603 Kinder, Jugendliche und Familien
- 0604 Erzieherische Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und Prävention

Die Ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 111.443.970,95 EUR werden lediglich durch Ordentliche Erträge in Höhe von 29.624.056,23 EUR ausgeglichen. Dementsprechend erwirtschaftet der Produktbereich ein Jahresdefizit von -81.819.914,72 EUR. Gegenüber dem prognostizierten Fehlbetrag (hier: Originalbudget) von -85.607.794,92 EUR führen Mehrerträge von 3.301.676,23 EUR und Minderaufwendungen von 486.203,97 EUR zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 3.787.880,20 EUR.

Wesentliche Mehrerträge sind in den Zeilen 04/Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+874.118,40 EUR) und 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+1.496.331,60 EUR) festzustellen. Minderaufwendungen der Zeile 15/Transferaufwendungen (-2.119.313,48 EUR) kompensieren nahezu die Mehraufwendungen (+1.633.109,51 EUR) der übrigen Ordentlichen Aufwendungen.

Produkt 060101/Kinderbetreuung

Die Ordentlichen Erträge von 29.624.056,23 EUR werden mit 61,80 % vom Jahresergebnis 2013 zur Zeile 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen (18.308.292,33 EUR) bestimmt. Davon resultieren 15.865.862,24 EUR (86,66 %) aus den Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Betriebsführung der Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege.

Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kindertagesbetreuung nach Maßgabe des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz). Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt dabei unter anderem in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen), die sich jährlich um 1,5 vom Hundert erhöhen.

Das Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH) regelt die Höhe des Ausgleichs für den investiven Aufwand und für die Betriebskosten, die den Jugendämtern durch den bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder entstehen.

Für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 geschieht der Ausgleich für die Stadt Oberhausen im Dezember 2012 durch eine Einmalzahlung in Höhe von 1.267.040,54 EUR. Ab dem 01. August 2013 erfolgt der Ausgleich dauerhaft über eine Erhöhung des Landesanteils an den Kindpauschalen. Der Landeszuschuss gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 KiBiz beläuft sich für die Monate August bis Dezember 2013 auf 586.990,00 EUR.

Darüber hinaus gilt ab 01.08.2011 eine Belastungsausgleichsregelung für den Einnahmeausfall durch die Elternbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung. Die Landeszuschüsse nach § 21 Abs. 10 und § 22 Abs. 4 Kinderbildungsgesetz fließen im Haushaltsjahr 2013 mit einem Betrag von 1.404.305,32 EUR (Haushaltsjahr 2012 rund 1.366 TEUR) in das Jahresergebnis ein.

Die Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie die vermehrte Vermittlung von U2-Kindern in die Kindertagespflege (U2-Platz = höherer Elternbeitrag) bedingt im Jahresvergleich 2013/2012 eine Ertragssteigerung in Höhe von 521.409,44 EUR bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten und markiert mit einem Betrag von +871.955,72 EUR die Plan-/Ist-Abweichung in der Zeile 04/Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Betriebsführung der Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege (Kostenart 414200) sind nach Angaben der Kosten- und Leistungsrechnung 2013 unter anderem zweckgebunden zu Gunsten der Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (Kostenart 531800). Die jährliche Erhöhung der finanziellen Förderung von Seiten des Landes in Form von Kindpauschalen zieht im Jahresvergleich 2013/2012 eine entsprechende Aufwandsmehrung (+1.611.410,98 EUR) an die Träger der Einrichtungen nach sich. In der Annahme steigender Aufwendungen im Jahresvergleich 2013/2012 wird das Originalbudget um 3.000.000,00 EUR auf

25.500.000,00 EUR erhöht. Insoweit bewirkt das Jahresergebnis von 22.208.329,66 EUR einen deutlichen Minderaufwand (-3.291.670,34 EUR).

Produkt 060310/Amtsvormundschaft, -pflegschaft, -beistandschaft, Unterhaltsvorschusskasse

Für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sind der Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2013 Transferaufwendungen in Höhe von 3.682.689,21 EUR entstanden. Die darauf geleisteten kassenwirksamen Gesamtausgaben werden zu einem Drittel vom Bund (33,334 %) und im Übrigen (13,333 %) von den Ländern getragen. Dazu beinhaltet die Zeile 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen ein Jahresergebnis in Höhe von 1.718.600,57 EUR.

Produkt 060401/Regionalteams

Die Umsetzung einer Haushaltssanierungsmaßnahme in Form der Anpassung des eingesetzten Personals im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe hat im Haushaltsjahr 2013 bei den Aufträgen 320006040104/Inobhutnahme, Familienersetzende und unterstützende Hilfen und 320006040105/Hilfen für junge Volljährige dazu geführt, Erträge aus Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden mit einem Ergebnis von 2.565.460,58 EUR zu erzielen.

Gegenüber den Vorjahren (2008 = 660.014,26 EUR; 2009 = 833.081,69 EUR; 2010 = 1.440.417,36 EUR; 2011 = 1.556.842,46 EUR; 2012 = 1.917.464,37 EUR) ist eine kontinuierliche Ertragsverbesserung festzustellen. Die Plan-/Ist-Abweichungen sind „auf die geringen Einflussmöglichkeiten der Fachverwaltung zurückzuführen, da weder zu Jahresbeginn noch im Jahresverlauf überprüfbar ist, in welcher Höhe Dritte in Vorleistung gehen“ (Jahresabschluss 2013, Seite 197).

Mit Beschluss vom 16.12.2013 (Drucksache Nr. B/15/3108-01) erteilt der Rat der Stadt seine Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Deckungsring Jugend (D06000321). Der unabweisbare Mehrbedarf wird insbesondere für die Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien (Kostenart 533120/Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen) und für ambulante und flexible Hilfen zur Erziehung (Kostenart 533136/Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen – ambulante und flexible Hilfe) in Höhe von 1.181.133,00 EUR geltend gemacht.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis haben die Aufwendungen bei der Kostenart 533120 um 24,32 % (= 1.111.157,46 EUR) zugenommen. Bei der Kostenart 533136 zeigen sich im Jahresvergleich 2013/2012 Mehraufwendungen in Höhe von 631.042,05 EUR, was einer Steigerung von 9,45 % entspricht.

In der Zeile 14/Bilanzielle Abschreibungen sind Aufwandsermächtigungen in Höhe von 89.280,00 EUR entbehrlich, da die KTE Dellwig und die KTE St. Marien seit dem 01.01.2009 und die Spielstube Rabennest seit dem 31.08.2009 nicht mehr im Anlagenbestand sind. Der Abbruch der KTE Holten Bahnstraße 70 bedeutet eine Bestandsminderung zum 18.04.2012.

Die verfügbaren Mittel für die Bilanziellen Abschreibungen der KTE Villa Kunterbunt (Originalbudget 24.200,00 EUR = Plan-/Ist-Abweichung) orientieren sich an den in die Eröffnungsbilanz eingestellten Anschaffungs- und Herstellungskosten von 121.000,00 EUR und einer Nutzungsdauer von fünf Jahren. Mit dem Haushaltsjahr 2012 endet dieser Abschreibungszeitraum; der Vermögensgegenstand ist bis auf den Erinnerungswert abgeschrieben.

1.7 Produktbereich 07/Gesundheitsdienste

Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2013	-7.106.632,30 EUR
Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2012	-7.539.800,77 EUR

Der Produktbereich 07/Gesundheitsdienste umfasst die Bereiche der Gesundheitsförderung, des Gesundheitsschutzes, die Beratung und Betreuung im Bereich der Gesundheitshilfe, die Erstellung ärztlicher Gutachten und Stellungnahmen sowie die Abwicklung der Versorgungsverwaltung im Rahmen der MEO-Kooperation.

Im Haushaltsjahr 2013 schließt der Produktbereich 07 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.235.256,01 EUR ab. Den ordentlichen Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen von 8.341.888,31 EUR gegenüber. Damit ergibt sich eine Unterdeckung von 7.106.632,30 EUR, die im Vergleich zur Haushaltsplanung zu einer Ergebnisverbesserung von 665.525,70 EUR führt. Gegenüber der fortgeschriebenen Planung (7.497.170,00 EUR) beträgt die Verbesserung noch 390.537,70 EUR. Diese verteilt sich im Wesentlichen auf die Personalaufwendungen (-155.786,97 EUR), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-135.566,73 EUR) sowie die Transferaufwendungen (-77.638,00 EUR). Während sich die Ergebnisverbesserungen bei den Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen durch sämtliche Produkte ziehen, bezieht sich die Verbesserung des Transferergebnisses lediglich auf das Produkt Gesundheitsförderung.

Produkt 070101/Gesundheitsförderung

Das verbesserte Transferergebnis ergibt sich zur Kostenart 539130/Krankenhausumlage. Hier mussten von den geplanten Aufwendungen in Höhe von 2.412.770,00 EUR lediglich 2.335.132,00 EUR und damit 77.638,00 EUR weniger aufgewandt werden. Hintergrund ist die Finanzierung der Krankenhäuser, die grundsätzlich durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und für das Land NRW durch das Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG NRW) geregelt wird. Nach den gesetzlichen Rahmenregelungen des KHGG NRW werden die Städte und Gemeinden über die sog. Krankenhausumlage mit einem Anteil von 40 % an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen beteiligt. Die Krankenhausumlage wird demnach durch die Bezirksregierung Düsseldorf einmal jährlich anhand der Einwohnerzahl festgesetzt.

Produkt 070202/Gutachten und Stellungnahme, Versorgungsverwaltung - MEO-Kooperation

Die ordentlichen Erträge im Produkt 070202 betragen 925.900,30 EUR. Sie setzen sich zu rund 96 % aus der Zeile 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit einem Jahresergebnis von 890.653,27 EUR zusammen. Bei den ordentlichen

Erträgen im Rahmen der Versorgungsverwaltung MEO-Kooperation handelt es sich um den Belastungsausgleich für die Erledigung der Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht sowie dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz gemäß § 23 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein Westfalen (EinglG).

Die Stadt Oberhausen hat diesbezüglich im Haushaltsjahr 2013 vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW einen Belastungsausgleich in Höhe von 338.475,99 EUR sowie eine Kostenerstattung für die Beweiserhebungskosten in Höhe von 552.216,00 EUR erhalten, die als quartalsmäßige Pauschalen gezahlt werden.

Im Rahmen der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.811.309,46 EUR beeinflussen insbesondere die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 699.572,53 EUR und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 1.093.138,34 EUR das Ergebnis.

Hinter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbergen sich zum größten Teil die Zahlungen der Stadt Oberhausen an die Stadt Essen gemäß § 5 (Kostenerstattung Beweiserhebungskosten) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenübertragung auf den Gebieten des Schwerbehindertenrechts und des Elterngeldes zwischen der Stadt Mülheim an der Ruhr, der Stadt Essen und der Stadt Oberhausen. Zu diesem Zweck erstellt die Stadt Essen für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen eine vorläufige Gesamtkostenabrechnung über die angefallenen Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten nach bestimmten Parametern entsprechend des § 3 (Kostenerstattung Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten) vorstehender Vereinbarung. Auf Basis der vorläufigen Gesamtkostenabrechnung leistet die Stadt Oberhausen die monatlichen Abschlagsbeträge, die nach Ablauf des Jahres dann spitz abgerechnet werden. Sie sind Bestandteil der Zeile 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und betrugen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 1.056.098,00 EUR.

1.8 Produktbereich 08/Sportförderung

<u>Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>-13.097.466,49 EUR</u>
Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2012	-16.594.727,27 EUR

Der Produktbereich 08/Sportförderung beinhaltet die allgemeine Förderung des Sports in Sportstätten und Bädern. So werden unter anderem für die Unterhaltung von Sportanlagen, die Unterstützung und Ausbildung von Übungsleitern sowie die Sanierung und Modernisierung vereinseigener Sportstätten finanzielle Zuschüsse an Sportvereine, den Stadtsportbund, den Ausschuss für den Schulsport u.a. geleistet. Eine weitere Aufgabe ist die Durchführung von Sportgroßveranstaltungen wie die Sportgala und das Sterkrader Spiel- und Sportwochenende.

Das Jahresergebnis zu den ordentlichen Erträgen beläuft sich im Produktbereich 08 auf 1.536.644,90 EUR. Gegenüber dem Originalansatz (807.230,00 EUR) ergibt sich damit ein Mehrertrag von 729.414,90 EUR. Den ordentlichen Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 14.634.111,39 EUR gegenüber. Diese schließen gegenüber dem Planansatz (14.156.300,00 EUR) mit Mehraufwendungen von 477.811,39 EUR ab. Insgesamt ergibt sich für den Produktbereich

Sportförderung zwar eine Unterdeckung in Höhe von 13.097.466,49 EUR, im Vergleich zum geplanten Defizit von 13.349.070,00 EUR jedoch eine Verbesserung von 251.603,51 EUR. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert:

Im Rahmen der ordentlichen Aufwendungen ist festzustellen, dass Ermächtigungen bezogen auf das Originalbudget in Höhe von 7.838.720,00 EUR (rund 55 %) in Deckungsringen gebunden sind. Außerhalb der Deckungsringe stehen Mittel in Höhe von 6.317.580,00 EUR zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Das Jahresergebnis beläuft sich bei den Deckungsringen auf 8.332.682,91 EUR.

Im Wesentlichen beeinflussen die Deckungsringe Einheitspreise Bereich 2-5 (3.458.747,09 EUR) und Fremdleistungen Bereich 2-5 (1.567.750,25 EUR) sowie die Gebäudeunterhaltung Bereich 2-5 (1.671.517,84 EUR) das Ergebnis.

Im Deckungsring Einheitspreise Bereich 2-5 war ein Originalbudget in Höhe von 3.047.550,00 EUR eingeplant, der Deckungsring Fremdleistungen Bereich 2-5 sah einen Planansatz in Höhe von 1.282.240,00 EUR vor. Die Mittel beider Deckungsringe haben nicht ausgereicht, die zum Jahresende 2013 eingegangenen Rechnungen der OGM GmbH zu begleichen. Insofern wurden beide Deckungsringe durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen von +413.500,00 EUR bzw. von +320.000,00 EUR aufgestockt. Der Rat der Stadt Oberhausen hat den überplanmäßigen Mehrbedarfen zu oben genannten Deckungsringen am 16.12.2013 und 03.02.2014 zugestimmt.

Produkt 080102/Sporthallen und Turnhallen an/auf Sportplätzen Produkt 080103/Sportplätze und Freizeitsportanlagen

Die ordentlichen Erträge des Produktbereiches 08 werden mit 1.212.144,87 EUR (rund 79 %) innerhalb vorstehender Produkte erzielt. Hiervon resultieren 578.113,00 EUR aus der Sportpauschale gemäß § 18 GFG 2013. Ferner wurden außerplanmäßig ordentliche Erträge durch die Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (501.936,67 EUR) sowie durch die Auflösung von Rückstellungen (70.036,15 EUR) verbucht. Die geplanten Erträge im Rahmen der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten blieben mit 52.291,34 EUR hinter den Ertragserwartungen von 110.000,00 EUR zurück. Hintergrund ist die Erhöhung der Energiekostenbeiträge um ca. 25 % und damit einhergehend Rückgänge bei den Belegungszeiten. Ferner wurden verschiedene Sportstätten geschlossen, so dass sich auch hier zwangsläufig Ertragseinbußen ergaben.

Den ordentlichen Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen von 8.136.456,34 EUR entgegen. Bei einem Originalplanansatz in Höhe von 8.380.787,52 EUR, der durch Fortschreibung auf 8.319.787,52 EUR reduziert wurde, ergibt sich damit ein Minderaufwand von 244.331,18 EUR bzw. nach Fortschreibung in Höhe von 183.331,18 EUR. Dieser Minderaufwand resultiert aus verschiedenen Mehr- und Minderaufwendungen. Maßgeblich spiegeln sich hier Minderaufwendungen in Höhe von 390.888,00 EUR im Rahmen der bilanziellen Abschreibungen wider, während die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen aufgrund von Teil-/Verschrottungen von Sportanlagen Mehraufwendungen in Höhe von 274.030,66 EUR ergeben.

1.9 Produktbereich 09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2013	-8.008.324,27 EUR
Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2012	-8.511.496,94 EUR

Der Produktbereich 09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation beinhaltet unter anderem die Stadtplanung und -entwicklung sowie die vorbereitende Bauleit- bzw. Flächennutzungsplanung, die Koordination der Radverkehrsplanung, Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie städtebauliche Maßnahmen. Des Weiteren werden Aufgaben im Bereich der Vermessung und Kartografie, des Liegenschaftskatasters und Bodenordnung sowie der Grundstückswertermittlung wahrgenommen.

Das Jahresergebnis der ordentlichen Erträge beläuft sich im Produktbereich 09 für das Haushaltsjahr 2013 auf 2.484.283,76 EUR (Vorjahr: 1.111.004,95 EUR). Im Vergleich zum Originalplanansatz in Höhe von 2.122.480,00 EUR wurden somit Mehrerträge von 361.803,76 EUR erzielt. Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10.503.008,03 EUR (Vorjahr: 9.632.611,89 EUR) schließen gegenüber dem Planansatz von 12.411.030,00 EUR mit Minderaufwendungen von 1.908.021,97 EUR ab.

Unter Berücksichtigung der Erträge aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 10.400,00 EUR ergibt sich damit ein Verlust von 8.008.324,27 EUR (Vorjahr: 8.511.496,94 EUR). Dieses Ergebnis stellt gegenüber dem Originalplanansatz, der einen Verlust von 10.278.150,00 EUR vorsieht, eine Ergebnisverbesserung von 2.269.825,73 EUR dar. Wesentliche Gründe hierfür ergeben sich bei folgenden Produkten:

Produkt 090201/Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, Sonderprogramme

Die ordentlichen Erträge des Produktbereiches 09 (2.484.283,76 EUR) werden mit 2.194.973,59 EUR zu rund 88 % durch die Erträge innerhalb des Produktes 090201/Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, Sonderprogramme bestimmt. Im Vergleich zum Originalplanansatz in Höhe von 1.832.980,00 EUR wird somit eine Mehreinnahme von 361.993,59 EUR ausgewiesen, die sich aus verschiedenen Mehr- und Mindereinnahmen zusammensetzt.

In erster Linie resultiert die Mehreinnahme aus den ungeplanten Erträgen aus den Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 1.223.100,00 EUR. So bestanden für das Rückzahlungsrisiko von Fördermitteln für den Bahnhofsvorplatz am Hauptbahnhof Oberhausen (950.300,00 EUR), die Zuwegung am Hauptbahnhof Oberhausen (207.100,00 EUR) und die Marktstraße (65.700,00 EUR) Rückstellungen, die nunmehr aufgelöst werden konnten.

Diesen außerplanmäßigen Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen in Höhe von 860.927,78 EUR im Rahmen geplanter Zuwendungen und allgemeiner Umlagen (Zeile 02 Originalplanansatz 1.831.980,00 EUR) entgegen. Die größten Einnahmeausfälle ergeben sich unter anderem in Höhe von 417.000,00 EUR bei der Maßnahme „Siedlung Stemmersberg“. Eine Inanspruchnahme der geplanten Zuwendungen war nicht möglich, da die Maßnahme seit 2012 stagniert und letztlich

auch nicht weitergeführt wird. Des Weiteren trägt die Maßnahme „Umgestaltung der Außenanlagen im Wohnpark Bebelstraße“ zu den Mindereinnahmen bei. Aufgrund der Verzögerung des Baubeginns bis zum Ende des Haushaltsjahres 2013 konnten geplante Zuwendungen seitens des Bundes und Landes von 555.700,00 EUR nicht vereinnahmt werden, da im Haushaltsjahr 2013 diesbezüglich keine Ausgaben geflossen sind. Ferner wurde die Durchführung der Maßnahme „Masterplan Innenstadt“ mit dem „Fassaden- und Innenhofprogramm“ auf das Haushaltsjahr 2014 verschoben (Mindereinnahme: 100.800,00 EUR).

Analog zu den Mindereinnahmen innerhalb der Zuwendungen sind entsprechende Aufwendungen bei den vorstehenden Maßnahmen „Siedlung Stemmersberg“, „Masterplan Innenstadt“ und „Soziale Stadt Lirich (Wohnpark Bebelstraße)“ nicht geleistet worden. Die Aufwendungen des Produktes Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, Sonderprogramme belaufen sich gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz (3.928.998,44 EUR) auf 2.884.925,63 EUR. Damit werden Aufwandseinsparungen in Höhe von 1.044.072,81 EUR ausgewiesen.

Produkt 090302/Liegenschaftskataster, Bodenordnung

Die ordentlichen Erträge zum Produkt 090302/Liegenschaftskataster, Bodenordnung in Höhe von 197.509,38 EUR werden mit 180.379,11 EUR von den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten durch die Einnahme von Katastergebühren bestimmt. Außerplanmäßig konnten nach Förderbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.05.2013 zur Katastermodernisierung für die Durchführung überörtlicher Aufgaben 17.143,14 EUR vereinnahmt werden. Zu 100 % wurde hiermit die Aktualisierung des Gewässernachweises innerhalb des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS) gefördert. Des Weiteren wurden Erträge in Höhe von 10.400,00 EUR aus internen Leistungsbeziehungen vom Gebührenhaushalt Straßenreinigung verbucht. Bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.933.916,80 EUR sind gegenüber den fortgeschriebenen Planungen von 2.231.403,16 EUR Minderaufwendungen in Höhe von 297.486,36 EUR entstanden.

1.10 Produktbereich 10/Bauen und Wohnen

<u>Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>-3.863.276,32 EUR</u>
Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2012	-3.634.308,57 EUR

Der Produktbereich 10/Bauen und Wohnen setzt sich unter anderem aus den Aufgabenbereichen der Wohnungsbauförderung, Wohnungsaufsicht nach Landesrecht, Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen, Umgestaltung von Wohnraum für Behinderte und Senioren, Mietpreisangelegenheiten des öffentlich geförderten Wohnraums sowie der Bauordnung und -aufsicht und dem Denkmalschutz und -pflege zusammen.

Das Jahresergebnis 2013 der ordentlichen Erträge beläuft sich im Produktbereich 10 auf 1.465.927,87 EUR. Dieser Summe stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.330.333,06 EUR gegenüber. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge (1.128,87 EUR) schließt dieser Produktbereich mit einem Verlust von 3.863.276,32 EUR ab.

Mit Bezug auf den Originalplanansatz, der eine Unterdeckung von 3.911.050,00 EUR prognostizierte, zeichnet sich somit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 47.773,68 EUR ab. Diese ergibt sich bei nachfolgenden Produkten aufgrund verschiedener Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen:

Produkt 100101/Bauaufsichtliche Verfahren

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge dieses Produktes weist ein Jahresergebnis von 1.297.632,34 EUR und damit gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz einen Minderertrag von 75.867,76 EUR aus. Mit 1.112.306,38 EUR sind diese Erträge im Wesentlichen auf die Verwaltungsgebühren im Rahmen der Baugenehmigungen zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.014.173,74 EUR, die bei einem fortgeschriebenen Planansatz von 2.864.340,00 EUR Mehraufwendungen von 149.833,74 EUR ergeben, schließt das Produkt Bauaufsichtliche Verfahren mit einer Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses (1.716.541,50 EUR) in Höhe von 225.701,50 EUR ab.

Produkt 100301/Denkmalschutz und Denkmalpflege

Die Erträge des Produktes Denkmalschutz und Denkmalpflege in Höhe von 72.199,76 EUR bestehen maßgeblich aus den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten des Landes für die Historische Eisenbahn in Höhe von 71.500,00 EUR.

Den Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 391.302,94 EUR gegenüber. Mit 67,5 % setzen diese sich insbesondere aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen (264.161,42 EUR) zusammen. Des Weiteren beeinflussen die bilanziellen Abschreibungen der historischen Eisenbahn (89.820,00 EUR), die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (23.599,12 EUR) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13.722,40 EUR) die ordentlichen Aufwendungen. Somit stellt sich ein Defizit in Höhe von 319.103,18 EUR ein. Zum fortgeschriebenen Planansatz von 341.490,00 EUR ergibt sich damit eine Abweichung in Höhe von 22.386,82 EUR.

1.11 Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung

Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2013	-3.321.696,24 EUR
Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2012	-12.688.282,75 EUR

Unterhalb des Produktbereiches 11/Ver- und Entsorgung sind die Produktgruppen 1102/Entsorgungswirtschaft und 1103/Abwasserbeseitigung angesiedelt.

Der Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung erwirtschaftete in 2013 ordentliche Erträge in Höhe von 73.810.234,67 EUR. Dem standen ordentliche Aufwendungen von 75.720.982,43 EUR gegenüber. Ohne Einbeziehung der Erträge (6.733.955,00 EUR) und Aufwendungen (1.501.520,00 EUR) aus internen Leistungsbeziehungen wurde ein Verlust in Höhe von 1.910.739,76 EUR erzielt.

Dieses Ergebnis weicht vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz, der einen Ertrag in Höhe von 2.869.730,00 EUR vorsieht, um -4.780.468,76 EUR ab. Wesentliche Gründe hierfür ergeben sich bei folgenden Produkten:

Produkt 110201/Abfallwirtschaft

Beim Produkt 110201/Abfallwirtschaft wurden ordentliche Erträge in Höhe von 308.092,01 EUR erwirtschaftet. Dem standen ordentliche Aufwendungen von 1.242.856,16 EUR gegenüber. Insgesamt wurde damit ein Verlust in Höhe von 934.764,15 EUR erzielt. Dies waren 11.754,15 EUR mehr als im Haushaltsplan veranschlagt. Grund für die Ergebnisverschlechterung sind im Wesentlichen die Mehrkosten bei der Kostenart 543134/Gerichtskosten in Höhe von 10.233,78 EUR.

Produkt 110202/Abfallbeseitigung

Das Produkt 110202/Abfallbeseitigung erzielte in 2013 ordentliche Erträge in Höhe von 30.993.040,63 EUR. Dem standen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 35.865.458,64 EUR gegenüber. Das hieraus resultierende Jahresergebnis in Höhe von -4.872.418,01 EUR weicht damit um 5.696.118,01 EUR vom fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 823.700,00 EUR ab. Zu diesem negativen Ergebnis führte im Wesentlichen eine weitere Rückstellung für ein laufendes Gebührenverfahren (Abfallgebühr - siehe auch unter 3.4/Sonstige Rückstellungen -) in Höhe von 5.807.446,33 EUR.

Produkt 110301/Abwasserbeseitigung

Insgesamt wurden beim Produkt 110301/Abwasserbeseitigung ordentliche Erträge in Höhe von 42.509.111,03 EUR erwirtschaftet. Dem standen ordentliche Aufwendungen von 37.361.031,39 EUR gegenüber. Das Jahresergebnis in Höhe von 5.148.079,64 EUR weicht damit um 800.629,64 EUR vom fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 4.347.450,00 EUR ab.

Hierzu hat im Wesentlichen eine nicht geplante Mehrbelastung bei der Kostenart 571125/AfA Entwässerung in Höhe von 1.094.755,00 EUR aufgrund der Aktivierung fertig gestellter Kanalanlagen geführt. Auf der anderen Seite führten bei der Kostenart 437100/Erträge für die Auflösung von Sonderposten Beiträge, Mehrerträge von 1.061.216,49 EUR zu einer scheinbaren Ergebnisverbesserung. Hier wurde erneut versäumt, einen Ertrag zu veranschlagen. Bei der Kostenart 456500/Weitere sonstige Erträge wurden ebenfalls nicht veranschlagte Erträge in Höhe von 1.305.349,92 EUR erzielt.

Produkt 110302/Straßeneinläufe

Beim Produkt 110302/Straßeneinläufe werden die Kosten für die Straßeneinläufe (Senken) geplant. Im Haushaltsjahr 2013 ergab sich ein veranschlagter Aufwand in Höhe von 1.251.636,24 EUR.

1.12 Produktbereich 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2013	-29.443.857,92 EUR
Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2012	-28.815.159,91 EUR

Der Produktbereich 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV beinhaltet insbesondere die im Zusammenhang mit öffentlichen Verkehrsflächen und -anlagen stehenden Tätigkeiten, wie Planung, Entwurf, Neubau, Unterhaltung und Straßenreinigung. Ferner betreffen die Aufgaben den ÖPNV, die Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen sowie Parkplätze, die Unterhaltung öffentlicher Toilettenanlagen und Beleuchtung.

Im Haushaltsjahr 2013 schließt der Produktbereich 12 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 17.903.748,12 EUR ab. Den ordentlichen Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen von 40.928.645,79 EUR gegenüber. Somit weist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Unterdeckung von 23.024.612,92 EUR aus. Nach Berücksichtigung der Finanzerträge (284,75 EUR), der Erträge (1.239.851,24 EUR) und Aufwendungen (7.659.096,24 EUR) aus internen Leistungsbeziehungen ergibt sich ein Defizit von 29.443.857,92 EUR (Vorjahr: 28.815.159,91 EUR). Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert:

Produkt 120101/Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen

Rund 48 % der ordentlichen Erträge des Produktbereiches 12 werden mit 8.584.709,05 EUR durch das Produkt 120101 erwirtschaftet. Davon resultieren 5.251.485,19 EUR aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen von Bund, Land und privaten Unternehmen durch Verschrottungen, Teilverschrottungen, Abschreibungen und Rückbauten aufgrund von Neubauten von Straßen und Verkehrsanlagen. Weitere Erträge ergeben sich in Höhe von 2.436.015,89 EUR aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, unter anderem aus Sondernutzungsgebühren sowie der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen.

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich zu diesem Produkt inklusive der internen Leistungsbeziehungen für die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung in Höhe von 5.129.885,75 EUR auf 26.814.458,44 EUR. Den größten Posten (13.915.040,87 EUR) bilden hierbei die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen unter anderem auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsklenkungsanlagen, Brücken und Tunnel.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 4.736.515,16 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 5.536.341,04 EUR ergeben sich damit Wenigeraufwendungen von 799.825,88 EUR. Diese resultieren zum Beispiel aus der Verschiebung von Bauaufträgen und Maßnahmen im Rahmen des Straßenbauprogramms innerhalb der Gemeindestraßen in das Haushaltsjahr 2014 sowie der Verschiebung der Sanierung der Brücken an der Ripsdörnestraße, Reinersbach und Haus Ripshorst.

Produkte 120102/Kreisstraßen, 120103/Landesstraßen, 120104/Bundesstraßen

Die ordentlichen Erträge betragen für die Produkte Kreis-, Landes- und Bundesstraßen 4.193.809,43 EUR; gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen

von 200.250,00 EUR zeichnet sich somit eine Ertragssteigerung in Höhe von 3.993.559,43 EUR ab. Hintergrund ist, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus den Zuweisungen von Bund und Land versehentlich beim Produkt 120101/Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen geplant wurden. Hierdurch schließen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen für die Produkte Kreis-, Landes- und Bundesstraßen mit Mehrerträgen gegenüber dem Planansatz (9.750,00 EUR) in Höhe von 3.391.609,77 EUR ab.

Ebenfalls wurde das Budget der Zeile 04/Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte für die Auflösung der Sonderposten für Beiträge fälschlicherweise beim Produkt 120101/Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen geplant, so dass auch hier ein Mehrertrag von 562.492,82 EUR ausgewiesen wird.

Bei den ordentlichen Aufwendungen war für die Kreis-, Landes- und Bundesstraßen nach Fortschreibung ein Ansatz in Höhe von 8.417.521,52 EUR eingeplant. Das Jahresergebnis schließt inklusive der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (2.154.560,49 EUR) mit 13.468.603,69 EUR ab. Daraus ergibt sich ein Mehraufwand von 5.051.082,17 EUR. Dieser resultiert insbesondere aus den ungeplanten bilanziellen Abschreibungen innerhalb vorstehender Produkte, die sich auf 4.888.214,64 EUR beziffern.

1.13 Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege

<u>Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>-11.589.877,68 EUR</u>
Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2012	-11.278.507,73 EUR

Insgesamt erwirtschaftete der Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege ordentliche Erträge in Höhe von 1.884.531,26 EUR. Dem standen ordentliche Aufwendungen von 13.479.068,94 EUR gegenüber. Insgesamt wurde damit ein Verlust in Höhe von 11.594.537,68 EUR erzielt. Dieses Ergebnis weicht vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz, der einen Verlust in Höhe von 12.149.537,68 EUR vorsieht, um 554.696,32 EUR ab. Die Gründe hierfür ergeben sich aus folgenden Produkten:

Produkt 130101/Grünanlagen und Kleingartenanlagen

Beim Produkt 130101/Grünanlagen und Kleingartenanlagen wurden lediglich 6,07 EUR ordentliche Erträge erwirtschaftet, während ordentliche Aufwendungen in Höhe von 8.567.872,69 EUR entstanden sind. Dies waren 5.267,31 EUR weniger als im Haushaltsplan veranschlagt.

Produkt 130102/Baumschutz

Beim Produkt 130102/Baumschutz wurden ordentliche Erträge in Höhe von 108.230,11 EUR erwirtschaftet. Dem standen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 106.753,91 EUR gegenüber. Insgesamt wurde ein Überschuss von 1.476,20 EUR erzielt. Das Ergebnis fiel damit 137.416,20 EUR besser aus als im Haushaltsplan veranschlagt. Grund für die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen die Einsparung bei der Kostenart 522100/Aufwendungen Infrastruktur in Höhe von 71.660,37 EUR sowie die Mehreinnahmen beim Ertragskonto 446100/Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 48.780,00 EUR.

Produkt 130201/Natur und Landschaft

Das Produkt 130201/Natur und Landschaft erzielte ordentliche Erträge in Höhe von 5.727,21 EUR. Dem standen ordentliche Aufwendungen von 523.094,66 EUR gegenüber. Das Gesamtergebnis weist somit einen Verlust von 517.337,45 EUR aus. Damit ist das erzielte Ergebnis mit 8.052,55 EUR besser als im Haushaltsplan veranschlagt. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Mindererträge beim Konto 431100/Verwaltungsgebühren in Höhe von 42.286,15 EUR sowie ein geringerer Aufwand beim Konto 522100/Aufwand für die Unterhaltung Infrastrukturvermögen in Höhe von 44.457,91 EUR.

Produkt 130401/Gewässerschutz und -bewirtschaftung

Beim Produkt 130401/Gewässerschutz und -bewirtschaftung wurden ordentliche Erträge in Höhe von 49.510,41 EUR erwirtschaftet. Dem standen ordentliche Aufwendungen von 1.334.146,17 EUR gegenüber. Insgesamt wurde damit ein Verlust in Höhe von 1.284.635,76 EUR erzielt. Dies waren 313.814,24 EUR weniger als im Haushaltsplan veranschlagt.

Grund für die Ergebnisverbesserung sind im Wesentlichen die Abweichungen vom Haushaltsplanansatz beim Auftrag 560013040100/Gewässerschutz und -bewirtschaftung. So ergaben sich hier Mehreinnahmen bei den Kostenarten 416110/Erträge aus der Auflösung Sonderposten Land (277.854,00 EUR) und 416170/Erträge aus der Auflösung Sonderposten private Unternehmen (199.230,00 EUR) sowie ein höherer Aufwand bei der Kostenart 571135/AfA Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens in Höhe von 777.660,54 EUR.

Produkt 130601/Friedhöfe

Das Produkt 130601/Friedhöfe erzielte ordentliche Erträge in Höhe von 1.702.527,63 EUR. Dem standen ordentliche Aufwendungen von 1.949.524,44 EUR gegenüber. Insgesamt wurde damit ein Verlust in Höhe von 246.996,81 EUR erzielt. Das erzielte Ergebnis ist damit 62.723,19 EUR besser als im Haushaltsplan veranschlagt. Ursache hierfür waren Mehrerträge bei der Kostenart 432100/Benutzungsgebühren in Höhe von 84.867,84 EUR.

1.14 Produktbereich 14/Umweltschutz

<u>Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>-1.380.811,56 EUR</u>
Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2012	-1.297.423,26 EUR

Der Produktbereich 14/Umweltschutz ist gegliedert nach Produktgruppen und Produkten. Mit den Produkten werden die von der Gemeinde angebotenen Dienstleistungen und Güter definiert. Innerhalb des Produktbereiches 14/Umweltschutz sind die Produktgruppen 1401/Umweltinformation und -koordination mit dem Produkt 140101/Umweltmanagement und Immissionsschutz sowie 1405/Bodenschutz/Altlasten mit dem Produkt 140501/Bodenschutz/Altlasten angesiedelt.

Die Aufgaben des Produktbereiches 14 werden vom Fachbereich 2-2-40/Umwelttechnik/Altlasten wahrgenommen.

Produkt 140101/Umweltmanagement und Immissionsschutz

Für das Produkt 140101/Umweltmanagement und Immissionsschutz erwirtschaftete der Fachbereich 2-2-40 ordentliche Erträge in Höhe von 211.153,38 EUR. Bedeutsam sind hier die pauschale Zuweisung im Rahmen des betrieblichen Umweltschutzes (Kostenart 448125/Erstattungen vom Land – Belastungspauschale) in Höhe von 134.114,04 EUR, die Zuweisungen zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes (Kostenart 414100/Zuweisungen vom Land) sowie außerplanmäßig erzielte Erträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 31.682,00 EUR (Kostenart 431100/Verwaltungsgebühren).

Den Erträgen stehen bei einem fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Höhe von 1.076.853,00 EUR ordentliche Aufwendungen von 987.647,12 EUR gegenüber, so dass das Produkt mit einem Defizit von 776.493,74 EUR (Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) abschließt.

Bei den Aufwendungen innerhalb des Produktes sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen in einer Größenordnung von 610.332,53 EUR (= rund 62 % der ordentlichen Aufwendungen) ausschlaggebend.

Mit Verfügung des Dezernates 1/Finanzen, Kultur wurden für die Durchführung des Klimaschutzprojektes „LORE“ (Local heating retrofitting) und damit im Zusammenhang stehende Zuwendungen vom Land in Höhe von 310.000,00 EUR außerplanmäßig bereit gestellt, wovon im Haushaltsjahr 2013 174.506,31 EUR aufgewendet worden sind. Mit Zuwendungsbescheid des Landes NRW vom 31.07.2013 wurde für das vorstehende Projekt eine 100 %ige Förderung bewilligt. Die entsprechenden außerplanmäßigen Erträge wurden jedoch in der Ergebnisrechnung 2013 nicht ausgewiesen.

Aus dem Buchungssystem konnte entnommen werden, dass die Zuwendungen des Landes in 3 Teilbeträgen (insgesamt 310.000,00 EUR) im Haushaltsjahr 2014 verbucht worden sind.

Produkt 140501/Bodenschutz/Altlasten

Bei einem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 60.840,00 EUR erwirtschaftete der Fachbereich 2-2-40/Umwelttechnik/Altlasten für das Produkt 140501 ordentliche Erträge in Höhe von 24.170,68 EUR, die sich zusammensetzen aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, Verwaltungsgebühren für Genehmigungen nach dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) sowie sonstigen außerplanmäßigen Erträgen aus der Aktivierung der Grundwassermessstellen zum 01.01.2013 und verbuchte somit Mindererträge in Höhe von 36.669,32 EUR.

Den Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 628.488,50 EUR gegenüber, so dass hier ein tatsächliches Defizit von 604.317,82 EUR zu verzeichnen ist. Bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 522.489,82 EUR (= rund 83 %) maßgeblich.

1.15 Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2013	-3.830.841,99 EUR
Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2012	-10.880.434,89 EUR

Der Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus beinhaltet Tätigkeiten für allgemeine Einrichtungen und Unternehmen sowie den Tourismus.

Insgesamt erwirtschaftete der Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus Erträge in Höhe von 13.931.276,04 EUR. Dem standen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 17.382.468,76 EUR gegenüber. Insgesamt wurde damit ein Verlust von 3.451.192,72 EUR erzielt. Dieses Ergebnis weicht vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz, der einen Verlust in Höhe von 4.954.841,00 EUR vorsieht, um 1.503.648,28 EUR ab. Die Gründe für das verbesserte Ergebnis ergeben sich aus folgenden Produkten:

Produktgruppe 1504/Anteile an Unternehmen

Insgesamt erwirtschaftete die Produktgruppe 1504/Anteile an Unternehmen ordentliche Erträge in Höhe von 14.135.601,99 EUR. Die Konzessionsabgaben in Höhe von 12.753.109,49 EUR bilden hierbei die wichtigsten Ertragspositionen. Die Auflösung einer Rückstellung in Höhe von 1.077.025,72 EUR basiert auf einem Anspruch der STOAG GmbH auf Verlustausgleich aus dem Jahr 2012.

Dem standen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 25.982.617,64 EUR gegenüber. Die wesentlichen Aufwandspositionen bilden die Zuschüsse bzw. Verlustausgleichszahlungen an die städtischen Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, sowie Zinsaufwendungen gegenüber dem Land (OVision):

STOAG GmbH	9.111.000,00 EUR
Theater	7.854.631,07 EUR
IKF	600.000,00 EUR
Luise-Albertz-Halle	1.175.980,00 EUR
Aufwendungen für Altersteilzeit	475.762,85 EUR
ENO Entwicklungsgesellschaft	434.600,00 EUR
Zweckverbände Verkehrsbetriebe, VRR	797.913,97 EUR
diverse Beteiligungen und verbundene Unternehmen	5.055.106,03 EUR
Zinsaufwendungen Land (OVision)	477.623,72 EUR

Insgesamt wurde damit ein Verlust in Höhe von 11.847.015,65 EUR erzielt. Dieses Ergebnis weicht von der Haushaltsplanung, die einen Gesamtverlust in Höhe von 12.848.760,00 EUR vorsieht, um 1.001.744,35 EUR ab. Wesentliche Gründe hierfür finden sich bei folgenden Positionen:

Konto 414300/Zuweisungen v. Zweckverbänden	35.020,00 EUR
Konto 448500/Erstattung von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	-101.431,92 EUR
Konto 451100/Konzessionsabgaben	149.109,49 EUR
Konto 458200/Ertrag Auflösung Rückstellung (STOAG)	1.077.025,72 EUR
Konto 531500/Aufwand Zuschuss f. verbundene Untern.	-96.759,11 EUR
Konto 501100/Bezüge der Beamten	-130.861,61 EUR
Konto 505110/Zuführung Rückstellung für Altersteilzeit	254.035,00 EUR
Konto 511100/Versorgungsbezüge Beamte	179.936,10 EUR
Konto 551100/Zinsaufwendungen Land	- 477.623,72 EUR

Auftrag 950015040100/Stabsstelle Beteiligungen (Bereich)

Während der Bereich 9-5/Stabsstelle Beteiligungen keine nennenswerten Erträge erwirtschaftet, betrug der Aufwand in 2013 insgesamt 524.099,79 EUR. Der Planansatz in Höhe von 602.106,00 EUR wurde damit um 78.075,33 EUR unterschritten. Hierzu haben insbesondere Minderaufwendungen von 33.340,00 EUR bei den Konten 543134/Gerichtskosten bzw. 543139/Steuer- u. Rechtsberatung beigetragen. Außerdem wurden veranschlagte Beträge in Höhe von 17.620,00 EUR beim Konto 505110/Zuführung Rückstellung Altersteilzeit nicht benötigt. Weitere 22.547,16 EUR konnten bei der Aufwandsposition 527198/Aufwand für Nutzungsentgelt OGM eingespart werden.

1.16 Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft

<u>Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2013</u>	<u>304.718.209,82 EUR</u>
Teilergebnis Jahresabschluss 31.12.2012	348.141.818,95 EUR

Der Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft setzt sich aus den Produkten 160101/Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen und 160102/Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft zusammen.

Der Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft erwirtschaftete in 2013 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 341.010.742,43 EUR (Vorjahr: 386.368.077,35 EUR). Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus ordentlichen Erträgen in Höhe von 406.160.083,90 EUR und ordentlichen Aufwendungen von 65.149.341,47 EUR zusammen. Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses in Höhe von -36.292.532,61 EUR (Vorjahr: -38.226.258,40 EUR) wurde ein positives Ergebnis von 304.718.209,82 EUR (Vorjahr: 348.141.818,95 EUR) erzielt.

Während das Jahresergebnis des Produktbereiches 16/Allgemeine Finanzwirtschaft im Vergleich zum Vorjahresergebnis um 43.423.609,13 EUR gesunken ist, wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz 2013 noch mit einer Steigerung gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Jahres 2012 in Höhe von 10.678.775,00 EUR prognostiziert.

Als wesentliche Gründe für das im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte Ergebnis sind die um rund 36 Mio. EUR niedrigeren Gewerbesteuererträge und die um rund 13 Mio. EUR niedrigeren Allgemeinen Zuweisungen vom Land zu nennen. Diese konnten auch nicht durch die um rund 3 Mio. EUR höheren Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die um rund 4 Mio. EUR niedrigeren Transferaufwendungen vollständig kompensiert werden.

2. Haushaltsüberwachung

2.1 Haushaltsüberwachung in der Finanzplanung/-rechnung

In der Finanzplanung/-rechnung erfolgt eine Haushaltsüberwachung durch die systemimmanente Verfügbarkeitskontrolle. Diese findet auf Ebene der Finanzrechnung im Vergleich der gebuchten Rechnung zur jeweiligen Ermächtigung (fortgeschriebener Planansatz) statt.

In der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.04.2014 wurde darauf hingewiesen, dass die unterschiedlichen Sichtweisen zur Feststellung 6 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 (Seite 146) erneut auf der Arbeitsebene diskutiert und einer Lösung zugeführt werden.

Entsprechend wurde das praktizierte Buchungsverfahren zwischen den Bereichen Finanzen und Rechnungsprüfung auf der Arbeitsebene ausführlich mit folgendem Ergebnis erörtert:

Hinweis 14

Demnach wäre eine systemseitige Änderung durch eine Abkehr von der bisherigen Buchungslogik zwar grundsätzlich möglich, würde aber in der Praxis zu einem hohen zusätzlichen Buchungsaufwand führen. Vor dem Hintergrund, dass im Regelfall lediglich die Buchungen der Kreditorenrechnung der vorschüssigen Beamtengehälter und der vorschüssigen Sozialhilfezahlung für den Januar eines Haushaltsjahres betroffen sind, schlägt die Fachverwaltung vor, an dieser Stelle auf eine Änderung im SAP-System zu verzichten.

Eine Verfügbarkeitskontrolle der vorgenannten Zahlungen im Sinne einer effektiven Haushaltsüberwachung wird von der Verwaltung durch andere geeignete Maßnahmen sichergestellt. Die Rechnungsprüfung schließt sich dem Vorschlag der Fachverwaltung an.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis ist berechtigt. Seitens der Fachverwaltung wird darauf geachtet, dass alle Aufwendungen und Auszahlungen gemäß der gemeinsamen Vereinbarung ordnungsgemäß verbucht werden und auch einer regelmäßigen Abschlusskontrolle unterliegen.

2.2 Haushaltsüberwachung in der Ergebnisplanung/-rechnung

Dass die systemimmanente Verfügbarkeitskontrolle als systemseitige Haushaltsüberwachung in der Ergebnisrechnung nur bedingt einsetzbar ist, wurde bereits in den vergangenen Haushaltsjahren ausführlich thematisiert.

In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Hinweis 55 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 (Seite 178) verwiesen. Danach war für das Jahr 2013 eine intensive Prüfung vorgesehen, inwieweit die als Standardfunktion im SAP-System bestehende aktive Verfügbarkeitskontrolle gegebenenfalls in Verbindung mit kundeneigenen Entwicklungen zu einem Lösungsszenario genutzt werden kann. Die bestehende aktive Verfügbarkeitskontrolle ist nur auf der Ebene des Gesamtbudgets (nicht kostenartscharf) möglich.

Im Zusammenhang mit der Erörterung der Sachverhalte zur Haushaltsüberwachung wurde auf der Arbeitsebene festgestellt, dass die aktive Verfügbarkeitskontrolle auch mit kundeneigenen Entwicklungen nicht für eine Haushaltsüberwachung in der Ergebnisrechnung genutzt werden kann.

VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt wurde eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlen-Set NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage der Stadt.

Die Bilanz zum 31.12.2013 sowie deren Veränderung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2012 ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

	31.12.2013		31.12.2012		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen					
Sachanlagen	1.516.345	54,50	1.547.555	56,61	-31.210
Finanzanlagen	234.844	8,44	317.064	11,60	-82.220
	1.751.189	62,94	1.864.619	68,21	-113.430
Umlaufvermögen					
Vorräte	8.588	0,31	8.089	0,30	499
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.318	1,41	36.244	1,33	3.074
Liquide Mittel	5.193	0,19	5.520	0,20	-327
	53.099	1,91	49.853	1,82	3.246
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.263	0,51	12.083	0,44	2.180
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	963.794	34,64	807.173	29,53	156.621
AKTIVA	2.782.345	100,00	2.733.728	100,00	48.617
Sonderposten					
für Zuwendungen	381.542	13,71	392.332	14,35	-10.790
für Beiträge	66.634	2,39	68.728	2,51	-2.094
für den Gebührenausschlag	3.827	0,14	3.919	0,14	-92
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	1.579	0,06	-1.579
	452.003	16,24	466.558	17,07	-14.555
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	380.833	13,69	372.909	13,64	7.924
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02	600	0,02	0
Instandhaltungsrückstellungen	3.861	0,14	3.861	0,14	0
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	56.876	2,04	56.692	2,07	184
	442.170	15,89	434.062	15,88	8.108
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	307.369	11,05	314.293	11,50	-6.924
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.515.200	54,46	1.466.500	53,64	48.700
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.125	0,54	14.260	0,52	865
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.350	0,23	2.891	0,11	3.459
Sonstige Verbindlichkeiten	20.480	0,74	16.897	0,62	3.583
Erhaltene Anzahlungen	2.852	0,10	0,00	0,00	2.852
	1.867.376	67,12	1.814.841	66,39	52.535
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20.796	0,75	18.267	0,67	2.529
PASSIVA (Rundungsdifferenzen)	2.782.345	100,00	2.733.728	100,00	48.617

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2013 sowie deren Veränderung gegenüber der Ergebnisrechnung des Vorjahres ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Ergebnisrechnung	2013 TEUR	2012 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	211.809	241.988	-30.179
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.367	270.298	-20.931
Sonstige Transfererträge	3.057	3.149	-92
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.158	95.944	214
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.971	6.191	-220
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.257	38.817	6.440
Sonstige ordentliche Erträge	25.311	25.301	10
Ordentliche Erträge	636.930	681.688	-44.758
Personalaufwendungen	125.547	110.117	15.430
Versorgungsaufwendungen	15.756	28.369	-12.613
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.774	184.198	-27.424
Bilanzielle Abschreibungen	47.109	47.977	-868
Transferaufwendungen	226.952	225.885	1.067
Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.692	97.548	3.144
Ordentliche Aufwendungen	672.830	694.094	-21.264
Ordentliches Ergebnis	-35.900	-12.406	-23.494
Finanzerträge	815	846	-31
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	37.482	41.140	-3.658
Finanzergebnis	-36.667	-40.294	3.627
Jahresergebnis	-72.567	-52.700	-19.867

Die Finanzrechnung des Jahres 2013 sowie deren Veränderung gegenüber der Finanzrechnung des Vorjahres ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Finanzrechnung	2013 TEUR	2012 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	205.149	244.111	-38.962
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	234.760	252.795	-18.035
Sonstige Transfererträge	3.132	3.119	13
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.571	93.116	-2.545
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.670	6.076	-406
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.117	38.651	5.466
Sonstige Einzahlungen	18.017	20.377	-2.360
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	815	846	-31
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	602.231	659.091	-56.860
Personalauszahlungen	116.644	113.040	3.604
Versorgungsauszahlungen	17.796	17.381	415
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	150.451	159.863	-9.412
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	36.065	40.114	-4.049
Transferauszahlungen	221.578	221.595	-17
Sonstige Auszahlungen	92.167	89.243	2.924
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	634.701	641.236	-6.535
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.470	17.855	-50.325
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.740	6.937	-1.197
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	2.184	5.372	-3.188
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	199	57	142
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	1.868	1.711	157
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.991	14.077	-4.086
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	337	133	204
Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.005	22.954	-2.949
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.019	184	835
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.361	23.271	-1.910
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.370	-9.194	-2.176
Finanzmittelfehlbetrag	-43.840	8.661	-52.501
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	14.034	15.236	-1.202
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	990.200	1.352.700	-362.500
Tilgung und Gewährung von Darlehen	19.925	25.122	-5.197
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	941.700	1.347.600	-405.900
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	42.609	-4.786	47.395
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.231	3.875	-5.106
Anfangsbestand an Finanzmittel	5.519	2.475	3.044
Bestand an fremden Finanzmitteln	906	-831	1.737
Liquide Mittel (Rundungsdifferenzen)	5.194	5.519	-325

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad		
<u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>636.930 T€ x 100</u> 672.830 T€	94,66 %

Mit der Kennzahl zum Aufwandsdeckungsgrad wird angezeigt, dass die ordentlichen Aufwendungen lediglich zu 94,66 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt wurden. Ein finanzielles Gleichgewicht konnte in 2013 nicht erreicht werden.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Aufwandsdeckungsgrad	89,86 %	84,86 %	80,85 %	95,96 %	98,21 %	94,66 %

Eigenkapitalquote I		
<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	<u>-963.794 T€ x 100</u> 2.782.345 T€	-34,64 %

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die negative Kennzahl beschreibt das hohe Finanzierungsrisiko und die fehlende finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Unsicherheit für die Stadt Oberhausen.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Eigenkapitalquote I	-15,87 %	-19,50 %	-25,45 %	-27,77 %	-39,53 %	-34,64 %

Eigenkapitalquote II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100</u> Bilanzsumme	<u>(-963.794 T€ + 448.176 T€) x 100</u> 2.782.345 T€	-18,53%

Die Eigenkapitalquote II wird dadurch ermittelt, dass dem Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (= wirtschaftliches Eigenkapital) hinzugerechnet werden. Trotz der Erweiterung des Eigenkapitals um die Sonderposten erreicht die Eigenkapitalquote II lediglich -18,53 % und ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Eigenkapitalquote II	1,98 %	-1,73 %	-7,77 %	-10,43 %	-12,66 %	-18,53%

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote		
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	<u>864.108 T€ x 100</u> 2.782.345 T€	32,14 %

Das kommunale Vermögen ist zu 32,14 % in der Infrastruktur gebunden.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Infrastrukturquote	39,28 %	37,68 %	34,48 %	34,18 %	33,29 %	32,14 %

Abschreibungsintensität		
<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>47.109 T€ x 100</u> 672.830 T€	7,00 %

Mit der Kennzahl zur Abschreibungsintensität wird deutlich, dass die Gemeinde zu 7,00 % durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet ist. Dieser Teil der Aufwendungen ist somit weitgehend unbeeinflussbar. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine Überalterung des Anlagevermögens deuten.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Abschreibungsintensität	8,65 %	8,46 %	7,99 %	7,29 %	6,91 %	7,00 %

Drittfinanzierungsquote		
<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	<u>(18.030 T€ + 3.731 T€) x 100</u> 47.109 T€	46,19 %

Die Kennzahl zur Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mildern zu 46,19 % die Belastung durch Abschreibung ab.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Drittfinanzierungsquote	36,58 %	50,09 %	43,45 %	49,78 %	47,60 %	46,19 %

Investitionsquote		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> (Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	<u>24.899 T€ x 100</u> (12.805 T€ + 47.079 T€)	41,58%

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen zu 41,58 % neue Investitionen gegenüber.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Investitionsquote	36,50 %	35,50 %	35,32 %	60,08 %	36,67 %	41,58 %

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwend./Beiträge. + langfr. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	<u>306.870 T€ x 100</u> 1.751.189 T€	17,52 %

Mit der Kennzahl Anlagendeckungsgrad II wird die langfristige Kapitalverwendung der Kommunen bewertet und die Finanzierung des Anlagevermögens verdeutlicht. Das Anlagevermögen ist zu 17,52 % langfristig finanziert.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagendeckungsgrad II	38,32 %	33,40 %	24,80 %	20,81 %	17,74 %	17,52 %

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie soll darstellen, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Durch den negativen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung ist ein Schuldenabbau noch nicht möglich. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung dieser Kennzahl verzichtet.

Liquidität II. Grades		
<u>(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>42.341 T€ x 100</u> 508.758 T€	8,32 %

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. In die Berechnung wurden die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Laufzeit einbezogen. Damit wird deutlich, dass zum Abschlussstichtag nur 8,32 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt waren.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Liquidität II. Grades	3,75 %	5,00 %	5,73 %	4,12 %	4,90 %	8,32 %

Kurzfristige Verbindlichkeitenquote		
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	<u>508.758 T€ x 100</u> 2.782.345 T€	18,29 %

Die Bilanz ist zu 18,29 % durch kurzfristiges Fremdkapital belastet.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	46,27 %	34,12 %	26,58 %	37,34 %	28,00 %	18,29 %

Zinslastquote		
<u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>37.482 T€ x 100</u> 672.830 T€	5,57%

Mit der Kennzahl zur Zinslastquote wird angezeigt, dass zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eine weitere Belastung aus Finanzaufwendungen zu 5,57 % besteht.

Nachfolgend wird die Entwicklung der letzten 6 Jahre dargestellt.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Zinslastquote	10,28 %	6,25 %	5,91 %	6,50 %	5,93 %	5,57 %

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote		
<u>(Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100</u> (Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)	<u>(211.809 T€ - 4.742 T€ - 4.607 T€) x 100</u> 636.930 T€ - 4.742 T€ - 4.607 T€	32,26 %

Mit der Netto-Steuerquote soll dargestellt werden, mit welchem Anteil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann. Sie beträgt im Berichtsjahr 32,26 %.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Netto-Steuerquote	38,29 %	34,61 %	35,52 %	31,43 %	34,05 %	32,26 %

Zuwendungsquote		
<u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	<u>249.367 T€ x 100</u> 636.930 T€	39,15%

Die ordentlichen Erträge der Stadt Oberhausen resultieren zu 39,15 % aus Zuwendungen und somit Leistungen von Dritten.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Zuwendungsquote	32,39 %	35,06 %	31,96 %	41,08 %	39,65 %	39,15 %

Personalintensität		
<u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>125.547 T€ x 100</u> 672.830 T€	18,66 %

Von den ordentlichen Aufwendungen werden 18,66 % für die Personalaufwendungen aufgewendet.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalintensität	17,85%	18,42%	16,82%	17,29%	15,86%	18,66%

Sach- und Dienstleistungsintensität		
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>156.774 T€ x 100</u> 672.830 T€	23,30 %

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich erkennen, dass sich die Stadt Oberhausen zu 23,30 % für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Sach- und Dienstleistungsintensität	25,09 %	24,97 %	25,69 %	25,59 %	26,54 %	23,30 %

Transferaufwendungsquote		
<u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>226.952 T€ x 100</u> 672.830 T€	33,73 %

Von den ordentlichen Aufwendungen werden 33,73 % für die Transferaufwendungen, das heißt, für die Zahlungen unter anderem an private Haushalte, an Unternehmen und Vereine aufgewendet.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Transferaufwendungsquote	40,62 %	30,58 %	32,05 %	32,14 %	32,54 %	33,73 %

E. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2013, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Zur Durchführung der Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss - wie vom Gesetzgeber vorgesehen - der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der Strukturen und Abläufe und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oberhausen berücksichtigt worden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls weitestgehend ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Oberhausen,

.....
Lühr Koch
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

.....
Frank Thönissen
Leiter des
Bereiches Rechnungsprüfung

Ü B E R S I C H T
über Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise
zum Bericht des Bereiches Rechnungsprüfung über die
Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Seite	Feststellung Nr.	Empfehlung Nr.	Hinweis Nr.
3			1
4			2
5			3
7			4
9			5
10			6
19			7
21			8
42	1		
43			9
49			10
69			11
70			12
79		1	
111			13
147			14